

# APuZ

Aus Politik und Zeitgeschichte

42–43/2009 · 12. Oktober 2009



## Zukunft des Buches

*Michael Krüger*

Von der Zukunft des Buches

*Gottfried Honnefelder · Claudia Paul*

Medienwechsel – Verlegen in digitalen Zeiten

*Joachim Güntner*

Der Buchmarkt im Strudel des Digitalen

*Michael Roesler-Graichen*

Copyright und Rechtemanagement im Netz

*Jeanette Hofmann*

Zukunft der digitalen Bibliothek

*Albrecht Hausmann*

Zukunft der Gutenberg-Galaxis

*Ernst Pöppel*

Was geschieht beim Lesen?

## Editorial

Die Digitalisierung hat nach den Vertriebswegen die Bücher selbst erfasst. Nachdem ein erster Anlauf zur Markteinführung noch vor wenigen Jahren auf eher bescheidene Resonanz stieß, hat sich die Attraktivität elektronischer Bücher inzwischen deutlich erhöht. Neue mobile Lesegeräte sind sehr leicht und handlich, verfügen über größere Bildschirme und verbrauchen kaum Strom. Ihre Speicherfähigkeit ist immens. Sie erleichtern nicht nur die tägliche Arbeit von Verlagslektoren, sondern werden zunehmend auch für „Normalleser“ interessant. Ist der Hype um das *E-Book* gerechtfertigt?

In China, dem Gastland der diesjährigen Frankfurter Buchmesse, nutzen bereits fast 80 Millionen Menschen unterschiedlichste *E-Book-Reader*. Selbst Belletristik ist mittlerweile elektronisch erhältlich und wird auch nachgefragt. Das als Internet-suchmaschine gestartete Weltunternehmen Google digitalisiert ganze Bibliotheken und macht sie global online verfügbar. *Open Access* befördert den internationalen wissenschaftlichen Austausch, während der Streit um das Urheberrecht im Netz neu entbrannt ist. Mit *Digital Rights Management* versuchen die Verlage, geistiges Eigentum zu schützen, herkömmliche Verwertungsmodelle anzupassen und der im Netz vorherrschenden „Gratis-Kultur“ entgegenzuwirken. Das Schicksal der Musikindustrie und die Misere der Tageszeitungen stehen der Branche als Menetekel vor Augen.

Der größte Einschnitt dürfte dem traditionellen Buchhandel bevorstehen. Gibt es Bedarf für die gut sortierte Buchhandlung, kann sie neben großen Medienkaufhausketten und dem boomenden Internethandel bestehen? Darüber entscheidet nicht zuletzt die Kundschaft. Das gedruckte Buch, über Jahrhunderte ein Träger von Kultur und Aufklärung, könnte in den kommenden Jahrzehnten zum Nischenprodukt werden.

*Hans-Georg Golz*

Michael Krüger

# Von der Zukunft des Buches

## Essay

Vor rund fünfzig Jahren habe ich in Berlin das Buchdrucken gelernt. Den Geruch, der in der Halle lag, habe ich bis heute nicht vergessen, ein schwerer Geruch nach Druckerfarbe und heißem Metall, ein wenig süßlich, wenn mich meine Erinnerung nicht trügt. Schon nach wenigen Wochen hatte sich dieser Geruch durch die Kleider gefressen und auf die Haut gelegt wie ein Film, der sich nicht abwaschen ließ. Man war einer von denen, man konnte es riechen.

**Michael Krüger**

Geb. 1943; Autor und geschäftsführender Gesellschafter des Carl Hanser Verlags, Postfach 860420, 81631 München. zeller@hanser.de

Der Geruch ist verflogen, die Maschine – eine Heidelberger – steht im Museum, das Blei ist eingeschmolzen, nur die Erinnerung ist geblieben. Sie haftet deshalb so stark, weil man als Drucker an eine ehrwürdige Tradition angeschlossen war, die Jahrhunderte lang maßgeblich an der Aufklärung der Menschheit beteiligt war. Ohne die Druckmaschine mit den beweglichen Lettern, ohne die massenhafte Verbreitung von Druckwerken hätte es keine Aufklärung gegeben. Und es waren die großen Aufklärer, von Fichte bis Kant und Nicolai, die den Inhalt dieser ehrwürdigen Bücher unter Schutz gestellt wissen wollten. Ihnen ist es zu verdanken, dass der Begriff des „geistigen Eigentums“ als bürgerliche Errungenschaft über den Verlagsvertrag seinen Weg ins Bürgerliche Gesetzbuch nehmen konnte. Ganz egal, wer über das Privileg des Druckens verfügte, wenn am Ende ein Buch herauskam, waren die Rechte der Autorschaft festgeschrieben. Als Drucker war man sich immer dieser kurzen Geschichte bewusst. Auch wenn man in der Regel im Auftrag eines Verlages arbeitete, so druckte man doch immer den geschützten Text eines Autors, dessen hand- oder maschinenschriftlich

verfasste Arbeit man einer Verwandlung in ein Buch unterzog. Nie vergessen werde ich den Moment, wenn man, stellvertretend für den Autor, das erste Exemplar eines Buches in der Hand hielt, es öffnete (bis es knackte), die Gleichmäßigkeit des Drucks prüfte, die buchbinderische Verarbeitung, die Passung. Nun gab es ein neues Buch auf der Welt, das die Undurchsichtigkeit unserer Verhältnisse um einen winzigen Grad aufhellen würde. . .

Druckerpressen, das gehört zu den bitteren Wahrheiten unseres Berufs, sind geduldig. Sie können leider nicht streiken, wenn sie den furchtbarsten Mist drucken müssen. Selbst ihre List, in schlechte Bücher massenhaft Druckfehler einzuschleusen, wird nur mit einem Achselzucken beantwortet. Hauptsache, die Maschine amortisiert sich, und bei der heutigen Innovationsgeschwindigkeit muss sie ihre Entstehungskosten in kürzester Zeit wieder eingespielt haben.

Seit der Erfindung des Buches wird darüber geklagt, dass zu viele erfunden werden. Schon lange vor dem Angst einflößenden Aufschäumen der Bücherwelle im 19. Jahrhundert und sogar schon vor Gutenberg ist das Zuviel der Bücher Anlass für die Befürchtung gewesen, dass sie den Menschen nicht erheben, sondern erschlagen. Petrarca warnte bereits vor der „Pest“ (*pestis mala*), „Bücher nicht nach ihrem wahren Wert, sondern als Handelsobjekte einzuschätzen“ (*quasi mercium aestimantes*): „Schluckt man mehr, als man verdauen kann, dann geht es dem Geist wie dem Magen: Überfülle schadet mehr als Hunger, und wie der Genuss von Speisen, so ist der von Büchern je nach Beschaffenheit des Genießenden einzuschränken.“ An dieses weise Gebot hat sich keiner der unmittelbar Beteiligten gehalten, weder die Autoren noch die Verleger und schon gar nicht die passionierten Leser (eine Minderheit!). Sie können gar nicht genug schreiben, produzieren und lesen, auch wenn der allergrößte Teil dieser kollektiven Anstrengung im wahrsten Sinne des Wortes verzischt wie der heiße Tropfen auf der Herdplatte. Fast alles ist buchstäblich für die Katz. Das weiß jeder, der am Literaturbetrieb beteiligt ist. Dennoch ist es in unserer (volkswirtschaftlich nicht unbedeutenden) Branche verpönt, Wasser in den Wein zu gießen und am Wert dieses massenhaften Ausstoßes der Bücher zu zweifeln. In einer Gesellschaft, die kaum noch Werte hat und

deshalb so verzweifelt laut nach ihnen ruft, soll nicht auch noch das alte Buch in Frage gestellt werden.

Deshalb freuen wir uns erst einmal auf die fünfzigtausend Neuerscheinungen, die für die Buchmesse angekündigt werden. Wir freuen uns auf *Wie man reich wird* und das *Große Salat-Buch* mit den knackigen Rezepten, wir freuen uns auf die Nachfolgebände der beliebten *Biss*-Reihe, die Bisse schon vor und dann nach dem Frühstück verspricht, auch die *Abwasserverordnung* wird neu aufgelegt und so manches schöne Buch zur Krise, und welches Herz geht nicht auf, wenn *Fahrradfahren leicht gemacht* im Angebot liegt oder die *Wahrheit über die Rentenlüge*? Von den viertausendzweihundert Romanen, die alle ein großes *Lesevergnügen* versprechen, weil sie den Leser bis zur letzten Seite *in Atem halten*, und von den allgemeinen Sachbüchern, die ihre Sachen *in einem ganz neuen Licht* zeigen, und den politischen Büchern, die *sensationelle Enthüllungen* bieten, und den Memoirenwerken von Fußballern, Schauspielern, Fernsehmoderatorinnen und Schlagersängern, die es *krachen* lassen, weil sie provozieren wollen, von diesen Büchern, von denen es gar nicht genug geben kann, weil wir von ihnen gar nicht genug kriegen können, soll hier nicht die Rede sein. Auch nicht von *Wie trete ich sicher auf* und *Wie trete ich ab, ohne mein Gesicht zu verlieren* aus der erfolgreichen *Tret*-Reihe. Und schon gar nicht von den nützlichen Nachschlagewerken *Ein Kaffee mit Kant*, *Ein Schoppen mit Schopenhauer* und *Ein Brunch mit Buddha bei Beckenbauer*, weil diese Dinge ebenso zum festen Bestand unserer Bildung gehören wie das meistverkaufte Buch über Gott seit der Bibel und die ebenso oft verlangte dramatische, düstere, packende und natürlich topaktuelle Studie über den Teufel.

Alle diese Bücher – mit festem oder mit wackligem Einband, in Pappe, Leinen oder unverhüllt – gehen in die Statistik ein (die natürlich selbst als Buch erhältlich sein wird), damit Politiker, Präsidenten, Vorsitzende und Ehrenhalber am Ende ausrufen können: „Wir sind ein Lesevolk.“ Und selbst wenn es am Ende drei Prozent weniger sind als im Vorjahr, kann sich die Bilanz immer noch sehen lassen. Und weil die „Kulturtechnik Lesen“ auch um drei Prozent geschrumpft ist, gibt es eben mehr illustrierte Bücher, Coffee-Table-

Books oder Non-Books, die sich gar nicht lesen lassen wollen. Dass die Hälfte der Bundesbürger nie ein Buch kauft, muss uns nicht beunruhigen. Dafür haben wir das Geschenkbuch. Gerade die Buntheit der Bücherschränke bei buch-resistenten Mitbürgern gibt Aufschluss darüber, wie unsere Statistik zustande kommt. Der repräsentative *Weinatlas* steht neben *Wie ich meinen Vorgarten pflege*, *Keine Angst vor der Schwiegermutter* und *Impotenz ist heilbar*, dazu noch die gesammelten Werke von Guido Westerwelle, Gertrud Höhler und Olaf Henkel in abwaschbaren, ansprechenden Schmuckausgaben. Wie schön sie aussehen im Ikea-Regal! Wie gut sie sich machen als dekorativer Wandschmuck! Und alles noch in staubresistente Folie verpackt!

Mit anderen Worten: Das „gute Buch“, die Parodie auf das gute Buch, hat bei dieser Angebotspalette, diesem breiten Spektrum, noch eine reelle Überlebenschance. Den schwarzen Anzug können wir für die immer wieder angekündigte und immer wieder abgesagte Berdigung getrost im Schrank lassen.

Und doch müsste man eine Augenklappe anlegen und sich die Ohren mit Wachs verstopfen, um nicht die Zeichen zu sehen und die Kassandrarufer zu hören, die vom Untergang der Buchkultur künden.

Was Zeitungen betrifft, so spricht man von ihnen – trotz der übervollen Kioske – nur noch in der Vergangenheitsform. (Und wenn einer, wie der Amerikaner Philip Meyer, ihr endgültiges Ableben für 2043 voraussagt, hält man ihn für einen unverbesserlichen Optimisten.) Die Sinnkrise – so der Tenor eines Sonderhefts des „Süddeutsche Zeitung Magazin“ – ist total: „Erst verschwindet die Qualität, dann die Zeitung“ (Georg Diez); heute „verwandelt sich Öffentlichkeit nicht nur, sie löst sich auf“ (Andreas Zielcke); „Druckerpressen zu besitzen ist heute ein Nachteil... die Zukunft liegt zweifellos jenseits der Druckerpresse... Jedes Zeitungshaus sollte sich einen Termin setzen, zu dem es seine Druckerpressen abstellt“ (Jeff Jarvis); es ist „nur eine Frage der Zeit, bis das Papier marginalisiert ist“ (Hajo Schumacher); „was die Qualität einer Zeitung ausmacht, wird erst dann wertgeschätzt werden, wenn sie nicht mehr vorhanden ist“ (Hans Werner Kitz); und so weiter.

Mit einem Wort: „Wir leben auf der Schwelle eines Kulturbruchs“ (Georg Diez), und die „Buchlesegeräte Kindle und E-Book markieren den Anfang vom Ende des Massenmediums Papier“ (Hajo Schumacher).

Handelt es sich hier um einen besonders hartnäckigen Fall von Hysterie, ausgelöst von der Wirtschaftskrise, um die übliche Schwarzmalerei oder um eine nachvollziehbare Analyse der Situation? Wenn letzteres zutrifft, dann geht – wie der Buch-Autor Jürgen Neffe in der „Zeit“ lakonisch feststellt – die Ära des gedruckten Buches zu Ende.

Jürgen Neffe hat die konziseste, unsentimentalste, kälteste Grabrede für das gedruckte Buch geschrieben. Diesen an Darwin geschulten Analytiker ficht weder Trauer an noch Nostalgie. Für ihn ist eine alte Entwicklungsstufe menschlicher Selbstvergewisserung abgeschlossen, der eine neue, andere folgt. Noch ist zu klären, wie der Autor entlohnt wird, wenn sich sein Geist ins Netz ergießt, aber das sind technische Einzelheiten. Er empfiehlt den Verlagen, sich zu größeren Einheiten zusammenzuschließen, um die elektronischen Rechte selbst zu verwalten, damit nicht viel größere Monopolisten (Google etc.) die Autoren enteignen und damit den Verlagen das Existenzminimum entziehen. Aber die Frage, „ob ‚wir‘ das wollen, ist so müßig wie die, ob wir Privatfernsehen wollten oder Handy oder Internet“.

Wir werden wollen müssen.

Wir wissen (noch) nicht, wie eine literarische Kultur im Zeitalter der elektronischen Verfügbarkeit aussehen könnte, aber wir können ahnen, dass sie sich von unserer prinzipiell unterscheidet. Ob es gelingt, die juristischen und organisatorischen Fragen zu lösen, die eine „freie“, demokratische Verbreitung von geistigem Eigentum gewährleisten, ist mehr als offen. Viel wichtiger aber ist die Frage, welches Menschenbild im Verlauf der rasanten Entwicklung der Technik aus dem Netz aufsteigt. Ob wir uns in ihm noch erkennen werden, bleibt abzuwarten. Es bleibt unheimlich und macht nicht froh, dass der Mensch auf vielen Gebieten einer Entwicklung hinterherläuft, die immer schneller ist als er und ihm die Bedingungen diktiert, unter denen er leben soll. Die philosophisch-literarische Lebenskunst, die sich mit dem

Buch verbindet, wird der Vergangenheit angehören, aber ob die vernetzte Zukunft uns ein besseres Leben bescheren wird, ist mehr als fraglich.

Wenn man heute einen Professor der Philologie nach dem Stand der Lesefähigkeit seiner Studenten befragt, verdreht er die Augen. Studenten wollen sich, wie der Rest der Bevölkerung, unterhalten. Alles muss „leicht“ sein, „leicht“ gehen, es darf keine Arbeit machen. Für diese Einstellung ist das Netz der ideale Ort.

„Nichts hält das Schwinden der sinnlichen Anziehungskraft auf, das Bücher hinzunehmen haben. Ein lang ersehntes Werk endlich selbst in Händen halten, dies Königsgefühl des Gelehrten, des Neugierigen ganz allgemein, wie könnte es überleben, wenn ich mir den ‚Fund‘ als solchen, wenn auch ohne seinen schönen Körper, über Datennetze jederzeit beschaffen kann? Die Funktionslust, dass das klappt, ist an die Stelle des Begehrens getreten. Heute lebt, was einst auf festen Füßen stand, weiter ohne Boden in den Lüften, in den Luftspiegelungen. Der Große Schwund, der immer durch den Körper aller geht, löst auch den Leib des Buches von seinem Geist. Der Große Schwund ergreift zuerst die Anziehungskraft, die von der *Gestalt* der Dinge ausgeht. Ich brauche indessen den sinnlichen Gegenstand Buch in meinen Händen, sobald ich darin Texte lange lesen und entziffern will. Zu solchen gehört auf authentische Weise das Buch. Für rasches Lesen und einmaliges Zurkenntnisnehmen stehen passendere Medien zur Verfügung.“ (Botho Strauß, Die Fehler des Kopisten).

Kann man sich vorstellen, dass in zwanzig Jahren noch jemand Texte lange lesen und entziffern will? Gewiss. Aber ob wir es schaffen, diesen Typus von Texten als Buch lebendig zu erhalten, dazu bedarf es des gesellschaftlichen Wollens. Ich bin gespannt, ob diese politische, juristische und pädagogische Willensbildung die nötige Kraft entwickelt, um das Buch vor dem Verschwinden im Netz zu bewahren.

Gottfried Honnefelder · Claudia Paul

# Medienwechsel – Verlegen in digitalen Zeiten

Essay

Wir schreiben das Jahr 2009. Digitale Medien breiten sich aus, werden flächendeckend genutzt und jeden Tag perfektioniert. Bücher sind

schon heute mehr als bedrucktes Papier, sie sind E-Books, Verlagsdatenbanken oder auch inhaltlich gestaltete und unterstützte Netzwerke. Knapp ein Drittel aller Deutschen kann nach eigener Aussage auf das Internet nicht mehr verzichten; von Büchern meinen das 18 Prozent.<sup>1</sup> Diese Botschaft ist eindeutig. Die Lesefreudigkeit allerdings behauptet

sich: 90 Prozent der Deutschen haben offenbar mindestens ein Buch im Jahr gelesen, ein Wert, der im Vergleich zu 2005 nahezu gleich geblieben ist.

Dennoch zeigt der Wandel Wirkung: Was sich ändert, sind die Motive, Bücher zu lesen. Unterhaltung und Entspannung stehen im Jahr 2009 noch deutlicher an der Spitze. Rat holt man sich mittlerweile aber anderenorts, und auch das Bedürfnis nach Allgemeinbildung oder Aus- und Weiterbildung wird nicht mehr in erster Linie durch gedruckte Bücher gestillt. Das schlägt sich im Markt nieder: Genres, die der Information dienen, wie Ratgeber, Sachbücher oder Nachschlagewerke, verlieren kontinuierlich Anteile am klassischen Buchmarkt. Informationen erhält man schnell, bequem, häufig und möglichst kostenlos im Netz.

Kulturen haben sich stets mit ihren Medien verändert und entwickelt. Sie haben ihre eigenen technischen Möglichkeiten hervorgebracht, und umgekehrt haben neue technische Möglichkeiten auf die Gestalt der Kultur zurückgewirkt. Die auch für die Gesellschaft zentrale Frage lautet deshalb: Was bedeutet dieser Wandel für die Buchkultur und das Verlagswesen der Zukunft?

Die Buchkultur in ihrer ganzen Breite – von der Überlebenshilfe bis zur Wissensvermittlung und zur Unterhaltung – ist nicht unabhängig zu denken von der Wertschätzung des Kulturgutes Buch. Es ist die kleine Spitze, von deren Valenz die Breite lebt. Wer also macht sich wen dienstbar? Wird sich das Buch- und Verlagswesen die Kulturtechnik des elektronischen Mediums dienstbar machen und sie dadurch befördern, oder werden deren eigene Regeln und Gesetze zur Auflösung der tradierten Buchkultur führen? Will man sich weder im unbegrenzten Fortschrittsglauben noch in nostalgischen Kulturwelten verirren, muss sich die Entwicklung von Buchkultur und *Electronic Publishing* an den beiden Elementen ausrichten, welche die tradierte Buchkultur zum unverwechselbaren Teil aller Gegenwartskulturen hat werden lassen.

**Schriftlichkeit:** Kultur schafft Verständigung über sinnhafte Inhalte. Doch erst wo diese Inhalte dauerhaften Ausdruck im schriftlichen Artefakt gewinnen, kann Kultur als ein Prozess entstehen, der über Generationen hinweg reicht, der Überlieferung mit Wandel verbindet und der sich anderen Kulturen öffnet.

**Authentizität:** In einer Kultur der Schriftlichkeit und des Buches muss sich die Freiheit zur Äußerung und zum Austausch von Meinungen in kulturellen Rechten manifestieren. Zum Menschenrecht oder zum Grundrecht auf freie Meinungsäußerung tritt das kulturelle Recht, das die Authentizität des kulturellen Produkts mit der freien Zugänglichkeit für alle verbindet. Im Medium des Buches hat dieser Prozess die für die neuzeitliche Kultur maßgebliche Gestalt gefunden. Es bewahrt das geistige Eigentum seines Urhebers dauerhaft und macht das Gut in der Form des Verlegens jedermann zugänglich.

<sup>1</sup> Vgl. Börsenverein des Deutschen Buchhandels/Hauptverband des Österreichischen Buchhandels/Schweizer Verlegerverband (Hrsg.), *Das Buch im Medienportfolio*, Frankfurt/M., Juni 2009.

## Digitales Format als Chance und Problem

Das elektronische Publizieren hat das Spektrum verlegerischen Handelns in kürzester Zeit um nicht gekannte Dimensionen erweitert. Was ein Verlag eigentlich tut, wird durch den *digital turn* und durch die Entwicklung des E-Books in den Publikumsbereich hinein deutlicher noch als vor einigen Jahren. Denn das Buch im digitalen Format wird zur Chance und zum Problem, es erweitert seine bislang begrenzte Zugänglichkeit als Körper ins Weltweite, nahezu Unbegrenzte. Es wird unbegrenzt öffentlich, droht aber zugleich gerade die Öffentlichkeit zu zerstören, die aus der Verbindung von allgemeiner Zugänglichkeit und selektiver Vermittlung erst entsteht.

Das sehen Apologeten des Netzes anders. Im Internet-Manifest, das sich mit „Journalismus heute“ auseinandersetzt und nach dem Wikipedia-Prinzip bearbeitet wird, formulieren sie die These „Mehr ist mehr – es gibt kein Zuviel an Information“.<sup>12</sup> In der Begründung stellen sie die individuelle, weite Informiertheit durch das Netz der eingeschränkten Informationen durch die Institutionen der Macht gegenüber: „Es waren einst Institutionen wie die Kirche, die der Macht den Vorrang vor individueller Informiertheit gaben und bei der Erfindung des Buchdrucks vor einer Flut unüberprüfter Information warnten. Auf der anderen Seite standen Pamphletisten, Enzyklopädisten und Journalisten, die bewiesen, dass mehr Informationen zu mehr Freiheit führen – sowohl für den Einzelnen wie auch für die Gesellschaft. Daran hat sich bis heute nichts geändert.“ Informationsfreiheit versus Informationskontrolle. Doch führt ungesteuerte Informationsflut wirklich zu Freiheit und Öffentlichkeit? Und bedeutet Selektion, die je nach Institution sehr unterschiedlich aussehen kann, Unfreiheit und Informationsverlust?

Je mehr das Netz jeden mit jedem verbindet, desto mehr digitales Gemeingut gibt es, zugleich aber droht die Öffentlichkeit verloren zu gehen. Wenn sich jeder sein Fernsehprogramm zusammenstellen kann, sieht zwar jeder, was er mag, und holt sich seine Information, wo er mag, doch jeder sieht und erfährt etwas anderes. Demokratie aber braucht

die Ausbildung öffentlicher Meinung, Kultur das öffentlich geführte Gespräch. Ein Gemeinwesen ist deshalb bislang nicht ohne Zeitung möglich und Kultur nicht ohne gedruckte Literatur und öffentliches Theater.

Was dem digitalen Format erst in Ansätzen zur Verfügung steht, ist die Selektion, die vom Druck- und Verlagswesen durch Jahrhunderte hindurch übernommen wurde. Auch im Netz bedarf es deshalb künftig Verlage und Bibliotheken, um diese Auswahl-, Sicherungs- und Vermittlungsleistung hin zur Öffentlichkeit zu gewährleisten. Denn ohne literarischen Kanon bildet sich kein Geschmack. Wird alles in gleicher Form festgehalten, wird es letztlich gleichgültig und lässt den Inhalt beliebig werden.

## Verlagsinstrumente für den digitalen Markt

Die digitalen Formen der Schriftlichkeit haben Züge angenommen, die bislang charakteristisch für die unmittelbare Kommunikation waren: Gleichzeitigkeit, Interaktivität, Intimität und Offenheit für alles. Schwer tut sich das digitale Medium darin, das wiederzugewinnen, was der alten Schriftlichkeit seit den Tontafeln eigen war: Permanenz, Öffentlichkeit und Auswahl unter vielen.

Auf den ersten Blick scheint für den Verleger nichts näher zu liegen, als die beiden Informations- und Vermittlungswege komplementär miteinander zu verbinden. In weiten Bereichen ist unser Verlagswesen durch ein solches komplementäres Miteinander gekennzeichnet, und ohne Zweifel spricht vieles dafür, dass es das auf die *Conditio humana* adaptierte Buch noch lange geben wird. Doch so viel Wahres und Richtiges diese These enthält, zur Regelung der anstehenden Probleme reicht sie nicht aus. Schon jetzt ist deutlich, dass die digitalen Möglichkeiten das Verlagswesen selbst verändern und prägen. Das aber bedeutet, dass die neuartigen Seiten des elektronischen Mediums zugleich die Felder markieren, auf denen Regelungen notwendig erscheinen. Damit rücken drei grundsätzliche Funktionen des Verlagswesens in den Fokus, die für den digitalen Markt geschärft werden müssen: Dauerhaftigkeit, Filtersysteme und der Weg über den Markt.

<sup>12</sup> Vgl. [www.internet-manifest.de](http://www.internet-manifest.de) (Stand: 8. 9. 2009).

1. Der Sicherung bedarf das, was man die Dauerhaftigkeit des Gedruckten, seinen Werkcharakter oder seine Authentizität nennen könnte. Wie kann die elektronisch übermittelte Gestaltung eines Textes vor ihrer permanenten Veränderbarkeit und Manipulierbarkeit bewahrt werden?

2. Mit besonderen Schwierigkeiten ist die Etablierung von Filtersystemen verbunden, ohne die eine für den modernen Kulturstaat konstitutive Öffentlichkeit nicht zu gewinnen ist. Wie ist elektronische Filterung erreichbar, ohne gleichzeitig die individuelle Meinungsfreiheit einzuschränken und die regionale Vielfalt zu vernachlässigen? Was sich im Buch- und Verlagswesen über einen langen Erfahrungs- und Lernprozess eingespielt hat, ist für das Publizieren in digitalen Medien erst noch zu gewinnen.

3. Wenn die Verbindung von Druck, Verlag und Markt erhalten werden soll, darf die allgemeine Zugänglichkeit nicht mit einer auch nur teilweisen Zerstörung des Markts und damit der ökonomischen Basis des Verlagswesens bezahlt werden. Dies gilt nicht deshalb, weil die Interessen der Verleger zu schützen wären. Vielmehr geht es darum, dasjenige Distributionsinstrument zu bewahren, das nach allen Erfahrungen am effizientesten die Verbindung der Merkmale von Permanenz, Selektivität und Öffentlichkeit zu sichern vermag.

## Zukunft als „Metamorphosis“?

Wie also könnte sich der Buchmarkt, das Verlagswesen der Zukunft darstellen? Welche Szenarien existieren? Die Digitalisierung hat eine Vielzahl neuer Medien hervorgebracht, die Globalisierung schafft neue Zwänge, die Sozialstruktur ändert sich. Wie sich die Welt der Bücher verändern wird, entscheiden letztlich die Käufer und Leser – noch ist deren Reaktion diffus. Zusammen mit dem Heidelberger Marktforschungsunternehmen Sinus Sociovision hat der Börsenverein des Deutschen Buchhandels mögliche Szenarien für den Buchmarkt entwickelt. Eines davon trägt den Namen „Metamorphosis“ – es würde zu den tiefgreifendsten Veränderungen führen.

Das „globale Dorf“ würde durch die digitale Vernetzung reale Bedeutung erhalten,

herkömmliche Diskussionen und Konfliktlinien der Gegenwart wären unwichtig, die Bürgerinnen und Bürger nähmen ihre Probleme selbst in die Hand und nutzten alle Möglichkeiten, die eine global vernetzte Welt ihnen bietet: Sie verbänden Eigenverantwortung mit Gemeinschaftssinn, integrierten technischen Fortschritt mit Nachhaltigkeit und organisierten sich und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in großen Teilen selbst. Es scheint dem Szenario zu ähneln, das den Verfechtern des Internets vorschwebt.

Und was hieße dies für das Verlagswesen? In einem solchen gesellschaftlichen Szenario sind die Menschen medienaktiv und gut informiert, nutzen unterschiedliche Medien und Informationskanäle, haben eine hohe Medienkompetenz. Hier zählt der Inhalt, nicht das Medium. Trennlinien zwischen Büchern, Zeitschriften und audiovisuellen oder digitalen Medien verschwinden. *Print on demand* dominiert. Inhalte werden permanent verändert, Sachinformationen auf dem neuesten Stand gehalten – das Wikipedia-Prinzip ist Standard, traditionelle Lexika, Lehrbücher, Reiseführer und Ratgeber sind vom Markt verschwunden. An ihre Stelle treten Datenbanken, Lernsoftware und Wissensforen, also sehr unterschiedliche Formate. Immer noch stehen dabei aber verlegerisch aufbereitete Inhalte im Zentrum, denn Verlage stehen für Verlässlichkeit der Information und Sorgfalt bei ihrer Zusammenstellung. Das Buch wird dabei zum Ernstfall von Inhalt – sein Spezifikum ist der Gehalt der Information, nicht das Papier als Medium. In diesem Szenario definiert sich das Buch neu und behält seine Stellung als Leitmedium. Der verlagsgenerierte Inhalt bleibt. Metamorphosis.

Das digitale Medium ist zu einer kulturellen Herausforderung geworden. Das lässt sich aus dem Blickwinkel des Verlegers mit besonderer Schärfe sehen. Die Versetzung des Buchs in den veränderten kulturellen und medialen Kontext lässt das Buch neu entdecken. Doch diese Herausforderung kann nur dann bestanden werden, wenn es gelingt, die Stärken des neuen Mediums an die Standards zu binden, die das Buch- und Verlagswesen zum unverzichtbaren Element neuzeitlicher Kultur hat werden lassen.



# Der Buchmarkt im Strudel des Digitalen

**B**eginnen wir mit einer kleinen Phantasie. Es ist Dienstag, der 10. Oktober 2034, und die Welt wartet gespannt auf den Upload

**Joachim Güntner**

Geb. 1960;

Deutschland-Kultur-

korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung“, Zürich/Schweiz.

nzz.guentner@

t-online.de

des neuen Romans von Daniel Kehlmann. Befürchtungen, der Server der Website seines Literaturagenten, der das Buch ins Netz einspeist, könnte wie beim letzten Mal unter dem Ansturm der Neugierigen zusammenbrechen, hielten sich im Vorfeld hartnäckig. Der mittlerweile 59-jährige Schriftsteller hat nichts von seiner Zugkraft für das Publikum verloren, und dass er sein neues Werk, eine historische Grotteske mit dem Titel „Siegfried Alexanders Zuckungen“, am Vorabend der traditionellen Frankfurter E-Book-Messe publiziert, zeigt, dass Kehlmann weiß, was er der Branche schuldig ist.

Spötter behaupten, der Titel des neuen Romans sei eine Reminiszenz an die beiden Verleger, unter deren Fittichen der damals noch junge Mann seinen Aufstieg zum Bestsellerautor nahm. Aber wenn es sich tatsächlich um einen sentimental Tribut des Autors an seine Anfänge handelt, dann ist er nicht ohne bitteren Beigeschmack. Siegfried Unseld, hätte er den Weggang seines Jungstars von Suhrkamp zum Rowohlt-Verlag im Jahre 2004 noch erlebt, hätte dies wohl nie verwunden; und von Alexander Fest ist bekannt, dass er seit nun schon anderthalb Jahrzehnten mit Kehlmanns Entscheidung hadert, seine Bücher via Internet im Selbstverlag herauszubringen. Genauer: Kehlmann hat sich die begehrte First Edition seiner Texte reserviert. Erstausgabe indessen meint heutzutage E-Book; denn Digital ist Trumpf.

Für Fest und dessen Rowohlt-Verlag bleibt immerhin die Zweitverwertung im antiquierten Offsetdruck. Auch damit lässt sich gelegentlich noch ein hübsches Sümmchen verdienen, sofern man die gewandelten Spielregeln für den Absatz von Druckwerken beachtet: Einen Teil der Bücher als einheitliche Auflage herauszubringen, wie es einst die Regel war, ist nach wie vor möglich. Individuelle Bedürfnisbefriedigung aber sieht anders aus. Daher muss ein weiterer Teil als lose Bogen auf edlem Papier lieferbar sein, damit sich Fetischisten von der Buchbinder-Manufaktur ausgefallene Einbände fertigen lassen können. (Das ist im Grunde ein sehr altes Phänomen.) Nicht zu vergessen sind schließlich die sogenannten personalisierten Ausgaben, bei denen der Kunde Typografie, Illustration und Umschlagfoto individuell bestimmt. Hier, beim Individual-Buch, scheidet der Offsetdruck, der erst ab einer höheren Auflage rentabel ist, als Verfahren aus. Für Kleinstauflagen ist Print-on-Demand (PoD), eine Buchherstellung mit Digitaldruckern, die ähnlich wie Fotokopiergeräte arbeiten und nach Bedarf und auf Abruf produzieren können, das Mittel der Wahl. Den Auftrag dazu kann der Kunde in eigene Regie nehmen. Alles, was er dazu braucht, ist eine Textdatei mit dem neuen Roman. Für den druckreifen Satz sorgt die Digitaldruckerei. Und was hätten Verlage beim Individual-Buch noch zu tun? Gute Frage.

Nun zur Realität. Daniel Kehlmann hat heute, im Oktober 2009, gar keine Lust, unter die Selbstverleger zu gehen, und die dieser Tage beginnende Herbstmesse in Frankfurt heißt noch Buch-, nicht E-Book-Messe.<sup>1</sup> Ihr Ehrengast ist China. Das Reich der Mitte gilt so sehr als aufsteigende Großmacht, dass Auguren das 21. Jahrhundert bereits jetzt als „das chinesische Jahrhundert“ bezeichnet haben. Müssen wir also auf die Chinesen sehen, um Trends zu erkennen, welche die Zukunft bestimmen? Sollte dies der Fall sein, dann gibt für den Buchmarkt folgende Nachricht<sup>2</sup> zu denken: 2008 ist in

<sup>1</sup> „E-Book“ meint die in digitalem Format vorliegende Publikation; als „E-Book-Reader“ bzw. „E-Reader“ wird das Lesegerät bezeichnet.

<sup>2</sup> Tiffany Wong, Mitbegründerin der Firma Aldiko, die Applikationen für E-Reader entwickelt, meldete am 12. August 2009 im Weblog von Teleread: „There were 79 million readers of digital books in 2008, a 34 % growth compared to 2007. An interesting trend is how

China die Zahl derer, die für Buchlektüren elektronische Lesegeräte (E-Reader) nutzen, auf 79 Millionen gestiegen; das ist gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 34 Prozent. Aus dem Straßenbild Shanghais sollen junge Leute, die auf Smartphones oder anderen tragbaren Abspielgeräten Texte lesen, nicht mehr wegzudenken sein. Weit über achthunderttausend Titel sind im elektronischen Format, als E-Books also, verfügbar. Jene 79 Millionen Konsumenten entsprechen 5,8 Prozent der chinesischen Bevölkerung. Das sind Dimensionen, von denen Deutschland<sup>13</sup> noch weit entfernt ist.

Nun wissen wir freilich, dass es irrig wäre, würde man sich die Zukunft als lineare Fortschreibung von Entwicklungen der Gegenwart ausmalen. Märkte wachsen in Sprüngen. Auf Phasen der Euphorie folgen Beruhigung und Sättigung, verbunden mit Stagnation oder einem Auf und Ab. Wäre es anders, und man hätte die Zukunft des chinesischen E-Book-Marktes aus der Wachstumsrate für 2007 zu extrapolieren, dann müssten wir für das 21. Jahrhundert eine Marginalisierung von Druckwerken annehmen. Das wäre insofern nicht ohne Ironie, als China, wo schon lange vor Johannes Gutenberg mit beweglichen, allerdings nicht metallenen Lettern gedruckt wurde, erneut eine Vorreiterrolle einnähme: Damals, im 11. Jahrhundert, waren die Chinesen Wegbereiter für den in Korea

e-books appeal in particular to young people. Readers below 24 accounted for almost 50 % of the group. Unlike reading printed books, reading e-books is seen by the younger generation as a modern and fashionable activity. In cities like Shanghai, wherever you go, you can see people reading with devices such as PSPs, mobile phones, portable media players (PMP), etc. In contrast, the proportion of older-ages is relatively small as this population of people are used to reading physical books.“ [www.teleread.org/2009/08/12/coming-tiffany-wongs-report-on-e-books-in-china-79m-readers-of-digital-books](http://www.teleread.org/2009/08/12/coming-tiffany-wongs-report-on-e-books-in-china-79m-readers-of-digital-books) (15. 9. 2009).

<sup>13</sup> Die Unternehmensberatung Kirchner + Robrecht hat aktuelle empirische Daten spekulativ hochgerechnet und im März 2009 eine Prognose vorgelegt, wonach hierzulande im Idealfall bis 2013 rund drei Millionen elektronische Lesegeräte abgesetzt werden könnten. Für die Zeitspanne von Mitte 2009 bis Mitte 2010 erwarten die Verfasser der Studie, dass rund 80 000 Deutsche einen E-Reader erwerben werden. Erst neue Generationen von Lesegeräten sollen einen Absatzschub bringen. Auch zum Verkauf digitaler Bücher äußert sich die Prognose. Die Schätzungen für 2010 schwanken zwischen einem Optimum von 1,5 Millionen E-Books und einem Minimum von 380 000 Titeln.

zur Reife gebrachten Buchdruck.<sup>14</sup> Heute hingegen erschienen sie als Totengräber des Druckens auf Papier.

Selbst dann jedoch, wenn man so weit gar nicht gehen will, bleibt der rasante Anstieg auf 79 Millionen chinesischer E-Book-Leser ein eindringliches Faktum. Ihn als etwas speziell Chinesisches kleinreden zu wollen, hilft wenig. Ein erster Verdacht, die chinesischen Schriftzeichen seien besonders gut für die Wiedergabe auf E-Readern geeignet, und dies erkläre den Boom, hat sich nicht bestätigt. Eine kleine private Umfrage, die der Sinologe Helwig Schmidt-Glintzer, Direktor der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, auf unsere Bitte hin unter Chinesischen Bekannten machte, ergab: Die Chinesen schätzen E-Reader aus technischer Neugierde, aus Lust am Spielerischen, als modisches Accessoire und natürlich als Datenbank, die viele tausend Seiten Text vorhalten kann. Sie begrüßen es, dass sich der Text über Suchfunktionen erschließen und mittels *copy and paste* bequem für eigene Zwecke plündern lässt. Dankbar sind sie für die Wörterbücher, mit denen E-Reader standardmäßig ausgerüstet sind, denn die vielen tausend Zeichen ihrer Schrift stellen auch geübte Leser vor Probleme. Dass man es in China mit dem Copyright nicht so genau nimmt und die Lesegeräte ein Medium für digitale Raubkopien abgeben, mag hinzukommen. In summa aber lässt sich sagen: Mit Kulturrelativismus können sich europäische oder deutsche Buchverleger den E-Book-Boom nicht vom Hals halten. Die chinesischen Motive fürs elektronische Buch sind bis auf Nuancen die gleichen wie anderswo. Und so sind auch die Verlockungen und Gefahren die nämlichen.

Das chinesische Exempel ist instruktiv. Wie altes Buch und junge Technologie in Konstellation treten, wird deutlich. Da konkurrieren Angebote für ein gewandeltes Kaufverhalten, für unterschiedliche Rezeptionsweisen, für Produktions- und Distributionsformen. Ein von einer durchkomponierten Buchdoppelseite geführtes Auge gleitet lesend anders voran als der Blick auf ein Display. Ein vielbändiges Nachschlagewerk im Regal bietet Wissen anders dar als eine elektronische Datei oder eine Funkver-

<sup>14</sup> Vgl. dazu und zum Folgenden Marion Janzin/Joaachim Güntner, *Das Buch vom Buch. 5 000 Jahre Buchgeschichte*, Hannover 2007.

bindung vom E-Reader zu Wikipedia. Apropos Nachschlagewerk: Welchem Angebot lexikalischer Information die Gegenwart zuneigt, ist nach dem ökonomischen Desaster, das die 21. und wahrscheinlich für alle Zeit letzte gedruckte Auflage der „Brockhaus Enzyklopädie“ erfuhr, entschieden. Andere Fragen sind noch offen. Das geltende Urheberrecht steht quer zum leichthändigen Herunterladen eines Bestsellers aus einer Online-Tauschbörse, die das Buch trotz Copyright gratis anbietet: Wohin geht die Rechtsentwicklung, stärkt sie die Urheber oder die Piraten? Ein gedrucktes Buch hat sinnliche Qualitäten: Was aber zählen diese gegen das smarte Design eines zur Lektüre tauglichen Mobiltelefons? Lebensstilfragen der Konsumenten sind berührt – und Überlebensfragen der Buchbranche. Was wird aus der Druckindustrie im Zeitalter elektronischen Publizierens? Wie können Buchläden am Verkauf von E-Books partizipieren?

## Konzentration

Nüchtern betrachtet, trägt der Rummel ums E-Book hysterische Züge. Der Buchmarkt hatte bisher andere Sorgen: Überproduktion und Konzentration. Er lebt vom Anbieten, nicht von drängender Nachfrage, laboriert am Zuviel, nicht an der Knappheit. Er muss die Bedürfnisse oft erst schaffen, die er befriedigen will. Der mit Buchhandlungen dicht besetzte deutschsprachige Raum ist seit langem ein gesättigter Markt. Wirtschaftswachstum kann, da sich der zu verteilende Kuchen kaum vergrößern lässt, in gesättigten Märkten nur in der Form stattfinden, dass bestimmte Marktteilnehmer auf Kosten der anderen prosperieren. Für einen nachhaltigen Strukturwandel sorgt seit über zwanzig Jahren der Konzentrationsprozess in Verlag und Handel. Kleine und mittlere Firmen mussten aufgeben oder unter das Dach von Medienmischkonzernen und Buchhandelsketten flüchten. Diese ökonomische Konzentration der Kräfte hat ihr literarisches Pendant darin, dass die Fixierung des Marketings auf „Spitzentitel“ rasant zugenommen hat. Verlage machen schon seit längerem mit einigen wenigen Titeln den Löwenanteil des Umsatzes. Maximal hundert Spitzentitel pro Halbjahr sind natürlich immer noch weit mehr, als ein einzelner Leser aufnehmen kann. In Anbetracht von über 80 000 Neuerscheinungen pro Jahr allein aus deutschen Verlagen bekommt man aber

eine Ahnung, dass die Lenkung der öffentlichen Aufmerksamkeit auf bestsellerfähige Titel, erkennbar im Buchladen an der sogenannten Stapelware, eine kulturelle Verengung auf das Gängige impliziert: Herrschaft des Mainstreams.

Verglichen mit den USA, ist der deutsche Markt immer noch durch Vielfalt gekennzeichnet. Das ändert nichts am Trend. Auch bei uns bündelt sich die Macht, die es braucht, um Geschäftsbedingungen durchzusetzen, Rabatte zu erstreiten oder Sonderkonditionen auszuhandeln. Was soll all dies Ringen um Größe, wird der Laie fragen, welchen Wert hat Marktführerschaft? Am besten sagt man es mit der Verlegerin Antje Kunstmann, kurz und knapp in einem Wort: „Ellenbogen“. Die Bertelsmann-Tochter Random House sowie die Gruppen Holtzbrinck und Bonnier sind die Riesen unter den Verlagen in Deutschland; auf Buchhandelsseite dominieren Thalia (Mutterkonzern: Douglas) und der Zusammenschluss von Weltbild und Hugendubel mit ihren Filialen die Szene. Buchkaufhäuser nach amerikanischem Vorbild der Superstores haben die 1A-Lagen der Innenstädte besetzt. In ihrem näheren Umkreis kann auf Dauer kein mittelständischer Buchladen bestehen, und sei er noch so alteingesessen. Die Buchkaufhäuser locken mit Weitläufigkeit, Bücherfülle, Sitzcken und Kaffeebars. Sie zu besuchen, soll Teil des Einkaufsbummels sein. Ob die Superstores mit diesem Konzept auf ein gewandeltes Konsumentenverhalten reagieren oder es anheizen, sei dahingestellt. Durch Marktforschung belegt ist, dass der Besuch beim Buchhändler seinen Charakter verändert hat. Viele Kunden betreten eine Großbuchhandlung ohne den Vorsatz, ein bestimmtes Buch zu kaufen. Es geht nicht um die dezidierte Wahl, sondern um das „Einkaufserlebnis“. Man kann kulturkritisch über diese Indifferenz klagen. Der stationäre, ortsgebundene Buchhändler aber, dem in den zurückliegenden zehn Jahren mit dem Internet-Vertrieb ein mächtiger Konkurrent erwachsen ist, dürfte froh sein, dass die Erlebnisorientierung eines der wenigen Pfunde ist, mit denen er noch wuchern kann.

Jenseits dessen nämlich hat der herkömmliche Handel dem Kunden nicht mehr allzu viel zu bieten. Inmitten der Titel-Überproduktion werden kundige Beratung und Empfehlung zur Fiktion; die Websites von Online-Händlern wie Amazon mit ihren Leseproben und Buchkritiken, einer Mischung aus laienhafter

„Community-Kommunikation“ und professionellen Rezensionen aus Tageszeitungen, leisten in dieser Beziehung mehr. Offenbar im Bewusstsein seiner Überforderung hat das Personal der Buchkaufhäuser die Autorität für Buchempfehlungen an die Bestseller-Listen des „Spiegel“ oder anderer Magazine delegiert; diese Listen hängen, zu Plakaten aufgeblasen, im Laden. Um den Nachwuchs steht es schlecht, kaum ein Jugendlicher möchte noch Buchhändler werden, und über das Bildungsniveau der Auszubildenden hört man Klagen.<sup>15</sup> Image und Einkommen sind dürrig. Zweifellos lassen sich noch immer Beispiele für Buchhändler beibringen, die mit Engagement und Kompetenz dem Beratungsbedarf ihrer Klientel zu entsprechen suchen. Vielfach aber ist der Einkauf der Bücher an eine übergeordnete Instanz delegiert, der Angestellte im Laden bleibt bei der Auswahl der Titel außen vor, er erlebt eine Degradierung. Personalabbau und Ausbildungsstopp haben das böse Wort von der „Aldisierung“ des Buchhandels aufkommen lassen. Buchhändler packen aus, was zentrale Einkäufer im starren Blick auf ihr Warenwirtschaftssystem bestellen, Sortimenten werden zu Handlangern, die Regale einräumen und allenfalls noch kassieren dürfen. Die in München gegründete Initiative ProBuch, ein Zusammenschluss von angestellten und selbstständigen Buchhändlern, reagierte mit Diskussionsveranstaltungen, deren erste, im Januar 2009, unter der Überschrift stand: „Die Buchhändler sterben aus? – Und verkaufen Thunfischdosen!“ Immer hatte die Buchbranche, vor allem in den harten Diskussionen mit den EU-Wettbewerbsbehörden über den Erhalt des gebundenen Ladenpreises, das Argument ins Feld geführt, Bücher seien keine Ware wie jede andere. Das Buch sei Kulturgut. Ist das passé? Der absichtsvoll provokante Vergleich von Büchern mit Konservendosen legt den Verdacht zumindest nahe.

Wie verhält sich die Digitalisierung zu dieser Lage? Teils als Ausweg, überwiegend wohl aber als Verschärfung bestehender Schwierigkeiten. Die erste Gestalt, in welcher das Digitale auf den Buchmarkt traf, war der Online-Handel.

<sup>15</sup> Die desolote Lage ließ sich nicht länger kaschieren und ist in einer aktuellen Studie der Gesellschaft für Konsumforschung, erstellt im Auftrag des Dachvereins der deutschen Buchhändler, dokumentiert. Resümees und Kommentare dazu im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, Nr. 36 vom 3. 9. 2009.

Seine Anfänge reichen bis in die Mitte der 1990er Jahre zurück. Noch 1998 lag sein Anteil am Gesamtumsatz des deutschen Buchhandels bei unter einem Prozent. Viele aus der Branche, die seit jeher eine konservative ist, nahmen den Internethandel anfangs nicht ernst. Mittlerweile hat er seinen Umsatz<sup>16</sup> verzehnfacht, und die Ignoranz ist in Furcht und gebannte Blicke umgeschlagen. Die gängigen Kataloge mit Verzeichnissen lieferbarer Bücher stehen seit Jahren im Netz. Einst nur Arbeitsmittel für Buchhändler, um Bestellungen tätigen zu können, dienen sie nun unmittelbar dem Buchkäufer. Kleine Verlage und solche aus der Wissenschaft, die damit gehadert hatten, dass der auf Mainstream geeichte stationäre Buchhandel ihre Werke nicht mehr vorrätig halten wollte, frohlockten: Im Internet waren sie wieder präsent. Am Handel rächten sie sich, indem sie den Kunden auf ihrer Verlagshomepage zur Direktbestellung ihrer Bücher ermunterten. Hegelianer könnten versucht sein, hier eine sozioökonomische Dialektik am Werk zu sehen. Demnach warfen sich zunächst die großen Verlagsgruppen und Handelsketten zu Herren des Konzentrationsprozesses auf, dann aber trat das Internet auf den Plan und bot den Ausgegrenzten Mittel, sich zu behaupten.

Das wäre die positive Version des Geschehens: das Digitale als Ausweg. In der gegenwärtigen Diskussion indes überwiegen die negativen Akzentuierungen. Das Digitale erscheint als Bedrohung der Buchwelt, wie wir sie kannten.

## Direktvertrieb, Open Access und der zweite Anlauf des E-Books

In jenem ersten Zusammentreffen des Buchmarktes mit der Online-Welt veränderte sich eines nicht: Die Bücher blieben Bücher und wurden als physische Objekte gehandelt. Das werden sie noch immer, aber nicht mehr ausschließlich. Die Digitalisierung des Buchmark-

<sup>16</sup> Nach Schätzungen des Börsenvereins werden derzeit 76 Prozent der Erlöse im Versandbuchhandel via Internet erwirtschaftet (gut eine Milliarde Euro); vgl. Buch und Buchhandel in Zahlen 2009, hrsg. vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels, Frankfurt/M., Juli 2009, S. 7. Da der Gesamtumsatz des Buchhandels auf 9614 Mio. Euro beziffert wird, liegt für den Online-Handel ein Marktanteil von zehn Prozent in greifbarer Nähe, er ist, da seine jährlichen Zuwächse zweistellig sind, wahrscheinlich schon erreicht.

tes hat nach den Bestellkanälen die Werke selbst erfasst, zunächst als Editionen auf CD-ROM, mittlerweile aber eben auch in der gleichsam fluiden Form als Online-Ausgabe. Der Furcht des Buchhandels, mittels Direktgeschäft umgangen zu werden, hat dies neuen Auftrieb gegeben. Den Anfang machte der Wissenschaftsbereich. Verlage gingen dazu über, nicht nur digitalisierte Zeitschriftenaufsätze, sondern ganze Bücher abrufbereit ins Netz zu stellen und den Service direkt mit dem Leser abzurechnen. Was für die Belletristik lange Zeit ein triftiges Argument schien: dass niemand Lust hat, einen Roman am Bildschirm zu lesen, entfällt in der wissenschaftlichen Literatur. Hier ist die elektronische Volltextrecherche ein willkommenes Hilfsmittel. Außerdem verkürzt die Online-Publikation die Zeit, die es braucht, um neue Erkenntnisse in der Scientific Community zu verbreiten. Gerade im STM-Sektor („Science, Technology & Medicine“) ist der Drang groß, die Nase vorn zu haben.

Im Wissenschaftsbereich machte der digitale Direktvertrieb seinen nächsten, diesmal nicht bloß für den Handel, sondern für die Verlage bedrohlichen Schritt. Das Stichwort lautet „Open Access“; es bedeutet, dass Autoren ihre Texte im Internet frei zugänglich anbieten. In diesem Modell sind die Verlage ihrer Position als Mittler beraubt und spielen für das Publizieren keine Rolle mehr. Ursprünglich handelte es sich dabei um einen Akt der Notwehr der publizierenden Forscher. Sie reagierten auf die Preispolitik von Verlagen für naturwissenschaftliche Zeitschriften, die ihre oligopolartige Stellung ausnutzten und den Bibliotheken schamlos überbezahlte Abonnements verkauften, letztlich zum Schaden für die wissenschaftliche Kommunikation. Heute sind es die Universitäten und die wissenschaftsfördernden Institutionen, welche die Wissenschaftler dazu anhalten, ihre Werke über institutseigene Server gemeinfrei im Netz zu publizieren – zum Ärger nicht nur der brotlos werdenden Verleger, sondern auch mancher Autoren selbst, die sich in ihrem Recht auf freie Wahl des Publikationsortes eingeschränkt sehen.<sup>17</sup>

<sup>17</sup> Vgl. Joachim Güntner, Der Kampf ums Urheberrecht hat viele Schauplätze. Mit dem „Heidelberger Appell“ wehren sich Autoren gegen Raubkopien und den Zwang zu Open Access, in: Neue Zürcher Zeitung vom 2. 5. 2009.

Taugt digitales Publizieren nur für Texte, die schnell durchzulesen sind oder die man fakultativ konsultiert, also etwa bloß für wissenschaftliche Aufsätze und für Nachschlagewerke? Als sich im Februar 2001 Bibliothekare, Wissenschaftler, Verleger und Politiker in Berlin zu einem Symposium über „Wissenschaftspublikation im digitalen Zeitalter“ trafen, markierte der Buchhistoriker Stephan Füssel noch einmal den Nutzungsunterschied von Buch und Bildschirm: „Das schnelle Finden einer einzelnen Stelle, die gute Recherchemöglichkeit, das sind die Vorzüge des Bildschirms; die ruhige, sachliche Hintergrundinformation, die vollständige, die andauernde, die genussvolle Lektüre bleibt beim Buch!“<sup>18</sup> Füssel sagte das zu einem Zeitpunkt, als die Universität Köln gerade die erste ausschließlich online veröffentlichte Habilitationsschrift akzeptiert hatte, als es schon Usus geworden war, Forschungsberichte in Datenbanken einzustellen, als Tagungsakten auf CD-ROM ediert wurden und Internet-Literaturarchive die Werke der Klassiker für Interessenten parat hielten. Große Textmassen also, die sich aber, folgte man Füssel, nicht für eine „ausdauernde“ Rezeption eigneten. Dem widersprach auch niemand. Es war, als habe der Mainzer Buchhistoriker und Gutenberg-Biograf eine anthropologische Grundtatsache formuliert, an der nicht zu rütteln sei: Ein intensives Lesevergnügen entsteht nur dort, wo sich jemand über eine Buchseite beugt. Genuss und Nachdenklichkeit hängen ab von der Sinnlichkeit von Papier und Einband, von der augenfreundlichen Kontur und Tiefe einer gedruckten Schrift.

Schöne Behauptungen. Sie leuchteten unmittelbar ein und schienen in ihrer Wahrheit dadurch bestärkt, dass keine Leser bekannt waren, die Lust gehabt hätten, Philosophie oder schöne Literatur im digitalen Format zu lesen. Denker und Dichter auf der Suche nach einem hübschen Zitat zu durchforsten, das ginge wohl – aber Belletristik am Bildschirm „schmökern“? Nie und nimmer. Dazu passte, dass sich die erste Generation elektronischer Lesegeräte beim Publikum nicht durchzusetzen vermochte. Einer dieser Minicomputer

<sup>18</sup> Stephan Füssel, Geisteswissenschaften und digitale Medien: von der Medienkonkurrenz zur Mediensymbiose, in: Die unendliche Bibliothek. Teil 2, hrsg. von der Deutschen Bibliothek, Wiesbaden 2001, online unter [www.ddb.de](http://www.ddb.de).

war unter dem Namen Rocket-E-Book zunächst in den USA vermarktet worden, wagte 1998 den Sprung über den Großen Teich, präsentierte sich mit viel Tamtam auf der Frankfurter Buchmesse – und wurde von der Firma Gemstar nach rundum enttäuschenden Geschäften 2003 vom deutschen Markt zurückgezogen. Die ersten E-Reader hatten mehrere Geburtsfehler: Sie waren mit einem Gewicht zwischen einem halben und einem Kilogramm eindeutig zu schwer; ihr Anschaffungspreis war zu hoch; ihre auf die Buchpräsentation beschränkte Funktion hielt dem Vergleich mit anderen, multifunktionalen Kleincomputern nicht stand. Und was Verlage und Autoren als Kopierschutz begrüßten, fanden die Nutzer wenig einladend: Die Inhalte für das Rocket-E-Book konnten nicht weitergegeben oder verliehen werden, sie waren immer nur auf dem individuellen Gerät lesbar, für das ein Anwender sie gekauft hatte.

Seit gut drei Jahren, beginnend in Japan und den USA, starten Firmen nun einen zweiten Anlauf, und diesmal lässt sich das Unternehmen erfolgversprechend an. Eine neue Generation von Lesegeräten, unter denen der Sony Reader und der Kindle von Amazon nur die bekanntesten sind, lassen die Schwächen der Vorgänger vergessen. Es gibt keine lahmen Arme und keine geblendeten Augen mehr, denn diese Leichtgewichte mit ihren Bildschirmen, fünf oder sechs Zoll groß, sind handlich wie Taschenbücher, und ihre mit elektronischer Tinte (*e-ink*) arbeitenden Displays produzieren keine störenden Reflexe. Selbst bei direktem Sonnenlicht oder aus einem schrägen Blickwinkel lässt sich die Schrift gut lesen. Der Akku hält lange, denn Strom verbraucht das elektronische Papier nur beim Blättern, also beim Aufbau der Seite, nicht aber für einen stehenden Text. Erkennbar ist die Zielsetzung, dem Auge den möglichst gleichen Komfort zu bieten wie beim Lesen bedruckten Papiers. Daran knüpft sich die Frage, ob die von Stephan Füssel als grundlegend gesetzte kategorische Unterscheidung zwischen Buch- und Bildschirmlektüre wirklich auf ewig Bestand hat.

Ohne über die Qualität des Lesevorgangs zu urteilen, lässt sich eines schon jetzt konstatieren: Die Annahme, das Lesen digitaler Formate sei nichts, was literarische Formen wie den Essay oder den Roman jemals erfassen könnte, war voreilig. Mit den neuen Lesegerä-

ten ist die Belletristik e-book-fähig geworden. Der Rubikon ist überschritten. Digitale Publikation ist nicht mehr bloß etwas für Fachverlage. Auf breiter Front bieten die Publikumsverlage Romane, Erzählungen, Lyrik und Titel aus dem Sachbuchprogramm für E-Reader an. Ein erstes eindrucksvolles Indiz für den Sinneswandel war in den Lektoraten zu finden. Dass Autoren ihr Manuskript als E-Mail schicken, hatte sich schon eingebürgert. Dennoch reagierten Lektoren jahrelang auf das digitale Angebot nicht mit einer digitalen Lektüre: Sie druckten die Texte aus und lasen die Angebote auf Papier. Das ist dank der neuen Technologie nun nicht mehr obligatorisch. Ob in den Lektoraten der Verlagsgruppen von Random House oder von Holtzbrinck oder Carl Hanser, ob bei Luchterhand, Kiepenheuer & Witsch oder S. Fischer, überall kommen E-Reader zum Einsatz. Vor allem für die Sondierung, bei der es noch nicht um die Korrektur, sondern nur um die Frage geht, ob man das von einem Autor offerierte Werk überhaupt annehmen möchte, erweisen sich die Lesegeräte als hilfreich. Wie oft gingen Lektoren mit zehn oder mehr Manuskripten auf Reisen, nahmen sie auf Dienstfahrten mit oder auch in die Ferien. Nun endlich winkt Gepäckerleichterung. Statt kiloschwerer Taschen transportieren Lektoren jetzt nur noch 250 Gramm und können dennoch weit mehr Text mit sich führen als je zuvor. Dieser Vorzug findet allgemeinen Beifall. Die Aussicht indessen, dereinst vielleicht Manuskripte nicht nur auf einem Display zu prüfen, sondern dort auch zu redigieren, lehnen die meisten – wie lange noch? – ab. Wer auf seinen Berufsstand hält, kann sich ein sorgfältiges Lektorat nur auf Papier vorstellen. Die Arbeitsstufen, die vielen Auszeichnungen des Textes: Wollte man das digital umsetzen, verlöre man den Überblick.

## Das Sortiment geht leer aus

In den USA ist Amazons Lesegerät Kindle ein Massenerfolg, dem Sony Reader hingegen fehlt im breiten Publikum jener Zuspruch, dessen er sich in den Lektoraten erfreut. In Sonys Heimatland Japan fiel das Gerät glatt durch. Zurückgeführt wird das gern auf kulturelle Eigentümlichkeiten: Die Japaner, die täglich in Scharen und oft stundenlang mit Vorortzügen und U-Bahnen zwischen Wohnung und Arbeitsplatz hin und her pendelten, hätten im Gedränge der überfüllten Waggons gar nicht den Platz,

den reichlich taschenbuchgroßen Sony Reader zu handhaben. Sie würden Smartphones als Datenträger bevorzugen. Deren kleine Displays hätten, heißt es, auch schon ein neues literarisches Genre entstehen lassen: die Graphic Novel, eine Art Comic speziell fürs E-Book-Format. Wir müssen uns also, sofern dieser Darstellung der Verhältnisse tatsächlich Gewicht zukommt und sie nicht nur einen Neben-aspekt fixiert, den sich durch die Bilderfolgen der Graphic Novels klickenden japanischen Pender als dominante Figur für den digitalen Konsum von Büchern vorstellen. Für E-Reader mit 6-Zoll-Bildschirmen hat er keine Verwendung, so jedenfalls erklärten zwei Sony-Vertreter auf der Leipziger Buchmesse den Reifall. Der japanische Markt, trösteten sie sich, sei „ein total anderer“ als der europäische.

Warum liebt das Lektorat den Sony Reader? Weil dieses Gerät, anders als der Kindle, für verschiedene Formate offen ist. Der Lektor kann den vom Autor erhaltenen Text mühelos auf den Reader überspielen. Sony ist (auch wenn das Unternehmen dazu Anlauf nimmt) kein Buchhändler, es ist der Firma gleichgültig, ob der auf dem Gerät laufende Roman ein hauseigenes Format besitzt oder als PDF- oder sonstige Datei vorliegt. Anders Amazon: Der Online-Händler liefert sowohl die Hardware wie den Inhalt, er hat beides aufeinander abgestimmt. Er möchte die Kunden dazu anhalten, dass sie auf dem Kindle nur die bei Amazon gekauften E-Books lesen. Darin, Lesestoff und Lesegerät aus einer Hand zu erhalten, hat das Publikum bisher eher einen Vorteil denn Nachteil gesehen. Schließlich ist es bequem: Amazon wirbt in den USA damit, stets alle Titel der Bestsellerliste der „New York Times“ als E-Book parat zu haben (wann der Kindle nach Deutschland kommt, steht noch nicht fest). Zudem verfügt der Kindle über eine Funkverbindung zu Amazons E-Bookstore. Das ist ein grandioser Vorzug gegenüber dem größten Konkurrenten. Um den Sony Reader mit Lesestoff zu laden, braucht man eine Schnittstelle, einen Computer mit Internetverbindung zu einer Plattform, die digitalisierte Bücher anbietet. Der Kindle hingegen ist *wireless* mit Amazons Datenbank verknüpft; der Kunde kann sich zu jeder Zeit und von jedem Ort aus bedienen. Man sitzt mit einem Freund in einem Café, und der erzählt so begeistert von einer Neuerscheinung, dass man das Buch auch gleich lesen möchte? Kein

Problem. Als „Killer-Applikation“, mörderisch für alle drahtgebundene Konkurrenz, bezeichnet daher Rüdiger Salat, Chef der Buchverlage des Holtzbrinck-Konzerns, den Online-Sofortzugriff.

Das heißt aber noch keineswegs, dass der Kindle im Wettstreit der Geräte das Rennen machen wird. Die Kunden, namentlich die jungen, wollten kein zusätzliches Endgerät, sondern etwas Multifunktionales, etwas, womit man zugleich telefonieren, E-Mails bearbeiten, Filme gucken und Bücher lesen kann. In den Vertriebsabteilungen des Piper-Verlags oder bei Hoffmann und Campe schwört man deshalb auf Apples iPhone. Aber ist dessen Display nicht zu klein für Romanlektüren? Für Leute jenseits der Vierzig vielleicht schon. Sie werden dankbar auf E-Reader mit mehr Präsentationsfläche zurückgreifen, zumal nur dort die Möglichkeit besteht, den Schriftgrad augenfreundlich zu vergrößern. Welche Firma mit welchem Lesegerät Marktführer wird, kann letztlich gleichgültig bleiben. Es ist eine Frage des Bedürfnisses und des ihm korrespondierenden technischen Raffinements. Vielen technischen Mängeln, die momentan noch gegen elektronische Lesegeräte sprechen, wird man abhelfen. Was der E-Reader der Zukunft alles kann und besitzt (Foliendisplays zum Ausrollen vielleicht, um auch große illustrierte Werke darzustellen), darf man getrost den Entwicklungsabteilungen der Elektronikfirmen überlassen. Bedeutsam aber ist, dass die E-Reader nun auch die Belletristik der digitalen Lektüre zuführen, und dass der klassische Buchhandel düpiert und machtlos neben dieser Entwicklung steht.

Niemand, der ein solches Gerät besitzt, wird noch in einen Laden gehen, wenn er sich das gewünschte Buch bequem vom Sessel aus herunterladen kann. Es war ebenso traurig wie rührend zu verfolgen, wie angestrengt der Börsenverein des Deutschen Buchhandels und andere Lobbyisten beim Verkaufsstart des Sony Reader den Eindruck zu erwecken suchten, auch der stationäre Handel könne vom E-Book-Geschäft profitieren. Sony spielte zunächst mit und band den Buchhandel in den Verkauf der Lesegeräte ein, damit das Sortiment zumindest beim Absatz der Technik beteiligt ist (der gute Wille hielt nicht lange vor, mittlerweile bestückt Sony auch Multimedia-Märkte). Branchenblätter phantasierten, in den Buchläden Terminals aufzustellen, wo der Kunde seinen digitalen

Lesestoff zapft. In diesem Kontext wäre die Volltextdatenbank Libreka zu nennen, ein Gemeinschaftsprojekt der deutschsprachigen Buchbranche. Libreka verkauft nicht selbst, sondern ist mit seinen weit über hunderttausend Titeln vor allem eine vorzügliche Literatur-Suchmaschine, gleichsam die deutschsprachige Antwort auf Google Book Search. Der spontane Download von Texten (im Format PDF) ist möglich, der Kauf als solcher aber läuft über Buchhandlungen, um sie am Umsatz zu beteiligen. Die Verlage sind aufgefordert, Bücher einzustellen, aber Libreka klagt, es würden die Bestseller fehlen.

Fragt man Verleger unter vier Augen, welche Chancen sie langfristig dem herkömmlichen Buchhandel im E-Book-Geschäft einräumen, lautet die fernab aller Propaganda gegebene Antwort regelmäßig: gar keine. Der stationäre Handel macht sich also besser keine Illusionen, er wird leer ausgehen. Seine durch den Online-Versandhandel ohnehin schon geminderte Bedeutung wird dramatisch schrumpfen, sollte das E-Book das gedruckte Buch verdrängen. Aber danach sieht es zurzeit nicht aus. Die Menge des frisch Gedruckten steigt Jahr um Jahr und überschritt 2008 erstmals die Grenze von einer Million Titel (Neuerscheinungen plus Neudrucke bereits publizierter Druckwerke).<sup>19</sup> Es wäre daher ausgesprochen kühn, wollte man heute, nur weil um das E-Book ein solcher Budezauber veranstaltet wird, den Tod des Buches voraussagen. In seiner Gestalt als Codex, mit der Verbindung aus Buchstaben und Papier, mit Seiten, die so geheftet und gebunden sind, dass man darin blättern kann, ist das Buch aus unserer Kulturgeschichte nicht wegzudenken. Es stehe für eine ideale Einheit von Form und Funktion, meinte einmal Rowohlt's Verleger Alexander Fest, und er benutzte einen schönen Vergleich: „wie der Löffel“.

## Ballast abwerfen

Die härteste Nuss, welche die Digitalisierung der Verlagswelt zu knacken gibt, ist die Piraterie. Der unerlaubte Nachdruck hat die Jünger Gutenbergs von Anfang an geplagt. Bereits die Frühdrucker der Inkunabelzeit fluchten über die üble Konkurrenz, manchen Ruin hat das bleisatzbewehrte Raubrittertum verschuldet. Zur Verbreitung

<sup>19</sup> Vgl. Buch und Buchhandel (Anm. 6), S. 127.

der Aufklärung hat der Nachdruck beträchtlich beigetragen. Knigge verteidigte ihn deswegen, Wieland, der ihn „ärger als Hochverrath“ schimpfte, erkannte zumindest an, dass der Nachdruck dem Schriftsteller nicht wenig schmeichle und seinen Ruhm verbreite. Auch die Studenten, die um 1968 gegen den Willen von Horkheimer und Adorno deren „Dialektik der Aufklärung“ auf dem grauen Markt verbreiteten, agierten in dem Bewusstsein, vielleicht etwas Illegales, aber doch auch Gutes zu tun.

Kaum anders steht es mit dem Selbstverständnis derer, die heute im Internet ohne Einwilligung der Rechteinhaber digitale Kopien von Büchern zum Download anbieten. Fundamental geändert hat sich das Werkzeug der Kopierer. Mit ein paar Mausklicks lassen sich Bücher global streuen. „Wird ein kopierbarer Gegenstand mit dem Internet in Berührung gebracht, dann wird er kopiert, und diese Kopien lassen sich nicht mehr aus der Welt schaffen“, schreibt der Medientheoretiker Kevin Kelly. „Im Unterschied zu den massengefertigten Reproduktionen des Maschinenzeitalters sind diese Kopien nicht nur billig, sondern kostenlos.“<sup>10</sup>

Das Desaster der Musikindustrie, die durch Tauschbörsen wie Napster an den Rand des Ruins getrieben wurde, lastet als Menetekel auch auf der Buchbranche. Für die Verlage, welche die Spitzentitel ihres Programms oft schon im Netz zirkulieren sehen, wenn die Buchhändler kaum angefangen haben, die frisch ausgelieferte Ware zu sortieren, sind Raubkopierer eine existenzielle Bedrohung. Kevin Kelly rät: Wenn Kopien massenhaft kostenlos verfügbar sind, muss man verkaufen, was knapp und nicht kopierfähig ist. Für Kelly sind das Waren, die Qualitäten wie Vertrauen, Unmittelbarkeit, Authentizität inkorporieren, die personalisierbar oder mit besonderen Dienstleistungen verbunden sind. Seine Überlegungen zu möglichen Geschäftsmodellen für die digitale Welt mögen praktikable Vorschläge enthalten. Sie zeich-

<sup>10</sup> Kevin Kellys Aufsatz „Better Than Free“, einen im Internet viel zitierten Text über Geschäftsmodelle in der digitalen Welt, hat Thomas Rohde für seinen Weblog ins Deutsche übertragen: <http://beweglichelettern.de/2009/08/kevin-kelly-besser-als-kostenlos-better-than-free/> (15. 9. 2009).



nen sich aber für die Besitzer von Urheberrechten dadurch negativ aus, dass Kelly die Vorstellung, man könne den Schutz von Copyrights im Internet durchsetzen, aufgegeben hat.

Was die Zirkulation von Privatkopien in Tauschbörsen angeht oder die von hiesigen Staatsanwälten nicht zu belangenden Raubkopierer, die ihre illegalen Scans gern über russische Websites vertreiben, mag das stimmen. Hat man es jedoch mit einem Unternehmen wie Google zu tun, einer im Handelsregister eingetragenen Firma, die man mit Rechtsansprüchen konfrontieren kann, sieht die Sache nicht so schwarz aus. Unter dem Anspruch, das „Weltwissen“ allgemein zugänglich zu machen, arbeitet der kalifornische Suchmaschinen-Betreiber seit 2004 mit großen Bibliotheken zusammen, um deren Bestände zu digitalisieren und ins Netz zu stellen. Millionen von Büchern, die zwar im Handel vergriffen sind, aber dem Copyright unterliegen, sind bereits erfasst. Zunächst klagten in den USA die Inhaber von Verlags- und Urheberrechten dagegen, dass ihre Bücher ungefragt kopiert und im Internet aufgeblättert wurden. Dann verglichen sich die Parteien. Dieser als *Google Book Settlement* bekannt gewordene Vergleich ist – ungeachtet dessen, wie es um den letzten richterlichen Segen steht – interessant, weil er zeigt, welche Verschiebungen das Urheberrecht erleiden könnte. Gemäß dem Settlement können Rechteinhaber zwar verlangen, dass Google die Kopien ihrer Bücher wieder aus dem Netz entfernt, nicht aber, dass Google sie, wie es das Urheberrecht bisher für selbstverständlich nahm, vor dem Scannen der Texte um Erlaubnis fragt. Das Urheberrecht wäre also zu einem nachträglichen Einspruchsrecht herabgestuft. Tröstlich dürfte sein, dass es dabei nicht um lieferbare Titel geht. Deren Schutz tastet auch das Settlement nicht an.

Das Ende der Brockhaus-Enzyklopädie als Druckwerk war zugleich der Triumph einer Wissensrepräsentation im Internet. Googles großes Digitalisierungsprojekt dehnt den Bücherkosmos, genauer: den Zugriff darauf, auf ungeahnte Weise aus. E-Reader wiederum minimieren den Raum, den unsere Büchersammlung künftig beansprucht. Man muss solche Erscheinungen

im Zusammenhang sehen. Wohin man auch blickt, unverkennbar ist, dass die Geschichte der textlichen Überlieferung unserer Kultur eine Zäsur erfährt. Alles scheint plötzlich präsent, Information mühelos greifbar. Mit der virtuellen Allgegenwart historischer und zeitgenössischer Texte wird ihr Besitz entwertet. Bücher haben an Distinktionswert verloren, gut gefüllte Regale sind nichts mehr, womit man angeben kann. Entsprechend ist das Mobiliar für die früher so bedeutsame Wohnzimmer-Bücherwand aus den Katalogen der Einrichtungshäuser verschwunden (Ikea einmal ausgenommen, doch bei den Möbeln dieses Anbieters ging es ja noch nie um Prestigefragen).

Die soziologische Kategorie des Distinktionsverlustes erfasst das Phänomen allerdings nur unvollständig. Wenn sich Menschen heute schneller von ihren Büchern trennen, sie wegwerfen, zum Weiterlesen an Dritte verschenken oder leichten Herzens verramschen, dann zeigt sich darin ein Bestreben, Ballast abzuwerfen. Googles Weltbibliothek (oder Weltbuchladen, denn als Händler möchte Google Geld verdienen) entspricht gerade darin, dass dieses Bücher-Reich potenziell unendlich, gleichwohl spontan verfügbar und trotz Verfügbarkeit virtuell und damit für Benutzer kein Ballast ist, jener Tendenz unserer Zeit. Desgleichen der E-Reader oder besser noch das multifunktionale Smartphone: Wir forcieren einerseits die Virtualisierung der Wissensbestände mittels Internet, andererseits die Miniaturisierung der physischen Datenträger. Beides verringert Ballast. Ballast abzuwerfen kann eine Gegenreaktion sein, eine Kompensation des „Zuviel“, welches als Versprechen und Drohung zugleich in der durch Digitalisierung erzeugten Datenfülle steckt. Wer Ballast abwirft, wehrt sich aber nicht nur, er unterwirft sich auch den Imperativen der Mobilität und Flexibilität. Lesegeräte, die sich in der Hosentasche transportieren lassen und die es erlauben, zu jeder Zeit und von wechselnden Orten aus per Funk auf Datenbanken zuzugreifen, sind die passenden Begleiter des „flexiblen Menschen“. Eine Soziologie des E-Book-Readers zu schreiben, sollte nicht allzu schwerfallen. Richard Sennett, übernehmen Sie. . .

Michael Roesler-Graichen

# Copyright und Rechtemanagement im Netz

Für die Buchindustrie scheinen sich derzeit Prozesse zu wiederholen, welche die Musikindustrie bereits seit einem Jahrzehnt

**Michael Roesler-Graichen**  
Dr. phil., geb 1958; Literaturwissenschaftler und Journalist; Fachredakteur beim „Börsenblatt. Wochenmagazin für den deutschen Buchhandel“, Großer Hirschgraben 17–21, 60311 Frankfurt/Main. m.roesler-graichen@mvb-online.de

erlebt: Das Internet und neue Lesetechnologien wie die E-Book-Lesegeräte sorgen für eine Verbreitung von Inhalten, die sich urheberrechtlich kaum kontrollieren lässt, bisherige Geschäftsmodelle bedroht (oder zu bedrohen scheint) und die Frage aufwirft, wie ein effektiver Schutz

geistigen Eigentums im Internetzeitalter aussehen könnte. Spektakuläre Fälle von Online-Piraterie – wie jüngst bei der Filesharing-Plattform *The Pirate Bay* – rufen nicht nur Ermittler und Gerichte auf den Plan, sondern lösen auch gesetzgeberische Initiativen aus: Das vor wenigen Wochen von der französischen Nationalversammlung verabschiedete Gesetz zum Schutz geistigen Eigentums im Internet (in Frankreich meist als *Loi Hadopi* bezeichnet) sieht Geldbußen für den wiederholten illegalen Download von digitalen Büchern und anderen Inhalten vor.

Doch mit Sicherheitstechnologie und gesetzlicher Eindämmung allein lässt sich nicht klären, wie der Umgang mit urheberrechtlich geschützten Inhalten im Netz künftig auszu-sehen hat. Die Auseinandersetzung um den Google-Buchsuche-Vergleich in den USA, der weitreichende Konsequenzen auch für alle nichtamerikanischen und eben auch europäischen Rechteinhaber hat, zeigt, dass internationale Absprachen und Verträge nötig sind, um das Urheberrecht im World Wide Web zu sichern und Verwertungsmonopole zu verhindern.

Gleichzeitig kann sich die Buchbranche – ebenso wenig wie die Autoren, deren Rechte durch die Verlage wahrgenommen werden – nicht dauerhaft einer Diskussion verschließen, an deren Ende eine Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des Internets steht. Wie auch immer diese Fortentwicklung aussehen mag: Es muss sichergestellt sein, dass die kreative Leistung, die den Urheberrechtsschutz erst begründet, im Kern unangestastet bleibt, und dass die Verlage, welche die Rechte von Autoren verwerten, dies ohne existenzgefährdende Verluste tun können. Für die Verlage wird es vor allem darauf ankommen, attraktive Geschäftsmodelle zu schaffen, die der „Gratismentalität“ im Netz und dem Sog der illegalen Content-Plattformen entgegenwirken. Ob die vor der Bundestagswahl kontrovers diskutierte Kultur-Flatrate eine Lösung darstellen kann, oder ob Content-Angebote, die kostenlos im Volltext präsentierte Bücher mit zahlungspflichtigen Services kombinieren, die richtige Antwort sind, wird sich in den kommenden Jahren herausstellen. Es kann jedenfalls weder im Sinne der Rechteinhaber noch der Konsumenten noch von Aggregatoren wie Google sein, Inhalte nur noch kostenlos zu präsentieren. Dies würde à la longue den Strom der Kreativität auf Autoren- und Künstlerseite zum Versiegen bringen und eine Recyclingkultur entstehen lassen, an deren Ende die Entropie des Internets stünde.

## Technische Schutzmaßnahmen

Die Verlage versuchen bisher, der urheberrechtswidrigen Nutzung und Verbreitung von elektronischen Büchern oder anderen Dokumenten vor allem durch technische Maßnahmen entgegenzuwirken. Um die illegale Vervielfältigung, Weitergabe und Weiterverarbeitung ihrer geschützten Inhalte zu verhindern, versehen sie die Dateien mit einem Digital Rights Management (DRM), einer Software, die verhindert, dass der Käufer eines Dokuments sein E-Book beliebig oft kopieren und weiter vertreiben kann. Dieser technische Schutz ist bei vielen Nutzern sehr unbeliebt, weil er mit einer komplizierten Prozedur von Registrierung, Identifikation und Installation auf dem Computer oder Lesegerät verbunden ist, welche die Freude am digitalen Lesen bremst. So ist es jedenfalls bei Käufern der auch in Deutschland angebote-

nen Sony Reader: Bevor sie ein E-Book lesen können, muss erst ein Identifikationscode in die Datei „eingebrennt“ werden. Für ein einfacheres Verfahren haben sich Anbieter entschieden, die proprietäre Inhalte für die von ihnen selbst vertriebenen Lesegeräte zur Verfügung stellen: So können die Besitzer eines Kindle von Amazon ihre Dateien direkt und drahtlos auf ihr Lesegerät laden – eine Übertragung auf ein anderes Lesegerät ist allerdings (noch) nicht möglich.

Eine Alternative stellt das „digitale Wasserzeichen“ dar, das unter anderem vom Fraunhofer Institut für Sichere Informationstechnologie in Darmstadt entwickelt worden ist.<sup>1</sup> Ein digitales Wasserzeichen ist ein Identifizierungscode, der zum Beispiel einer E-Book- oder Audiodatei unterlegt wird, ohne dass dies sicht- oder hörbar würde. Die Kopierfähigkeit der Datei wird zwar nicht eingeschränkt, dafür ist aber die Nachverfolgung von Dateien möglich, die unbefugt im Netz weitergegeben oder dupliziert werden. Man spricht vielfach von einem psychologischen Kopierschutz oder „Social DRM“. Raubkopierer sollten sich nicht zu sicher sein: Es gibt Firmen wie das im Sommer 2009 gegründete Fraunhofer-Spin-Off CoSee, die im Auftrag von Unternehmen (also auch Verlagen) illegal verbreitete Dateien mit Wasserzeichen im Netz aufspüren können.

## Kampf gegen Piraterie

Angeichts des Ausmaßes, das Internetpiraterie inzwischen angenommen hat, wird der Ruf nach einer Kontrollinstanz, die auch Sanktionen verhängen kann, immer lauter. In Frankreich beauftragte die damalige Kulturministerin Christine Albanel im Jahr 2007 den Chef der Medienkaufhauskette Fnac, Denis Olivennes (heute für die Tageszeitung „Nouvel Observateur“ tätig), mit einem Bericht über die Lage der Internetpiraterie in Frankreich.<sup>2</sup> Das im November 2007 vorgelegte Papier enthielt eine Reihe von Empfehlungen, die in eine Gesetzesvorlage einfließen (*Loi favorisant la diffusion et la protection de la création sur Internet*; später umbenannt in *Loi Hadopi*). Der Gesetzentwurf sah vor, dass eine staatliche Behörde, die *Haute auto-*

*rité pour la diffusion des œuvres et la protection des droits sur Internet (Hadopi)* den Internetverkehr kontrollieren und unerlaubte Downloads melden sollte. Die Behörde hätte demnach illegale Nutzer zunächst per E-Mail verwarnen, bevor sie Sanktionen ausgesprochen hätte: entweder die Verhängung eines Bußgeldes (im Wiederholungsfall) oder die Sperrung des Internetanschlusses (nach der dritten Urheberrechtsverletzung). Doch vor der entscheidenden Lesung des Gesetzes in der Nationalversammlung brachte der Verfassungsrat (*Conseil constitutionnel*) große Teile der Gesetzesvorlage zu Fall – unter anderem mit dem Argument, dass das Gesetz gegen das Grundrecht der Meinungs- und Informationsfreiheit verstoße. Auch die vorgesehene Kontrollbehörde *Hadopi* sollte aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht die Befugnis zur Verhängung von Sanktionen erhalten. In der Folge musste der zweite Teil der *Loi Hadopi*, in dem das Sanktionsverfahren geregelt wird, umgeschrieben werden. In der zuletzt von der *Assemblée Nationale* verabschiedeten Fassung ist nun vorgesehen, dass nur ein Richter entsprechende Strafmaßnahmen wie eine Internetsperre aussprechen darf.

Inzwischen plant auch die britische Regierung Maßnahmen gegen Urheberrechtsverletzungen im Netz. Ab 2012 sollen Internetpiraten ein Mahnschreiben der Kommunikationsaufsichtsbehörde Ofcom erhalten, in dem sie über die Ungesetzlichkeit ihres Tuns aufgeklärt werden. In Deutschland ist noch nicht abzusehen, ob man mit gesetzlichen Regelungen, die über das heute bekannte Maß hinausgehen, des Problems Herr zu werden versucht. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) hat es in der zu Ende gegangenen Legislaturperiode abgelehnt, das Olivennes-Modell auf Deutschland zu übertragen. Ihr Kabinettskollege, Kulturstaatsminister Bernd Neumann (CDU), sprach sich hingegen im Frühjahr 2009 für Internetsperren bei wiederholten Urheberrechtsverletzungen nach französischem Vorbild aus.<sup>3</sup> Neumann kündigte an, eine entsprechende gesetzliche Regelung werde in der neuen Legislaturperiode auf der Agenda stehen. Noch lässt sich nicht vorher sagen, wann sich der neue Bundestag mit dem

<sup>1</sup> Vgl. [www.sit.fraunhofer.de](http://www.sit.fraunhofer.de).

<sup>2</sup> Vgl. [www.culture.gouv.fr/culture/actualites/index-olivennes231107.htm](http://www.culture.gouv.fr/culture/actualites/index-olivennes231107.htm) (5. 9. 2009).

<sup>3</sup> Vgl. heise online vom 27. 5. 2009: [www.heise.de/newsticker/Kulturstaatsminister-macht-sich-fuer-Internetsperren-bei-Urheberrechtsverletzungen-stark-/meldung/139414](http://www.heise.de/newsticker/Kulturstaatsminister-macht-sich-fuer-Internetsperren-bei-Urheberrechtsverletzungen-stark-/meldung/139414) (5. 9. 2009).

Thema beschäftigen wird. Eine entsprechende Initiative würde auch der Börsenverein des Deutschen Buchhandels, der Verband der Buchhändler und Verleger in Deutschland, begrüßen. Der Hauptgeschäftsführer des Verbands, Alexander Skipis, sagte, an dem in Frankreich praktizierten Warnverfahren „sollte sich die deutsche Politik ein Beispiel nehmen“.<sup>14</sup>

Um die Sorgen von Verlagsbranche und Politik zu verstehen, muss man sich nur die Dimension der Piraterie, die vielfach schon den Grad der organisierten Kriminalität erreicht hat, vor Augen führen. Kriminalhauptkommissar Werner Dohr, Kommissionsleiter für den Bereich Computerkriminalität beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, schilderte bei den Buchtagen in Berlin im Juni 2009 plastisch und faktenreich, womit es die Branche heute zu tun hat: Während eine durchschnittliche stationäre Buchhandlung 20 000 bis 60 000 verschiedene Titel anbiete, könne ein illegaler Internet-User an einem Tag 60 000 digitalisierte (oder digitale) Bücher aus dem Internet herunterladen. Bei Hörbüchern dauere es etwas länger: Da könne man nur 200 Titel am Tag herunterladen. Im Netz gibt es laut Dohr bereits zwischen 50 000 und 100 000 Websites mit illegalen Content-Angeboten. Die Angebote seien gut sortiert, man erhalte Detailinformationen und könne Inhalte recherchieren. Der Download-Link werde angezeigt, und 30 Sekunden später habe man das Buch auf seinem Rechner.<sup>15</sup>

Eine andere Frage ist es, ob DRM oder staatliche Kontrollmaßnahmen die Aktivitäten der Filesharing- und One-Click-Hoster-Plattformen überhaupt eindämmen können. Aus Kreisen von Computerexperten und Internetnutzern ist immer wieder das Argument zu hören, dass jede Schutzmaßnahme zu hacken oder zu umgehen sei. Ein effektiver Schutz von Inhalten, zum Beispiel E-Books, sei im Internet nicht durchsetzbar.

Ohnehin ist bei vielen Internetnutzern die Meinung verbreitet, alle Inhalte im Netz müssten in jeder Hinsicht „frei“ (also auch

kostenlos) verfügbar sein. Vor allem die so genannten *Digital Natives*, die Vertreter der Generation, die mit dem Internet und mobilen Endgeräten aufgewachsen ist, hält dies für selbstverständlich. Aber auch der Durchschnittsverbraucher tendiert im Netz dazu, sich Inhalte zu beschaffen, die frei und kostenlos zugänglich sind. Auch der „harmlose Familienvater“ kann einen Hollywood-Blockbuster „ripen“, ohne einen Cent dafür zu bezahlen – und vor allem: ohne die leisen Gewissensbisse dabei zu empfinden. Die Frage nach der Durchsetzbarkeit von Urheberrechten und dazugehörigen Schutzmaßnahmen hat also ursächlich auch mit dem Schwinden des Rechtsbewusstseins zu tun. Hinzu kommt, dass der Urheberrechtsverstoß im Netz von vielen privaten Nutzern – im Gegensatz zu gewerblichen Raubkopierern, die sehr genau wissen, was sie tun – nicht als Verletzungshandlung wahrgenommen wird: Der Akt des (Raub-)Kopierens ist immateriell, lautlos und unsichtbar (wenn man einmal von digitalen Wasserzeichen absieht) und „nimmt“ der Originaldatei nichts „weg“. Die elektronische Kopie ist im Unterschied zur physischen Kopie in der Regel ein digitaler Klon, der die gleichen Eigenschaften hat wie die „Mutterdatei“.

Die Forderungen nach freiem Zugang zu allen Informationen haben inzwischen auch eine politische Dimension erreicht. In mehreren europäischen Ländern wurden so genannte Piraten-Parteien gegründet, die ein Recht auf ungehinderte Nutzung von Inhalten – und damit auch Büchern – im Netz für sich in Anspruch nehmen und politisch durchsetzen wollen. Bei den Europawahlen am 7. Juni 2009 schaffte die schwedische Piratenpartei (*Piratpartiet*) auf Anhieb den Sprung ins Europäische Parlament. Bei der Bundestagswahl trat auch die Piratenpartei Deutschland an – und erreichte aus dem Stand einen Stimmenanteil von zwei Prozent.

## Google Book Settlement als Präzedenzfall

Das in den USA 2004 gestartete und inzwischen auch in europäischen Bibliotheken vorangetriebene Digitalisierungsprojekt des Suchmaschinenbetreibers Google – als *Google Book Search Library Project* bekannt geworden – löste in Europa eine kontroverse

<sup>14</sup> Boersenblatt.net vom 14. 4. 2009: [www.boersenblatt.net/316561](http://www.boersenblatt.net/316561) (5. 9. 2009).

<sup>15</sup> Vgl. Boersenblatt.net vom 18. 6. 2009: [www.boersenblatt.net/325815](http://www.boersenblatt.net/325815) (5. 9. 2009).

Debatte über die Rechtmäßigkeit und die Gefahren einer solchen Initiative aus. Kritik kam nicht nur von den Verlagen, die sich um das Urheberrecht sorgen, sondern auch von Bibliotheken, die befürchten, dass ein Privatunternehmen im Internet das Monopol über digitalisierte Inhalte erlangen könnte. Vor allem der damalige Präsident der französischen Nationalbibliothek, Jean-Noël Jeanneney, warnte angesichts der Pläne von Google für eine umfassende Volltextsuche im Netz vor einer amerikanischen Kulturhegemonie und plädierte dafür, das europäische Kulturerbe durch ein eigenes Digitalisierungsprojekt – heute als *Europeana* bekannt – zu sichern.<sup>16</sup>

Das Vorgehen von Google in den USA hat die Skeptiker bestätigt. Google scannte massenhaft Bücher in mehreren Universitätsbibliotheken ein, die noch unter Copyright standen – ohne die Rechteinhaber in aller Welt darüber zu informieren. Im Herbst 2005 strengten der Verlegerverband AAP (*Association of American Publishers*) und wenig später auch die Schriftstellervereinigung *Authors Guild* eine Klage wegen Urheberrechtsverletzung an, die nach jahrelangen Gesprächen mit Google in einen gemeinsamen Vergleich mündete, der am 28. Oktober 2008 dem zuständigen New Yorker Gericht (*United States District Court / Southern District of New York*) vorgelegt wurde: das so genannte *Google Book Settlement*, dessen erste Fassung inzwischen verworfen wurde.<sup>17</sup>

Das geplante Settlement sollte zwar nur für die USA gelten, hätte aber weitreichende Konsequenzen für den Umgang mit Urheberrechten weltweit gehabt. Rund die Hälfte der von Google eingescannten sieben Millionen Werke ist nicht englischsprachig, sondern in zahlreichen außeramerikanischen und europäischen Sprachen verfasst – darunter Chinesisch, Französisch, Spanisch, Japanisch, Russisch und eben auch Deutsch. Die Informationsseite zum Settlement ist in 35 Sprachen übersetzt. Der größte Teil der eingescannten Bücher – rund sechs Millionen Titel – fällt auch in den USA unter das Copyright. Darunter sind etwa 100 000 deutschsprachige Bü-

cher, die sich in den Beständen der mit Google kooperierenden US-Bibliotheken befinden.

Der Entwurf eines Vergleichs mit den amerikanischen Verlegern und Autoren kam nur deshalb zustande, weil Google ein entscheidendes Eingeständnis machte: Das Einscannen der urheberrechtlich geschützten Werke und deren Präsentation im Netz stellt eine Verletzung des Urheberrechts dar. Während Werke, deren Urheberrecht abgelaufen war (sogenannte gemeinfreie Titel), von Google im Volltext angezeigt wurden, standen vergriffene, noch geschützte Bücher in kurzen Ausschnitten – so genannten *snippets* – im Netz. Google stützte sich dabei auf die im US-Copyright bekannte Regelung des *Fair use*, die es erlaubt, Ausschnitte eines Werks zu Informations- oder Bildungszwecken zu verwenden. Der entscheidende Fehler: Der Suchmaschinenbetreiber hätte im Hinblick auf die Komplexität der mit dem *Fair use* verbundenen Rechtsmaterie von vornherein die Rechteinhaber um Erlaubnis bitten müssen. So lautet auch eine eindeutige Empfehlung des US Copyright Office vom Mai 2009, die implizit die Diskussion um das Settlement spiegelt.<sup>18</sup>

Google bot in dem Vergleichsentwurf nun den Rechteinhabern an, die sich dem Vergleich anschließen und nicht den Austritt (*opt-out*) aus der Gruppenklage (*class action*) erklären, entweder vom Digitalisierungsprojekt berührte Werke aus dem Programm zu nehmen (*removal*) oder die im Vergleich vorgesehene Entschädigung für den unrechtmäßigen Gebrauch abzugelten. Die Rechteinhaber sollten alle betroffenen, lieferbaren Werke in die eigens von Google eingerichtete Settlement-Datenbank eintragen und bei der noch zu schaffenden *Book Rights Registry* (BRR) anmelden. Diese von der Verlegervereinigung AAP und der *Authors Guild* besetzte privatwirtschaftliche Institution, die von Google finanziert wird, soll nicht nur die im Vergleich vorgeschlagene Kompensation in Höhe von 60 US-Dollar pro Titel auszahlen, sondern künftig auch über den Rechtstatus von online zugänglich gemachten Werken Auskunft geben. Dass geistiges Eigentum künftig nur noch dann geschützt sein soll, wenn es in einem Rechtereister eingetragen ist, läuft den Bestimmungen des Urheberrechts, an die

<sup>16</sup> Vgl. Jean-Noël Jeanneney, *Googles Herausforderung. Für eine europäische Bibliothek*, Berlin 2006.

<sup>17</sup> Vgl. [www.googlebooksettlement.com](http://www.googlebooksettlement.com) (6. 9. 2009).

<sup>18</sup> Vgl. [www.copyright.gov/fls/fl102.html](http://www.copyright.gov/fls/fl102.html) (6. 9. 2009).

auch die USA durch die Teilnahme an der Revidierten Berner Übereinkunft (1908) gebunden sind, zuwider. In Deutschland gilt die 1974 verkündete „Pariser Fassung“ der Berner Übereinkunft.<sup>9</sup> Nach europäischem und auch deutschem Verständnis gilt der Schutz geistigen Eigentums ausnahmslos. Eine Anerkennung des *Google Book Settlement* durch das zuständige US-Gericht würde eine private Urheberrechtsordnung installieren, die weltweite Gültigkeit hätte.

Am 7. Oktober 2009 sollte vor dem District Court of Southern New York die abschließende Anhörung stattfinden (*Fairness Hearing*), bei welcher der zuständige Richter Denny Chin zu prüfen hatte, ob die drei Grundkriterien eines Vergleichs – *fair, adequate* und *in the best interest of the parties* – durch das Settlement erfüllt worden sind. Das Hearing wurde auf Wunsch der Parteien verschoben. Richter Chin setzte stattdessen eine *Status Conference* an, bei der das weitere Vorhaben geklärt werden sollte. Zahlreiche Interessenverbände, darunter auch der Börsenverein des Deutschen Buchhandels und der Hauptverband des Österreichischen Buchhandels, hatten bis zum Ende der Einspruchsfrist am 8. September 2009 versucht, den Vertragstext durch Einwendungen (*Objections*) noch zu modifizieren.<sup>10</sup> Auch die Bundesregierung hatte als Nicht-Verfahrensbeteiligte die nach US-Prozessrecht eingeräumte Möglichkeit genutzt, dem Gericht einen „*Amicus-curiae*“-Brief zu übermitteln, in dem sie das Vorgehen von Google ausdrücklich missbilligt. Einen wesentlichen Kritikpunkt am Buchsuche-Vergleich versuchte Google bereits vor dem *Fairness Hearing* zu entkräften: Es bot den europäischen Verlagen an, zwei Repräsentanten in die *Book Rights Registry* zu entsenden, um so die Interessen der europäischen Rechteinhaber wirksam zu vertreten.

Eine überraschende Wendung nahm die Debatte um das *Google Book Settlement*, nachdem die US-Regierung, vertreten durch das Department of Justice, am 18. Septem-

ber mit einem ausführlichen Schreiben<sup>11</sup> vor Gericht interveniert und dem Vergleichsentwurf in seiner bisherigen Form eine klare Absage erteilt hatte. Das eigentlich nur mit der kartellrechtlichen Prüfung des Settlements befasste Justizministerium vertrat nicht nur die Ansicht, dass der Vertragstext gegen das Kartellrecht verstoße, sondern auch gegen nationales und internationales Urheberrecht. Es teilte zudem die Bedenken der europäischen Rechteinhaber, die sich weder zureichend informiert noch am Verfahren angemessen beteiligt sahen. Das Department of Justice gab den Vergleichsparteien auf, wesentliche Teile des Settlements noch einmal zu überarbeiten. Richter Denny Chin erklärte, die Prüfung eines nicht mehr gültigen Vergleichsentwurfs habe keinen Sinn. Er forderte die Parteien auf, den Buchsuche-Vergleich neu auszuhandeln. Denkbar schien nach Auffassung von Verfahrensbeobachtern auch, dass europäische Rechteinhaber aus dem Vergleich ausgenommen werden könnten und die mit dem Vergleich beschlossenen Regelungen nicht auf europäische Werke angewendet werden dürften.

## Anpassung des Urheberrechts

Dass dem Urheberrecht im Internet eine Zerreißprobe droht, wurde bereits in den 1990er Jahren klar, als über Tauschbörsen massenhaft Musiktitel verbreitet wurden und die Tonträgerindustrie drastische Umsatzeinbrüche zu verkraften hatte. In ähnlicher Weise könnte sich dieser Prozess nun auch bei Büchern (E-Books) und anderen Medien abspielen: Die Nutzer erwarten zunehmend, dass Inhalte kostenlos und frei zugänglich im Internet zur Verfügung stehen – und das aus unterschiedlichen Motiven. Dem entfesselten Verbraucher, der ohne Aufschub alles zur Befriedigung seines Unterhaltungsbedürfnisses genießen will, stehen der Student und der Forscher gegenüber, die es in der Informations- und Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts für selbstverständlich halten, dass sämtliche inhaltlichen Ressourcen im Netz bereitgehalten werden.

Die Open-Access-Bewegung, die sich mit der Berliner Erklärung über den offenen Zu-

<sup>9</sup> Gesetzestext auf der Website des Instituts für Urheber- und Medienrecht der Ludwig-Maximilians-Universität München: [www.urheberrecht.org/law/normen/urhg/1974-07-15\\_1973-08-17/text](http://www.urheberrecht.org/law/normen/urhg/1974-07-15_1973-08-17/text) (6. 9. 2009).

<sup>10</sup> Vgl. [www.boersenverein.de/sixcms/media.php/976/Google\\_Objections.pdf](http://www.boersenverein.de/sixcms/media.php/976/Google_Objections.pdf) (6. 9. 2009).

<sup>11</sup> Vgl. <http://thepublicindex.org/docs/letters/usa.pdf> (22. 9. 2009).

gang zu wissenschaftlichem Wissen<sup>12</sup> ihr Manifest gegeben hat und sich im Aktionsbündnis Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft mit der Göttinger Erklärung zum Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft vom 5. Juli 2004 organisiert hat,<sup>13</sup> ist der sichtbare Ausdruck für diese veränderte Einstellung zum geistigen Eigentum. In den Erklärungen der Forschungsinstitutionen wird eine Modifikation des Urheberrechts gefordert, die vor allem im Hinblick auf digitale Nutzungen eine Ausweitung der Schrankenregelungen zur Folge hat. Mit anderen Worten: Der Geltungsbereich des Urheberrechts soll immer mehr im Interesse von Information, Bildung und Forschung eingeschränkt werden.

In Europa wurde dieser Prozess auf politischer und legislativer Ebene eingeleitet mit der Europäischen Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft (Info-Doc-Richtlinie).<sup>14</sup> Mit dieser 2001 von den EU-Gremien und dem Europäischen Parlament verabschiedeten Vorgabe für die nationalen Gesetzgebungsorgane war auch der Weg für die Novellierung des deutschen Urheberrechts vorgezeichnet, der sich bisher in zwei Stufen (Erster Korb bzw. Zweiter Korb) vollzogen hat. Vor allem zwei Regelungen, Paragraph 52 a und Paragraph 52 b des Urheberrechtsgesetzes (UrhG),<sup>15</sup> bereiten seit ihrem Inkrafttreten im Jahr 2008 vielen Verlagen Kopfzerbrechen. Während Paragraph 52 a UrhG die „Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung“ – beispielsweise im Intranet einer wissenschaftlichen Einrichtung – in kleinerem Umfang ohne Einverständnis des Rechteinhabers regelt, definiert Paragraph 52 b UrhG, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang Werke an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven wiedergegeben werden dürfen. Eine Voraussetzung ist beispielsweise, dass der Wiedergabe eines Lehrbuchs durch

eine Bibliothek keine vertragliche Regelung entgegensteht.

In der Praxis hat Paragraph 52 b in den vergangenen Monaten für Zündstoff gesorgt, als die Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) Darmstadt zum Zwecke der elektronischen Wiedergabe Lehrbücher aus ihren Beständen einscannete und diese an Leseplätzen zur Verfügung stellte. Zudem erlaubte die Bibliothek ihren Nutzern, digitale Kopien für den persönlichen Gebrauch zu erstellen und auf USB-Sticks abzuspeichern. Der Ulmer Verlag, der von dieser Digitalisierungsaktion betroffen war, klagte und bekam im einstweiligen Verfügungsverfahren vor dem Landgericht Frankfurt am Main am 13. Mai 2009 teilweise Recht.<sup>16</sup> Die Richter untersagten der Bibliothek, den Nutzern die Möglichkeit zur Vervielfältigung der digitalisierten Lehrbücher zu gewähren, sahen aber in der vorhergehenden Digitalisierung keine Urheberrechtsverletzung. Weil der Ulmer Verlag ein Kriterium für die Anwendung von Paragraph 52 b – nämlich, dass „keine vertraglichen Regelungen entgegenstehen“ – nicht erfüllt sah, ging er wenige Wochen nach der Entscheidung in Berufung.

Im Gegensatz zu den Verlagen treten die deutschen Bibliotheken für eine Ausweitung der Schrankenregelungen im Urheberrecht ein und bewegen sich damit auf der Linie, welche die EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien, die Luxemburgerin Viviane Reding, vorgegeben hat. Sie plädiert dafür, den „Urheberrechtsrahmen für das digitale Zeitalter fit (zu) machen“, und beispielsweise ein Register für vergriffene und verwaiste Werke einzurichten, um deren Digitalisierung zu beschleunigen. Bis zum 15. November 2009 läuft eine öffentliche Konsultation, die unter anderem klären soll, wie digitalisiertes Material den Nutzern EU-weit verfügbar gemacht werden und wie die Zusammenarbeit mit den Verlagen in Bezug auf urheberrechtlich geschütztes Material verbessert werden kann. Ziel der EU-Kommissarin ist es, die bisher 4,6 Millionen Dokumente umfassende europäische digitale Bibliothek *Europeana* deutlich aufzustocken – vor allem

<sup>12</sup> Vgl. [www.mpg.de/pdf/openaccess/Berlin Declaration\\_dt.pdf](http://www.mpg.de/pdf/openaccess/Berlin_Declaration_dt.pdf) (6. 9. 2009).

<sup>13</sup> Vgl. [www.urheberrechtsbuendnis.de/index.html.de](http://www.urheberrechtsbuendnis.de/index.html.de) (6. 9. 2009).

<sup>14</sup> Vgl. [www.europa.eu/legislation\\_summaries/internal\\_market/businesses/intellectual\\_property/l26053\\_de.htm](http://www.europa.eu/legislation_summaries/internal_market/businesses/intellectual_property/l26053_de.htm) (6. 9. 2009).

<sup>15</sup> Amtlicher Text auf [www.bundesrecht.juris.de/bundesrecht/urhg/gesamt.pdf](http://www.bundesrecht.juris.de/bundesrecht/urhg/gesamt.pdf) (6. 9. 2009).

<sup>16</sup> Vgl. [www.lg-frankfurt.justiz.hessen.de/irj/LG\\_Frankfurt\\_Internet?cid=74d02f95925f9afb90646534fa22727b](http://www.lg-frankfurt.justiz.hessen.de/irj/LG_Frankfurt_Internet?cid=74d02f95925f9afb90646534fa22727b) (6. 9. 2009).

um Buchbestände.<sup>17</sup> Nur auf diesem Weg sei ein Angebot zu schaffen, das mit Googles Buchsuche konkurrieren könne. Nicht auszuschließen ist, dass auch europäische Bibliotheken mit Google in dieser Frage zusammenarbeiten. Die französische Nationalbibliothek führt entsprechende Gespräche mit dem Suchmaschinenanbieter.

## Urheberrecht im digitalen Zeitalter

Es gibt ganz unterschiedliche Ansätze in Rechtswissenschaft und Politik, das Urheberrecht und die Frage der angemessenen Vergütung im digitalen Zeitalter weiterzudenken – gerade vor dem Hintergrund der schwer kontrollierbaren und häufig rechtswidrigen Vervielfältigung von Inhalten im Netz. Eine pauschale Lösung, die vor allem von der SPD und den Grünen diskutiert wird, ist die Kultur-Flatrate. Sie sieht nach dem Vorbild anderer Verwertungsgesellschaften (VG Wort, VG Bild Kunst) die pauschale Vergütung kreativer Leistungen durch eine spezielle Verwertungsgesellschaft für das Internet vor. Ein Autor, dessen Werk in digitaler Form online angeboten wird, bekäme dann eine Pauschale statt eines Honorars ausgezahlt. Die Bundestagsfraktion der Grünen hat dieses Modell durch ein Gutachten untermauern lassen, das unter Federführung des Kasseler Medien- und Informationsrechtlers Alexander Roßnagel erstellt wurde.<sup>18</sup> Roßnagel und seine Koautoren prüfen darin die Idee einer Kulturflatrate auf ihre verfassungsrechtliche und europarechtliche Zulässigkeit und kommen zu einem positiven Ergebnis. Ob eine Kulturflatrate wünschenswert und durchsetzbar ist, muss offen bleiben. Jedenfalls müsste zu ihrer Umsetzung nicht nur die Info-Doc-Richtlinie der EU, sondern auch das deutsche Urheberrecht geändert werden.

Mit „Regelungsalternativen“ für das deutsche Urheberrecht setzt sich der Hamburger Jurist Till Kreuzer, zugleich Mitbegründer von iRights.info, des Portals für Verbraucher und Kreative in der digitalen Welt, in seiner

<sup>17</sup> Vgl. [www.europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/1257&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en](http://www.europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/1257&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en) (6. 9. 2009).

<sup>18</sup> Vgl. [www.gruene-bundestag.de/cms/netzpolitik/dokbin/278/278059@de.pdf](http://www.gruene-bundestag.de/cms/netzpolitik/dokbin/278/278059@de.pdf) (6. 9. 2009). Vgl. auch Alexander Roßnagel, Datenschutz im 21. Jahrhundert, in: APuZ, (2006) 5–6, S. 9–15.

Dissertation auseinander.<sup>19</sup> Kreuzer plädiert für ein „entidealisierendes“, funktionsorientiertes Verständnis eines modernen Urheberrechts, in dem an die Stelle eines engen geistigen Bandes zwischen Werk und Schöpfer der Dualismus von funktionalem Werkschutz und persönlichkeitsbezogenem Urheberschutz gesetzt würde. An Werke, die keine besondere Beziehung zu ihrem Schöpfer aufweisen, könnten dann andere Maßstäbe angelegt werden als etwa an die Autobiografie eines Politikers.

Welche Änderungen im Urheberrecht nicht nur denkbar, sondern auch praktikabel sind, kann nicht eine politische Partei entscheiden. Alle von der Digitalisierung betroffenen Produzenten, Multiplikatoren und Nutzer müssen zusammenwirken, um das Urheberrecht so weiterzuentwickeln, dass die kreative Leistung geschützt wird und das Interesse von Verbrauchern und Forschern an einer möglichst breiten Zugänglichkeit von (digitalen) Büchern befriedigt werden kann.

Dazu können auch Verlage beitragen, indem sie tragfähige Geschäftsmodelle entwickeln. Wegweisend scheint etwa das vom Berliner Start-Up-Unternehmen Paper C entwickelte Fachinformationsportal zu sein: Dort stehen Lehrbücher (zum Beispiel aus den Verlagen Carl Hanser, de Gruyter oder Markt+Technik) registrierten Benutzerinnen und Benutzern kostenlos im Volltext zur Verfügung.<sup>20</sup> Wer die Inhalte bearbeiten oder kopieren will, muss für diese Dienste bezahlen. Es spricht einiges dafür, dass dieses Modell Früchte trägt, denn es kommt dem Bedürfnis nach freier Information ebenso entgegen, wie es für ein Reinvestment der Produktionskosten sorgt, die ein Lehrbuch verursacht. Und es zeigt, dass die Anpassung an eine veränderte Nutzungsumgebung vor allem mit Intelligenz und Innovationsbereitschaft gelingen kann.

<sup>19</sup> Vgl. Till Kreuzer, Das Modell des deutschen Urheberrechts und Regelungsalternativen. Konzeptionelle Überlegungen zu Werkbegriff, Zuordnung, Umfang und Dauer des Urheberrechts als Reaktion auf den urheberrechtlichen Funktionswandel, Baden-Baden 2008.

<sup>20</sup> <http://paperc.de>.



Jeanette Hofmann

# Zukunft der digitalen Bibliothek

Mit dem elektronischen Publizieren wird ein neues Kapitel in der Organisation von Wissen aufgeschlagen. Wenngleich derzeit kaum abzuschätzen ist, wie weitreichend die bevorstehende Transformation ausfallen wird, zeichnet sich doch ab, dass der Übergang vom physischen Druckwerk zum stofflosen Datensatz neben technischen auch viele politische und rechtliche Probleme aufwirft. Die Digitalisierung sorgt

## Jeanette Hofmann

Dr. rer. pol., geb. 1960; Politikwissenschaftlerin am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB); derzeit wissenschaftliche Mitarbeiterin am Centre for Analysis of Risk and Regulation der London School of Economics and Political Science, Houghton Street, London WC2A2AE, England/UK.  
jeanette@wzb.eu

für eine fortlaufende Senkung der Vervielfältigungskosten und eröffnet ein schier unendliches Spektrum neuer Nutzungs- bzw. Verwertungsmöglichkeiten für Wissensinhalte. Die Folge ist ein wachsendes Spannungsverhältnis zwischen dem technisch Möglichen, dem gesellschaftlich Wünschenswerten und dem rechtlich Zulässigen. Die Frage, vor der wir stehen, so der amerikanische Jurist Randal C. Picker, lautet: „How do we match an 18th century legal system with early 21st century opportunities?“<sup>1</sup> Kaum ein anderer Fall verdeutlicht dieses Ächzen im Gefüge der informationellen Handlungsrechte so gut wie Google Books, das neue Geschäftsfeld des Suchmaschinenbetreibers.

In Deutschland hat Googles Projekt zur Digitalisierung von Büchern eine vielleicht überfällige Diskussion über die Verfügungsrechte von (gedrucktem) Wissen im Informationszeitalter ausgelöst. Die gegenwärtige Engführung auf die Frage von Recht und Unrecht läuft jedoch Gefahr, die Bedeutung von Google Books zu unterschätzen. Der Vorwurf des Textraubs verstellt den Blick auf ein groß angelegtes Experiment nicht-staatlicher Rechtschöpfung, dessen Aussichten auf staat-

liche Anerkennung gar nicht so schlecht sind.<sup>2</sup> Mehr noch, das Dilemma drückt sich um die Dilemmata herum, die sich daraus ergeben, dass der Traum einer digitalen Bibliothek von Alexandria technisch und finanziell in den Bereich des Möglichen gerückt ist. Ein zentrales Dilemma betrifft die sogenannten Buchwaisen, urheberrechtlich geschützt, aber längst vergriffen, vergessen und vom Rechteinhaber verlassen.

## Vision einer universalen Bibliothek

„Das Wissen der Welt organisieren“, so lautet das unbescheidene Unternehmensziel von Google. In den ersten Jahren seines Bestehens konzentrierte sich der Betreiber der wichtigsten Suchmaschine im Internet auf die Indexierung von Informationen im World Wide Web. Seit 2002 arbeitet Google an einem neuen Suchdienst, der in ähnlicher Weise den Printbereich erschließen soll: Google Books, vormals Google Print. Seite für Seite lässt Google derzeit Millionen von Büchern abfotografieren, die, nachdem sie mit einer Texterkenntnissoftware bearbeitet wurden, in einer Volltext-Datenbank gespeichert werden. Google Books, so hat es einer der Verantwortlichen ausgedrückt, ist Googles Version des Mondflugs, nämlich die Realisierung des schier atemberaubenden Ziels, alle verfügbaren Bücher zu digitalisieren und der Welt zugänglich zu machen: „Imagine sitting at your computer and, in less than a second, searching the full text of every book ever written. (...) Imagine one giant electronic card catalog that makes all the world's books discoverable with just a few keystrokes by anyone, anywhere, anytime.“<sup>3</sup>

Google Books ist nicht das erste und schon gar nicht das einzige Vorhaben, das sich der Vision einer universalen, digitalisierten Bibliothek von Alexandria verschrieben hat. Inzwischen gibt es eine Vielzahl von Digitalisierungsinitiativen, zur Konservierung spezieller Sammlungen oder zur Zugänglichmachung gemeinfreier Werke. Warum, so möchte man fragen, engagiert sich ein kommerzielles Un-

<sup>1</sup> Randal C. Picker, *The Google Book Search Settlement: A New Orphan-Works Monopoly?*, in: *Olin Law and Economics Program Research Paper Series*, (2009) 2.

<sup>2</sup> Eine vorläufige Entscheidung des zuständigen Bundesgerichts wird für Oktober 2009 erwartet.

<sup>3</sup> Eric Schmidt, *Books of Revelation*, in: *The Wall Street Journal* vom 18. 10. 2005, S. A18.

ternehmen in diesem Bereich? Ist das Sammeln, Aufbereiten und Zugänglichmachen des gedruckten Wissens nicht ureigene Aufgabe der Bibliotheken? Eindeutig ja, lautet die Antwort vieler Experten, aber den Bibliotheken sind die Hände gebunden, wie die Europäische Kommission (2005) in ihrer Initiative „i2010“ zu digitalen Bibliotheken erläutert.

Die traditionelle Dienstleistung der Bibliotheken, das Verleihen von Büchern, die sich im Besitz der Bibliothek selbst befinden, lasse sich nicht ohne Weiteres auf das digitale Zeitalter übertragen. Der Grund dafür ist, dass das Ausleihen digitaler Werke auf die Herstellung und Weitergabe einer Kopie und folglich auf die Vervielfältigung des Werks hinausliefe. Die Anfertigung von Kopien aber behält das Urheberrecht den Rechteinhabern vor – in den meisten Fällen den wirtschaftlichen Verwertern eines Werks, den Verlagen. Für die Digitalisierung ihrer Bestände müssten Bibliotheken folglich die Erlaubnis der Rechteinhaber einholen. Unabhängig davon, ob die Rechteinhaber einer Digitalisierung jeweils zustimmen oder nicht, würde die Ermittlung der Rechteinhaber und die Aushandlung zusätzlicher Nutzungsrechte in vielen Fällen weit höhere Kosten aufwerfen als die eigentliche Digitalisierung und Bereitstellung im Internet.

Die Europäische Kommission kommt daher zu dem Schluss, dass eine umfassende, über gemeinfreie Literatur hinausreichende Online-Bibliothek nur durch „a substantial change in the copyright legislation, or agreements, on a case by case basis, with the rightholders“<sup>14</sup> ermöglicht werden könnte – eine anerkanntermaßen unrealistische Lösung. Das bedeutet, die Verwirklichung einer universalen digitalen Bibliothek innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens ist zwar technisch machbar, aber praktisch ausgeschlossen.

## Verwaiste Bücher

Niemand weiß, wie viele Bücher es weltweit gibt. WorldCat, der größte internationale Bi-

<sup>14</sup> Europäische Kommission, Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions – i2010: digital libraries, Brüssel 2005, S. 6, online: [http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/digital\\_libraries/doc/communication/en\\_comm\\_digital\\_libraries.pdf](http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/doc/communication/en_comm_digital_libraries.pdf) (9. 9. 2009).

bliothekskatalog, führte im Jahr 2005 rund 32 Millionen Werke auf.<sup>15</sup> Etwa 20 Prozent davon gelten als gemeinfrei. Der Anteil der im Handel erhältlichen Bücher ist weit geringer und beträgt vermutlich weniger als 10 Prozent. Die verbleibenden rund 70 Prozent aller Titel sind vergriffen und in vielen Fällen „verwaist“: Bei den sogenannten Buchwaisen handelt es sich um Werke, die zwar mutmaßlich noch dem Urheberrecht unterliegen, deren Rechteinhaber aber unbekannt sind, sei es, weil die Autorin verschollen oder der Verlag nicht mehr existent ist.

Verwaiste Werke erweisen sich immer dann als Problem, wenn der technische Wandel neue Nutzungsformen eröffnet, die in den ursprünglichen Vereinbarungen zwischen Urheberin und Verwerter nicht vorgesehen waren. Nicht zuletzt aufgrund der Ausdehnung des Urheberrechts auf mittlerweile 70 Jahre nach dem Ableben der Autorin ist der Anteil der Buchwaisen stetig angewachsen. Die British Library schätzt, dass derzeit über 40 Prozent aller urheberrechtlich geschützten Bücher verwaist sind.<sup>16</sup> Das heißt, dass rund ein Drittel aller Werke, die jemals gedruckt wurden, nur noch auf den verstaubten Regalen einzelner Bibliotheken zu finden sind, vermutlich auf immer vergriffen und dem Vergessen anheimgestellt. Die British Library erläutert das Dilemma, das sich daraus für die Bibliotheken ergibt: „Many public sector bodies hold large collections, encompassing the whole breadth of human creativity, with the consequence that clearing rights for such large and varied collections is a particularly acute problem. This is compounded by the fact that such institutions have a remit to give access to their collections – with growing expectations that this should be via the web.“<sup>17</sup>

Das Thema der verwaisten Werke hat in den vergangenen Jahren die politische Auf-

<sup>15</sup> Vgl. Brian Lavoie/Lynn Silipigni Connaway/Lorcan Dempsey, Anatomy of Aggregate Collections. The Example of Google Print for Libraries, in: D-Lib Magazine, 11 (2005) 9, online: [www.dlib.org/dlib/september05/lavoie/09lavoie.html](http://www.dlib.org/dlib/september05/lavoie/09lavoie.html) (9. 9. 2009).

<sup>16</sup> Vgl. British Library, Orphan Works and Mass Digitisation. Briefing paper, London, zit. nach: EBLIDA News Nr. 17, Oktober 2007, online: [www.eblida.org/uploads/eblida/1/1193909947.pdf](http://www.eblida.org/uploads/eblida/1/1193909947.pdf) (9. 9. 2009).

<sup>17</sup> Ebd.

merksamkeitsschwelle dies- und jenseits des Atlantiks übersprungen. Dem vorausgegangen sind langjährige Kampagnen vor allem in den USA, die auf eine gesetzliche Lösung des Problems dringen. In den USA wurden in den Jahren 2003, 2005 und 2008 unterschiedliche Gesetzesentwürfe eingebracht, die jedoch alle gescheitert sind. In Europa liegt die Verantwortung für verwaiste Werke bei den Nationalstaaten. Der Europäische Rat hat die Mitgliedstaaten kürzlich aufgefordert, die Rahmenbedingungen für die Digitalisierung von „kulturellem Material“ zu verbessern und Maßnahmen zur Erleichterung der Digitalisierung von verwaisten und vergriffenen Werken „unter uneingeschränkter Beachtung der Interessen und Rechte der Inhaber der Inhalte“ zu ergreifen.<sup>8</sup> Empfehlungen und exemplarische Lösungen hat eine von der EU-Kommission eingesetzte Sachverständigengruppe vorgelegt.<sup>9</sup> Demnach soll eine Lizenzierungsagentur die Genehmigung für die Digitalisierung verwaister Werke erteilen, sofern der Nachweis erbracht wird, dass eine sorgfältige Recherche nach dem Rechteinhaber ergebnislos verlaufen ist.<sup>10</sup> Die Crux solcher Regelungen besteht in der Definition der „sorgfältigen Suche“: Je anspruchsvoller die Anforderungen an den Nachweis, desto höher die Transaktionskosten, die durch die Ermittlung der Rechteinhaber anfallen, und desto geringer die Wahrscheinlichkeit, dass vergriffene Texte in nennenswertem Umfang den Waisenstatus erhalten. Die von der Sachverständigengruppe vorgeschlagenen Richtlinien sehen vor, dass die Ermittlung der Rechteinhaber fallweise, das heißt Buch für Buch, erfolgen muss.

Die in Aussicht gestellte Möglichkeit zur Lizenzierung stellt fraglos einen Fortschritt

<sup>8</sup> Rat der Europäischen Union, Schlussfolgerungen des Rates zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung, in: Amtsblatt der Europäischen Union vom 7. 12. 2006, S. 4, online: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2006:297:0001:0005:DE:PDF> (9. 9. 2009).

<sup>9</sup> Vgl. High Level Expert Group – Copyright Subgroup, Final Report on Digital Preservation, Orphan Works, and Out-of-Print Works, Brüssel 2008, online: [http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/digital\\_libraries/doc/hleg/reports/copyright/copyright\\_subgroup\\_final\\_report\\_26508-clean171.pdf](http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/doc/hleg/reports/copyright/copyright_subgroup_final_report_26508-clean171.pdf) (9. 9. 2009).

<sup>10</sup> In Deutschland ist offenbar die VG Wort als Lizenzierungsagentur vorgesehen.

gegenüber der bisherigen Situation dar, weil sie eine, wenn auch schmale, rechtliche Grundlage für die Digitalisierung verwaister Werke schafft. Die notwendigen Ressourcen für den aufwendigen Nachweis des Waisenstatus werden öffentliche Bibliotheken jedoch vermutlich nur für ausgewählte Werke oder Sammlungen mobilisieren können. Eine Lösung für die breite Masse der vergriffenen Texte und die dahinter aufscheinende Idee einer universalen Bibliothek bietet diese Regelung folglich nicht. Wenn aber eine substantielle Änderung des Urheberrechts derzeit weder in Europa noch in den USA politisch mehrheitsfähig ist, dann fragt sich, welchen Ausweg Google aus dieser rechtlichen Klemme gefunden hat.

## Googles Buchsuche

Im Unterschied zu Digitalisierungsinitiativen wie dem *Gutenberg Project*, der *Open Content Alliance* oder dem *Million Book Project*, die sich auf gemeinfreie Werke beschränken, oder Buchhändlern wie Amazon, die Textausschnitte nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Rechteinhaber im Internet anzeigen, hat Google einen rechtlich riskanteren Weg gewählt. Googles Volltextdatenbank speist sich aus zwei Quellen: einem Partnerschaftsprogramm mit Verlagen und Autoren (laut Google derzeit etwa 30 000) und dem *library project*, einer Kooperation mit ausgewählten Bibliotheken (derzeit 42), die meisten davon Universitätsbibliotheken mit großen Sammlungen.<sup>11</sup>

Das Partnerschaftsprogramm autorisiert Google, Teile des Verlagsortiments zu digitalisieren und in variierendem, von den Verlagen selbst festzulegendem Umfang als Suchergebnis öffentlich zugänglich zu machen. Die Kooperation mit den Bibliotheken eröffnet Google dagegen den Zugang zum Schatz der gemeinfreien Texte – und in einigen Fällen darüber hinaus auch zum urheberrechtlich geschützten Werkbestand. Die Mehrzahl der Bibliotheken begrenzt die Zusammenarbeit mit Google auf den Bereich der gemeinfreien Literatur. Spektakuläre Ausnahmen bilden unter anderem die University of Mi-

<sup>11</sup> Eine aktuelle Liste der überwiegend in den USA und Europa angesiedelten Bibliotheken unter: <http://books.google.com/googlebooks/partners.html> (9. 9. 2009).

chigan und die Stanford University, die ihre kompletten Sammlungen (7,8 bzw. 8 Millionen Bücher) zur Verfügung stellen.

Die Vereinbarungen zwischen Google und den Bibliotheken sehen vor, dass Google die Kosten für die Digitalisierung übernimmt und den Bibliotheken eine Kopie jedes gescannten Werks überlässt. Die Bibliotheken können ihre Kopien öffentlich zugänglich machen, verpflichten sich aber, diese für andere Suchmaschinen zu sperren. Die Bibliotheken profitieren von der Public-Private Partnership, weil sie im Rahmen ihrer eigenen Mittel nicht in der Lage wären, ihre Bestände in vergleichbarem Umfang zu digitalisieren und im Internet zugänglich zu machen. „Google alone has the wealth to digitize on a massive scale“, wie der Direktor der Harvard University Library nicht ohne Bedauern feststellt.<sup>12</sup>

Google hat für die Digitalisierung der umfangreichen Werksammlungen neue Scan-Verfahren entwickelt, die das Unternehmen in den Rang eines Pioniers der industriellen Massendigitalisierung heben.<sup>13</sup> Sie ermöglichen die digitale Erschließung von Druckwerken (*access digitization*), den technisch (und finanziell!) anspruchsvolleren Anforderungen einer Textkonservierung genügen sie jedoch nicht.<sup>14</sup> Googles erklärtes Ziel ist es, innerhalb von zehn Jahren etwa 17 Millionen Bücher zu digitalisieren.<sup>15</sup> Die Zehn-Millionen-Schwelle wurde im Sommer 2009 erreicht.

<sup>12</sup> Zit. nach: Robert Darnton, Google & the Future of Books, in: The New York Review of Books, 56 (2009) 2, S. 6, online: [www.nybooks.com/articles/22281](http://www.nybooks.com/articles/22281) (9. 9. 2009).

<sup>13</sup> Vgl. Kalev Leetaru, Mass book digitization: The deeper story of Google Books and the Open Content Alliance, in: First Monday, 13 (2008) 10, online: [www.uic.edu/htbin/cgiwrap/bin/ojs/index.php/fm/article/viewArticle/2101/2037](http://www.uic.edu/htbin/cgiwrap/bin/ojs/index.php/fm/article/viewArticle/2101/2037) (9. 9. 2009); Karen Coyle, Mass Digitization of Books, in: The Journal of Academic Librarianship, 32 (2006) 6, S. 641–645, online: [www.kcoyle.net/jal-32-6.html](http://www.kcoyle.net/jal-32-6.html) (9. 9. 2009).

<sup>14</sup> Diesen Aspekt unterschlagen die Bibliotheken für gewöhnlich, wenn sie den Gewinn der Public-Private Partnership mit Google hervorheben.

<sup>15</sup> Vgl. Siva Vaidhyanathan, The Googlization of Everything and the Future of Copyright, in: University of California Davis Law Review, 40 (2009), S. 1207–1231, hier: S. 1216, online: [http://lawreview.law.ucdavis.edu/issues/Vol40/Issue3/DavisVol40No3\\_Vaidhyanathan.pdf](http://lawreview.law.ucdavis.edu/issues/Vol40/Issue3/DavisVol40No3_Vaidhyanathan.pdf) (9. 9. 2009).

Von diesen zehn Millionen Titeln gelten laut David Drummond, Googles Chef-Syndikus, zwei Millionen als gemeinfrei; zwei weitere Millionen stammen aus dem Partnerschaftsprogramm mit Verlagen, sind also urheberrechtlich geschützt und im Handel erhältlich. Die verbleibenden sechs Millionen sind urheberrechtlich geschützt, aber vergriffen oder verwaist.<sup>16</sup> Es sind diese sechs Millionen Bücher, die einzeln, für sich genommen, überwiegend wertlos sein mögen, aber als elektronische Datenbank ein immenses wirtschaftliches, kulturelles und wissenschaftliches Potenzial darstellen. Ungeachtet ihres rechtlichen Status hat Google diese Werke unterschiedslos eingescannt, ohne die Genehmigung der Rechteinhaber einzuholen. Allerdings differenziert Google im Hinblick auf die Zugangsbedingungen der digitalen Kopien: Gemeinfreie Werke zeigt die Suchmaschine vollständig an; sie können heruntergeladen und als PDF-Datei ausgedruckt werden. Lieferbare Bücher sind, sofern die Rechteinhaber nicht widersprechen, entweder in dem von den Verlagen selbst bestimmten Umfang zugänglich oder – wie im Falle vergriffener und verwaister Werke – als *snippets*. Bei diesen „Textschnipseln“ handelt es sich um 20 Worte vor und nach dem Suchbegriff.

Google beruft sich bei der Buchsuche auf *fair use*, eine Klausel des amerikanischen Copyrights, die, vergleichbar den Schrankenregelungen im deutschen Urheberrecht, unter bestimmten Bedingungen eine vergütungs- und genehmigungsfreie Widergabe von Auszügen eines geschützten Werks zulässt. Aus Googles Sicht unterscheidet sich die Buchsuche nicht von der Indizierung urheberrechtlich geschützter Websites: „We really analogized book search to Web search, and we rely on fair use every day on Web search. (...) Web sites that we crawl are copyrighted. People expect their Web sites to be found, and Google searches find them. So, by scanning books, we give books the chance to be found, too.“<sup>17</sup> Ist

<sup>16</sup> Vgl. Testimony of David Drummond before the House Committee on the Judiciary Hearing on „Competition and Commerce in Digital Books“, 10. 9. 2009, online: <http://judiciary.house.gov/hearings/pdf/Drummond090910.pdf> (22. 9. 2009).

<sup>17</sup> David C. Drummond, Senior Vice President of Google, zit. nach: Jeffrey Toobin, Google's Moon Shot. The quest for the universal library, in: The New Yorker

das Digitalisieren von Websites und von Büchern rechtlich besehen der gleiche Vorgang? Zwei amerikanische Autoren- und Verlegerverbände waren nicht dieser Auffassung und reichten im Herbst 2005 eine Sammelklage<sup>18</sup> gegen Google ein.

## Neues Verwertungsmodell

Drei Jahre später, im Herbst 2008, traten die Kontrahenten mit einem außergerichtlichen Vergleich an die Öffentlichkeit, der zuvor im Stillen ausgehandelt worden war. Während in Washington und Brüssel gesetzliche Lösungen für das Problem der verwaisten Werke eruiert wurden, konzipierten die Anwälte im Namen ihrer Klienten ein Geschäftsmodell, das darauf zielt, nicht nur den blockierten Zugang zu vergriffenen und verwaisten Druckwerken frei zu räumen, sondern diesen zugleich in vielfältiger Form wirtschaftlich zu verwerten. Ein umfangreiches Lizenzierungssystem sollte die rechtliche Grundlage dafür schaffen, dass Google – und zwar nur Google – die in den Bibliotheken lagernden vergriffenen und verwaisten Schätze teils kostenfrei, teils kostenpflichtig online zugänglich machen kann. Mit dem außergerichtlichen Vergleich haben sich die Streitparteien das Ringen um die nach wie vor kontroverse, für die Organisation digitaler Wissensinhalte jedoch hoch relevante Frage erspart, ob das Digitalisieren und Indizieren von Büchern mit dem Urheberrecht vereinbar ist oder nicht. Das nun stattdessen ausgehandelte Arrangement liegt dem US-Justizministerium zur Prüfung vor und bedarf der Zustimmung eines Bundesgerichts. Eine Entscheidung wurde für Oktober 2009 erwartet.

Die Vereinbarungen sehen vor, dass amerikanische Google-Nutzer künftig kostenfreien Zugriff auf immerhin 20 Prozent des Inhalts vergriffener Bücher erhalten. Den Zugang zum gesamten Inhalt vergriffener Bücher (Download und Ausdruck sind in der Regel nicht vorgesehen) können die Nutzer kaufen – zu Preisen, welche die Rechteinhaber festlegen, aber um 14 US-Dollar oder darunter lie-

vom 5. 2. 2007, S. 3, online: [www.newyorker.com/reporting/2007/02/05/070205fa\\_fact\\_toobin](http://www.newyorker.com/reporting/2007/02/05/070205fa_fact_toobin) (9. 9. 2009).

<sup>18</sup> Diese im deutschen Recht unbekannt Prozessform ermöglicht es, im Namen einer Gruppe von Betroffenen zu klagen. Das Ergebnis ist für alle Betroffenen verbindlich.

gen sollen; das ist etwa die Hälfte dessen, was Verlage zurzeit für einzelne Zeitschriftenartikel fordern. Der Vergleich etabliert folglich einen neuen Typ des Buchhandels, dessen Hauptgeschäft in der Zugänglichmachung vergriffener Literatur bestehen wird. Angeboten werden Lizenzen für einzelne Bücher sowie institutionelle Abonnements einer Subskriptionsdatenbank für Universitäten und andere Organisationen. Weiterhin würde Google in allen öffentlichen amerikanischen Bibliotheken einen Terminal mit freiem Zugang zur Bücherdatenbank einrichten. Gemeinfreie Bücher bleiben wie bisher offen zugänglich und können heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Als Entschädigung für die Digitalisierung ihrer Bücher bietet Google den Rechteinhabern vergriffener Werke eine Zahlung von mindestens 60 US-Dollar pro Monographie an. Es wird jedoch offenbar damit gerechnet, dass nur eine Minderheit von dieser Regelung Gebrauch machen wird und das Gros der Bücher dauerhaft als verwaist einzustufen ist. Die durch den elektronischen Buchhandel erzielten Einnahmen beabsichtigen Google und die Rechteinhaber untereinander aufzuteilen, wobei die Rechteinhaber einen Anteil von knapp zwei Dritteln erhalten – für Werke wohl gemerkt, die sie ganz überwiegend nicht selbst verfasst bzw. verlegt haben und für die sie keine Urheberrechte besitzen.

Ein zentraler Baustein des Verwertungsregimes besteht in der Errichtung einer neuen, zunächst von Google finanzierten Verwertungsgesellschaft, der *Book Rights Registry*, welche die Ansprüche aller Rechteinhaber und Autoren gegenüber Google vertreten und die Lizenzeinnahmen verteilen wird. Der Logik der Sammelklage folgend, wird die *Book Rights Registry* also auch die Rechte – und Einnahmen – der verschollenen Autoren und Verleger verwalten. Das Lizenzierungssystem beruht auf einer *Opt-out*-Klausel, die ein generelles Einverständnis der Rechteinhaber mit der Digitalisierung und Vermarktung ihrer Bücher unterstellt. Die Regelung bürdet folglich denen, die nicht einverstanden sind, die Last des Widerspruchs auf.<sup>19</sup>

<sup>19</sup> Vgl. R. C. Picker (Anm. 1), S. 33. Eine *Opt-out*-Regelung wurde auch bei der Reform des deutschen Urheberrechts 2008 im Zusammenhang mit der Einführung „unbekannter Nutzungsarten“ angewandt.

Google, Verleger und Autoren reagieren auf die Unbeweglichkeit des Urheberrechts also in Form einer pauschallizenz, die zwei Verbände im Namen aller Rechteinhaber ausgehandelt haben, soll Google das Recht der Digitalisierung und Vermarktung aller verwaisten Werke erhalten. Das vorgesehene Lizenzmodell greift in die verbrieften Rechte aller Urheber und Verwerter ein, begünstigt jedoch allein die Rechteinhaber, die sich ausdrücklich zur Teilnahme an dem Verwertungssystem entschließen. Es liegt auf der Hand, dass sich die Schöpfer dieses Arrangements Vorteile von seiner Realisierung versprechen, aber wie steht es um das öffentliche Interesse? Wäre dem Allgemeinwohl mit Google Books gedient?

## Kritik an Google Books

Wie kaum anders zu erwarten, sind die Meinungen zu Google Books gespalten. Befürworter des Vergleichs legen den Akzent auf die erweiterten öffentlichen Zugangsmöglichkeiten zu Büchern, die das Lizenzmodell mit sich bringen würde: „This agreement gives the public (and authors) more than what ‚fair use‘ would have permitted.“<sup>120</sup> Ähnlich argumentieren die mit Google kooperierenden Bibliotheken: „The Google project is a remarkable opportunity – and a natural evolution – for a university whose mission is to create, to communicate, to preserve and to apply knowledge“, so Mary Sue Coleman, Präsidentin der Universität Michigan.<sup>121</sup>

Zu den Befürwortern gehören auch Blindenvereine, die betonen, dass „prior to this landmark settlement agreement, neither authors and publishers, nor any entity promo-

Innerhalb einer Frist mussten Urheber der rückwirkenden Übertragung neuer Nutzungsrechte an den Rechteinhaber widersprechen, sofern sie mit dieser nicht einverstanden sind. Es ist also Vorsicht angebracht, bevor man Google hierfür des Diebstahls bezichtigt.

<sup>120</sup> Larry Lessig, On the Google Book Search agreement. Lessig Blog [Weblog], 29. 10. 2008, [www.lessig.org/blog/2008/10/on\\_the\\_google\\_book\\_search\\_agre.html](http://www.lessig.org/blog/2008/10/on_the_google_book_search_agre.html) (9. 9. 2009).

<sup>121</sup> Mary Sue Coleman, Google, the Khmer Rouge and the Public Good. Address to the Professional/Scholarly Publishing Division of the Association of American Publishers, 6. 2. 2006, online: [www.umich.edu/pres/speeches/060206google.html](http://www.umich.edu/pres/speeches/060206google.html) (9. 9. 2009).

ting e-book technology had ever consented to any system that would make such a large number of books immediately accessible to the blind“.<sup>122</sup>

Demgegenüber argumentieren Kritiker, dass der außergerichtliche Vergleich einen „Google-only deal“<sup>123</sup> darstelle, der lediglich *einem* Unternehmen das Recht zur Digitalisierung und Verwertung vergriffener Bücher einräumt. Als Folge werde ein faktisches Verwertungsmonopol über verwaiste Werke etabliert und der Grundstein für die weltweit größte Bibliothek mit angeschlossenen Buchhandel (oder umgekehrt?) gelegt. Aus wettbewerbspolitischer Sicht bestehe die Gefahr, dass dieses Monopol missbraucht werde, um hohe Preise durchzusetzen.

Kritiker wie Darnton erinnern an eine ähnliche Entwicklung im Bereich der akademischen Zeitschriften, in dem Monopolstellungen für teils drastische Preiserhöhungen genutzt wurden.<sup>124</sup> Die geplante *Books Rights Registry* repräsentiere und institutionalisiere die monetären Interessen eines Teils der Verlage und Autoren, nicht aber das öffentliche Interesse an einem freien Zugang zu verwaister Literatur. Wäre es nicht angemessener, verwaiste Werke in die Gemeinfreiheit zu überführen? Nicht repräsentiert seien auch ausländische Rechteinhaber, die aufgrund der internationalen Urheberrechtsabkommen von Google Books betroffen sind. Google Books erschwere eine gesetzliche Regelung für Buchwaisen; die sei aber wichtiger als zuvor, nicht zuletzt, um die Marktmacht im Zugang zu digitaler Information zu kontrollieren. Als problematisch gelten auch die datenschutzrechtlichen Implikationen der Buchsuche. Unter den ausgehandelten Bedingungen wäre Google in der Lage, das Zugriffs- und Leseverhalten aller Nutzer en Detail zu protokollieren.

<sup>122</sup> Marc Maurer, Statement of the National Federation of the Blind, United States House of Representatives Committee on the Judiciary Competition and Commerce in Digital Books, 10. 9. 2009, online: <http://judiciary.house.gov/hearings/pdf/maurer090910.pdf> (22. 9. 2009).

<sup>123</sup> James Grimmelman, The Google Book Search Settlement: Ends, Means, and the Future of Books. Paper for the American Constitution Society for Law and Policy, Washington, DC 2009, S. 10, online: [http://works.bepress.com/cgi/viewcontent.cgi?article=1024&context=james\\_grimmelman](http://works.bepress.com/cgi/viewcontent.cgi?article=1024&context=james_grimmelman) (9. 9. 2009).

<sup>124</sup> Vgl. R. Darnton (Anm. 12).

Mit scharfer Kritik wird die Güte der Masendigitalisierung bedacht. Experten zufolge weist Googles Bücherdatenbank dramatische Schwächen wie etwa falsche und unvollständige Metadaten, fehlende und unlesbare Seiten auf: „Do a search on ‚internet‘ in books written before 1950 and Google Scholar turns up 527 hits. (...) An edition of Moby Dick is classed under ‚Computers‘: a biography of Mae West classified as ‚Religion‘ (...). In short, Google has taken the great research collections of the English-speaking world and returned them in the form of a suburban mall bookstore.“<sup>125</sup>

Ohne gute Metadaten stelle die Volltextsuche eine geradezu absurde Methode der Informationssuche dar, die nicht zwischen relevanten und irrelevanten Ergebnissen unterscheiden könne.<sup>126</sup> Googles Suchalgorithmen eigneten sich für das dynamische und flüchtige Web, für stabile Texte wie Bücher seien sie unangemessen: „Privileging textual searching over more established forms of book indexing is a mistake. Relying on Google’s engineers to do the work that librarians do is a bigger mistake.“<sup>127</sup> Im Unterschied zu Bibliotheken, deren Metadaten auf öffentlichen Standards beruhen, hält Google seine Suchalgorithmen unter Verschluss. Wir können deshalb nur darüber spekulieren, nach welchen Kriterien und Qualitätsmaßstäben Google das Wissen der Bücher organisiert.

Etwa 40 Prozent aller im WorldCat aufgeführten Bücher sind weltweit lediglich in einer einzigen Bibliothek vorhanden.<sup>128</sup> Hinzu kommt ein unbekannter Anteil von Texten, der bis heute nicht katalogisiert ist. Wie realistisch ist Googles Vision eines universalen Buch-Indexes? Der Historiker Anthony Grafton prophezeit, dass es vor allem die Literatur aus armen Gesellschaften schwer haben wird, das Interesse von Unternehmen zu wecken, die auf Subskriptionen und Werbeeinnahmen angewiesen sind. Arme Gesellschaften aber hätten den geringsten Zugang zu gedruckten Büchern und folglich zu ihrer eigenen Literatur und Geschichte: „The Inter-

<sup>125</sup> Vgl. Geoff Nunberg, Google Books: A Metadata Train Wreck. *Language Log* [Weblog], 29. 8. 2009, <http://languagelog.ldc.upenn.edu/nll/?p=1701>, S. 6 (9. 9. 2009).

<sup>126</sup> Vgl. S. Vaidhyanathan (Anm. 15), S. 1221.

<sup>127</sup> Ebd., S. 1229.

<sup>128</sup> Vgl. B. Lavoie et al. (Anm. 5).

net will do much to redress this imbalance, by providing Western books for non-Western readers. What it will do for non-Western books is less clear.“<sup>129</sup> Grafton zufolge sollten wir uns die digitale Bücherwelt der Zukunft als ein Patchwork aus vielen unverbundenen Datenbanken und Nutzeroberflächen vorstellen. Das Ergebnis des Digitalisierens wird nicht in der vielbeschworenen „Infotopia“ bestehen, sondern „in a long series of new information ecologies, all of them challenging, in which readers, writers, and producers of text have learned to survive.“<sup>130</sup>

## Fazit

Bei näherer Betrachtung entpuppt sich Google Books als Projekt zur Digitalisierung und kommerziellen Erschließung vergriffener Werke. Der außergerichtliche Vergleich enthält eine Lizenz zur Hebung des in den Archiven der Informationsgesellschaft ruhenden Schatzes – insgesamt rund 70 Prozent aller jemals gedruckten Bücher.

Wie James Grimmelmann feststellt, kann die Tragweite des außergerichtlichen Vergleichs kaum überschätzt werden: „The scale of Google’s plans boggles the mind.“<sup>131</sup> Faktisch am Parlament vorbei handeln private Akteure ein neues Verwertungsregime für Informationsgüter aus, das in der Konsequenz auf ein Umschreiben des Urheberrechts hinausläuft. Google bewegt sich damit in einem Trend, den man als „Pluralisierung des Rechts“ bezeichnen kann. Demnach formieren sich zivilgesellschaftliche „Rechtsschöpfungskräfte“, die auf den wachsenden gesellschaftlichen Normenbedarf Gruppen und Sektoren reagieren, der von national- und zwischenstaatlichen Institutionen nicht gedeckt wird.<sup>132</sup> Wird das Urheberrecht als

<sup>129</sup> Anthony Grafton, Future Reading. Digitization and its discontents, in: *The New Yorker* vom 5. 11. 2007, S. 4, online: [www.newyorker.com/reporting/2007/11/05/071105fa\\_fact\\_grafton](http://www.newyorker.com/reporting/2007/11/05/071105fa_fact_grafton) (9. 9. 2009).

<sup>130</sup> Ebd., S. 2.

<sup>131</sup> J. Grimmelmann (Anm. 23), S. 1.

<sup>132</sup> Vgl. Gunther Teubner/Peter Korth, Zwei Arten des Rechtspluralismus: Normkollisionen in der doppelten Fragmentierung der Weltgesellschaft, in: Matthias Kötter/Gunnar Folke Schuppert (Hrsg.), *Normative Pluralität ordnen*, Baden-Baden 2009, S. 10, online: [www.jura.uni-frankfurt.de/ifawz1/teubner/dokumente/ZweiArtenDesRechtspluralismusDTendApr08.pdf](http://www.jura.uni-frankfurt.de/ifawz1/teubner/dokumente/ZweiArtenDesRechtspluralismusDTendApr08.pdf) (9. 9. 2009).

„Nervengerüst des Informationszeitalters“<sup>133</sup> also aus seiner zentralen Stellung in der Regelung informationeller Handlungsrechte verdrängt oder von privaten Arrangements überlagert, wie manche meinen? Neue Formen der Wissensorganisation wie die Creative-Commons-Lizenz, das Open-Source-Modell in der Softwareentwicklung oder an Open Access orientierte Publikationsformen in der Wissenschaft sprechen für diese These.

Das Verwertungsmodell von Google Books trägt unübersehbar die Handschrift eines privatwirtschaftlichen Arrangements, das dem Gemeinwohl in der Wissensorganisation erst in zweiter Linie verpflichtet ist. Das traditionelle Organisationsmodell öffentlicher Bibliotheken beruht auf der kostenlosen Bereitstellung von Wissen für alle. Texte können größtenteils ausgeliehen, vollständig gelesen und sogar kopiert werden. Google Books steht stattdessen für einen Mischtyp aus kostenlosem und kommerziellem Zugang zu Wissen, der durch ein komplexes und restriktives Rechteverwaltungssystem abgestützt wird. Der monopolförmige, datenschutzrechtlich problematische Zugang zur Bücherdatenbank, unzuverlässige Metadaten und intransparente Suchalgorithmen lassen erahnen, wie groß der Regulierungsbedarf sein wird, den privatwirtschaftliches Engagement in der digitalen Erschließung von Literatur aufwirft.

Bei aller Kritik an der Ausführung ist Googles Digitalisierungsprojekt dennoch als Fortschritt zu bewerten, weil es nicht nur Bewegung in eine festgefahrene Rechtslage bringt, sondern im Unterschied zum Grundsatz des „erst fragen, dann nutzen“ auch eine praktikable Lösung für das Problem der verwaisten Werke in Aussicht stellt. Gleichwohl ist es gut, dass das amerikanische Justizministerium dem vorliegenden Modell im September 2009 die Zustimmung versagt hat und dem zuständigen Gericht empfahl, die beteiligten Akteure zur Nachverhandlung aufzufordern. Bessere Lösungen als Googles Mondflug sind allemal möglich.

<sup>133</sup> James Boyle, A Manifesto on WIPO and the Future of Intellectual Property, in: *Duke Law and Technology Review*, 9 (2004), online: [www.law.duke.edu/journals/dltr/articles/pdf/2004DLTR0009.pdf](http://www.law.duke.edu/journals/dltr/articles/pdf/2004DLTR0009.pdf) (9. 9. 2009).

Albrecht Hausmann

## Zukunft der Gutenberg-Galaxis

Als das Magazin „Time“ vor zehn Jahren die Frage nach der wichtigsten Persönlichkeit des zu Ende gehenden zweiten Jahrtausends stellte, setzte sich Johannes Gutenberg gegen alle Konkurrenten durch. Seine Erfindung, der Buchdruck mit beweglichen Metalllettern, und vor allem die enorme Wirkung dieser neuen Technologie lassen den 1468 gestorbenen Sohn eines Mainzer Patriziers tatsächlich als „Man of the Millennium“ erscheinen. Durch den Buchdruck wurde die Reproduktion und Verbreitung von Wissensbeständen derart vereinfacht und beschleunigt, dass es innerhalb weniger Jahrzehnte zumindest in Europa zu grundlegenden gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen kam. Der Buchdruck hat die zweite Hälfte dieses zweiten Jahrtausends geprägt wie kaum eine andere Innovation, und zu Recht hat der kanadische Medientheoretiker Marshall McLuhan von der „Gutenberg-Galaxis“<sup>1</sup> gesprochen. Auf Gutenbergs Erfindung folgten in Europa, aber bald auch in weiten Teilen der übrigen Welt Jahrhunderte, die vom geschriebenen und vor allem gedruckten Wort geprägt sind.

Aber nicht nur die Wirkung war herausragend, auch die technischen Innovationen, aus denen sich Gutenbergs Erfindung zusammensetzt, sind in ihrer Summe be-

<sup>1</sup> Marshall McLuhan, *Die Gutenberg Galaxis. Das Ende des Buchzeitalters*, Köln 1995.

### Albrecht Hausmann

Dr. phil., geb. 1968;  
Vertreter einer Professur für Deutsche Literatur und Sprache des Mittelalters an der Universität Freiburg/Br.; 2001–2006 Leiter der Forschernachwuchsgruppe „Stimme-Zeichen-Schrift in Mittelalter und Früher Neuzeit“ an der Universität Göttingen; Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Deutsches Seminar I, Platz der Universität 3, 79085 Freiburg/Br.  
[albrecht.hausmann@germanistik.uni-freiburg.de](mailto:albrecht.hausmann@germanistik.uni-freiburg.de)  
[albrecht-hausmann.blogspot.com](http://albrecht-hausmann.blogspot.com)



merkwürdig.<sup>12</sup> Während das Prinzip aus heutiger Sicht simpel erscheint, waren die technischen Hürden, die Gutenberg im 15. Jahrhundert überwinden musste, gewaltig. Eine geeignete Rezeptur für die Druckerschwärze, Setzkasten und Setzwinkel, das Gerät zum Gießen der Lettern, die richtige Legierung für das Blei, schließlich die Presse selbst mussten erst entwickelt, hergestellt und getestet werden; es handelt sich beim Buchdruck mit beweglichen Lettern eben nicht um eine Zufallsfindung, sondern um eine offenbar geplante und über Jahre hinweg konsequent realisierte Innovation, bei der die Grundidee nur einen Teil der Gesamtleistung ausmacht.

Noch größer als die technischen waren die wirtschaftlichen Probleme, mit denen sich Gutenberg nach Ausweis der überlieferten Zeugnisse konfrontiert sah. Der wahrscheinlich über ein Jahrzehnt dauernde Entwicklungsprozess verschlang viel Geld; Material und Werkzeuge mussten (vor)finanziert werden. „Risikokapital“ war im 15. Jahrhundert nicht gerade leicht aufzutreiben; dennoch fand Gutenberg immer wieder Geldgeber, die das Potential des Projekts erkannten. Als Gutenberg 1448 nach einem längeren Aufenthalt in Straßburg wieder in seiner Heimatstadt Mainz nachweisbar ist, ist er offenbar ganz mit dem noch geheimen Druckprojekt beschäftigt. Der Mainzer Kaufmann Johannes Fust schießt ihm die für damalige Verhältnisse enorme Summe von 800 Gulden vor. Als Sicherheit setzt Gutenberg die mit diesem Geld angeschafften Geräte ein; später wird es zwischen Fust und Gutenberg um diesen Vertrag Streit geben.

## Die „B42“: Konfektionsware, die wie ein Maßanzug aussieht

Ziel des Unternehmens war offenbar ein Produkt, das nicht etwa anders als die bekannten, von Hand gefertigten Codices sein sollte, sondern diesen in Qualität und Ästhetik ebenbürtig. Eine mittelalterliche Handschrift

<sup>12</sup> Informativ hierzu die Beiträge in den folgenden Ausstellungskatalogen: Stephan Füssel, Gutenberg und seine Wirkung. Katalog zur Ausstellung der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, 23. 6.–29. 10. 2000, hrsg. von Elmar Mittler, Frankfurt/M.-Leipzig 2000; Gutenberg. aventure und kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution, Mainz 2000.

erscheint uns heute vor allem als veraltetes Produkt mühsamer Kleinarbeit. Tatsächlich aber ist das Verhältnis zwischen Handschrift und gedrucktem Buch am ehesten mit jenem zwischen Maßanzug und Konfektionsware zu vergleichen: Der Maßanzug ist teuer, aber er passt besser und ist meist von höherer Qualität als der Anzug von der Stange. So hatte auch das von Hand geschriebene Buch keineswegs nur Nachteile, sondern auch erhebliche Vorteile, für die freilich „bezahlt“ werden musste. Vor allem war es bei einem Manuskript möglich, Text und Ausstattung an die Bedürfnisse und Wünsche jedes einzelnen Nutzers oder Auftraggebers anzupassen. Diese Möglichkeit hat dazu geführt, dass mittelalterliche Texte häufig in einer Fülle von Varianten und Fassungen überliefert sind. Generationen von Philologinnen und Philologen, die auf der Suche nach dem „einen“ Text eines bestimmten Autors waren, sind an dieser Varianz mittelalterlicher Überlieferung schier verzweifelt.

An sich ist die Möglichkeit der Adaptation kein Nachteil, sondern, im Gegenteil, ein Vorteil: So kann ein Schreiber den ihm vorliegenden Text im Reproduktionsprozess beispielsweise an die eigene Mundart anpassen. Der Text wird so für die künftigen Rezipienten, die den gleichen Dialekt sprechen, besser verständlich – in einer Zeit, als es noch keine deutsche „Normalsprache“ gab, ein großer Vorteil. Bei alltäglicher Wissens- und Anleitungsliteratur konnte der Schreiber auswählen, was er von dem Textmaterial seiner Vorlage eigentlich benötigte; er musste nicht alles abschreiben, sondern nur das, was er brauchte. Das sparte Zeit und Pergament und ermöglichte einen an den künftigen Gebrauch angepassten Textzustand. Auch die Ausstattung mit Illustrationen und Verzierungen konnte in einer Manuskriptkultur auf die Bedürfnisse des Nutzers zugeschnitten werden. Gutenberg hat bei seinem ersten gedruckten Buch, der etwa 1454/55 fertig gestellten 42zeiligen lateinischen Bibel („B42“), dieses Bedürfnis berücksichtigt, indem in den gedruckten Exemplaren genügend Platz für gemalte Initialen und Verzierungen gelassen wurde; heute gleicht deshalb kaum eines der erhaltenen Exemplare der B42 dem anderen. Gutenberg hat erheblichen Aufwand betrieben, um das Schriftbild der B42 so weit wie möglich dem einer Handschrift anzupassen. Mit Hilfe von zusätzlichen Ligaturen (Buchstabenver-

bindungen) und besonderen Typen gelang es ihm, den Duktus eines von Hand geschriebenen Buches weitgehend zu imitieren: Konfektionsware, die wie ein Maßanzug aussieht (s. die *Abbildung* auf der nächsten Seite).

Der Eindruck absoluter typographischer Perfektion, den das erste in Europa gedruckte Buch bei vielen Betrachtern noch heute erweckt, beruht also nicht so sehr darauf, dass Gutenbergs Erfindung schon so weit fortgeschritten war, sondern darauf, dass sich Gutenberg an der hoch entwickelten Manuskriptkultur des 15. Jahrhunderts orientierte. Noch Jahrzehnte nach der Erfindung des Buchdrucks, bis ins 16. Jahrhundert hinein, wurden Bücher – auch gedruckte – von Hand abgeschrieben. Eine ganze Weile lang existierten Buchdruck und manuelle Reproduktion nebeneinander. Nach und nach freilich wurde alles, was „nur“ von Hand geschrieben war, in den Bereich des Persönlichen und Privaten (Briefe, Exzerpte, Notizen) oder allenfalls Geschäftsmäßigen (Buchhaltung) abgedrängt. Wer in der Gutenberg-Galaxis als Schriftsteller im weitesten Sinn wahrgenommen werden wollte, musste seine Werke gedruckt veröffentlichen.

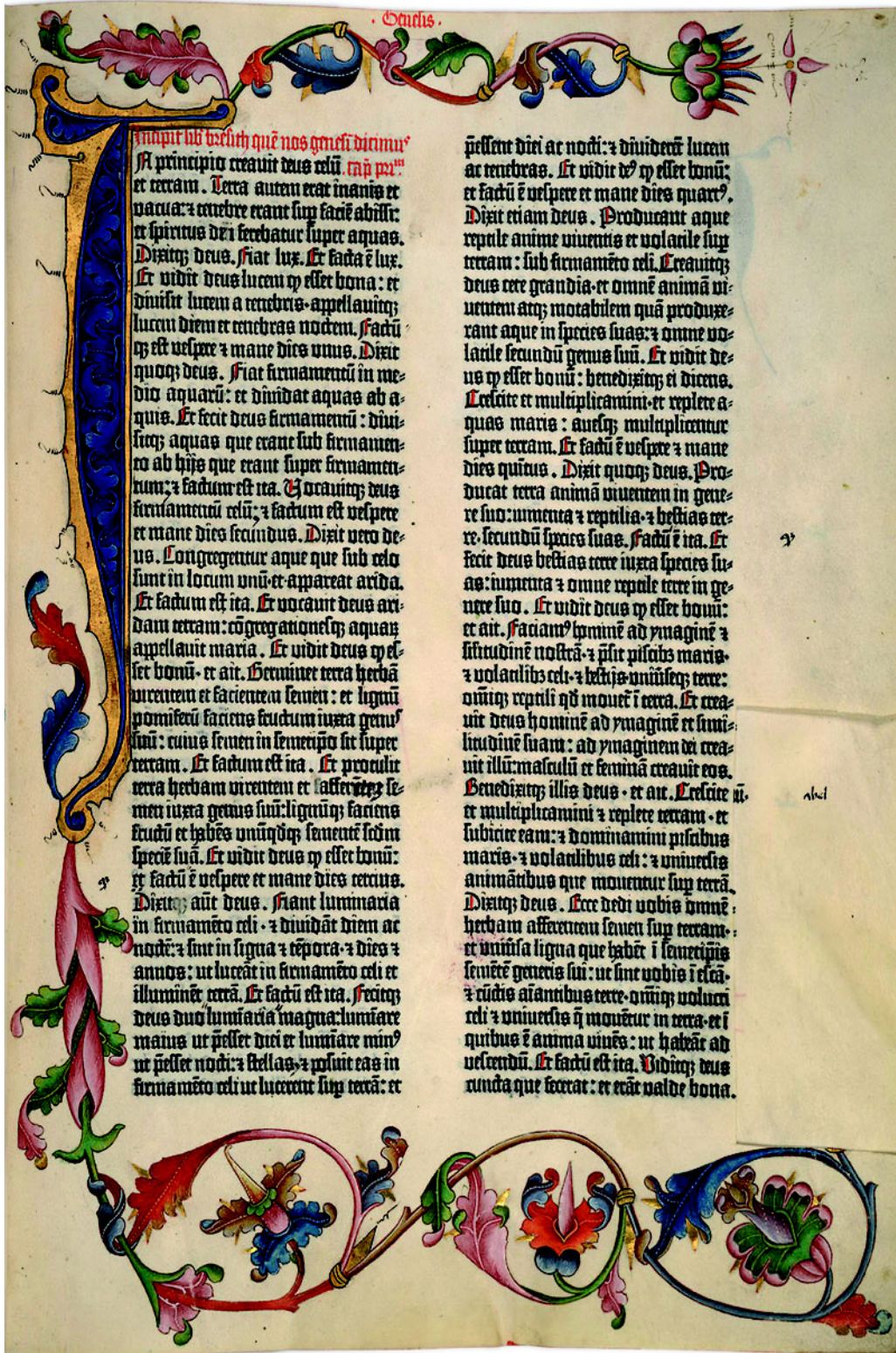
## Ein neues ökonomisches Prinzip

Der Buchdruck breitete sich trotz der anfänglichen Koexistenz von Druck und Handschrift rasch aus. Im Todesjahr Gutenbergs, 1468, arbeiteten Druckereien in Bamberg (seit 1459/60), Straßburg (ebenfalls 1459/60), Köln (1464/66), Basel (1467), Rom (1467) und Augsburg (1468). Bis 1470 kamen Venedig, Neapel, Nürnberg und Paris hinzu. Viele dieser frühen Werkstätten wurden von Druckern betrieben, die noch in einem engen persönlichen Verhältnis zu Gutenberg oder zu der von Johannes Fust und Peter Schöffer betriebenen Mainzer Offizin standen. Nach 1470 lassen sich solche Verbindungen nicht mehr so deutlich nachweisen, der Buchdruck ist zu einer über einen engen Kreis hinaus verfügbaren Kulturtechnik geworden.

Allerdings vollzog sich dieser Prozess nicht ohne Brüche, und gerade darin wird erkennbar, dass Gutenbergs Erfindung vor allem eines war: eine ökonomische Innovation, die mit ihrer Wirtschaftlichkeit steht und fällt. Mit dem Buchdruck ist nicht nur eine neue

Technik, sondern vor allem ein neues ökonomisches Prinzip in die Welt gekommen – das der seriellen Massenproduktion. Es ging nun darum, den Aufwand, der für die Reproduktionstechnik und die Herstellung der Druckvorlage betrieben werden muss, so auf die identischen Kopien ein und derselben Vorlage zu verteilen, dass sich einerseits die Investitionen rentieren, andererseits aber auch die einzelnen Produkte so erschwinglich werden, dass es einen Markt für sie gibt. Das uns heute selbstverständlich erscheinende Prinzip der mechanisierten seriellen Reproduktion kommt mit dem Buchdruck zum ersten Mal durchschlagend zur Geltung: Je mehr Reprodukte aus ein und derselben Vorlage hergestellt werden können, desto günstiger können diese verkauft werden und desto höher wird der Absatz sein, so dass sich das Investment umso mehr lohnt. Entscheidend ist ein optimales Verhältnis zwischen der Investition in den weitgehend mechanisierten Reproduktionsprozess einerseits und dem Erlös aus dem Verkauf möglichst vieler identischer Reprodukte andererseits. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer komplizierten prospektiven Kalkulation.

Es dauerte eine Weile, bis sich die Balance zwischen Kapitaleinsatz und Erlös einspielte. Die schon vor Gutenbergs Erfindung bekannte Technik des Blockbuchs, bei dem jeweils die Druckvorlage für eine ganze Seite von Hand als Holzschnitt ausgeführt wurde – inklusive der Buchstaben der enthaltenen Texte –, konnte eine solche wirtschaftliche Balance nicht gewährleisten: Der Aufwand war zu hoch, obwohl auch hier schon seriell reproduziert wurde. Erst Gutenbergs Idee der Modularisierung des Textes in einzelne Lettern, die im Prinzip den Zeichen der lateinischen Lautschrift entsprachen, brachte den entscheidenden Vorteil gegenüber der manuellen Reproduktion – ein Grund übrigens, warum die Drucktechnik in Kulturen ohne Lautschrift viel länger brauchte, um sich durchzusetzen: In China etwa spielt die Kunst des schönen Schreibens, die Kalligraphie, bis heute auch deshalb eine so große Rolle, weil die vielen tausend Schriftzeichen der chinesischen Bilderschrift eben nicht so leicht auf eine überschaubare Anzahl von Typen heruntergebrochen werden können. Chinesische Schriftzeichen sind für den Druck mit beweglichen Metalllettern sehr viel weniger geeignet als die Zeichen einer Lautschrift, denn es gibt hier



**T**unc incipit lib. v. de rebus que nos generati dicuntur.  
In principio creavit deus celum et terram. Terra autem erat inanis et vacua: et tenebre erant super faciem abyssi: et spiritus dei ferebatur super aquas. Dixitque deus. fiat lux. Et facta est lux. Et vidit deus lucem quod esset bona: et divisit lucem a tenebris: appellavitque lucem diem et tenebras noctem. factumque est vespere et mane dies unus. Dixit quoque deus. fiat firmamentum in medio aquarum: et dividat aquas ab aquis. Et fecit deus firmamentum: divisitque aquas que erant sub firmamento ab hijs que erant super firmamentum: et factum est ita. Vocavitque deus firmamentum celum: et factum est vespere et mane dies secundus. Dixit vero deus. congregentur aque que sub celo sunt in locum unum: et appareat arida. Et factum est ita. Et vocavit deus aridam terram: congregavitque aquas: appellavit maria. Et vidit deus quod esset bonum: et ait. Germinet terra herbam viventem et facientem sementem: et lignum pomiferum faciens fructum iuxta genus sui: cuius sementem in semetipso sit super terram. Et factum est ita. Et protulit terra herbam viventem etasseritque sementem iuxta genus sui: lignumque faciens fructum et habes unumquodque sementem secundum speciem suam. Et vidit deus quod esset bonum: et factum est vespere et mane dies tertius. Dixitque autem deus. fiant luminaria in firmamento celi: et dividat diem ac noctem: et sint in signa et tempora: et dies et annos: ut luceat in firmamento celi et illuminet terram. Et factum est ita. fecitque deus duo luminaria magna: luminare maius ut pelleret diem et luminare minus ut pelleret noctem: et posuit eas in firmamento celi ut luceant super terram: et

pellent diem ac noctem: et dividant lucem ac tenebras. Et vidit deus quod esset bonum: et factum est vespere et mane dies quartus. Dixit etiam deus. Producant aque reptile anime viventis et volatile super terram: sub firmamento celi. Creavitque deus cete grandia: et omnem animam viventem atque motabilem quam produxerant aque in species suas: et omnem volatile secundum genus suum. Et vidit deus quod esset bonum: benedixitque ei diem. Crescite et multiplicamini: et replete aquas maris: avelque multiplicentur super terram. Et factum est vespere et mane dies quintus. Dixit quoque deus. Producat terra animam viventem in genere suo:umenta et reptilia: et bestias terre: secundum species suas. factum est ita. Et fecit deus bestias terre iuxta species suas:umenta et omnem reptile terre in genere suo. Et vidit deus quod esset bonum: et ait. faciamus hominem ad ymaginem et similitudinem nostram: et pler piscibus maris: et volatilibus celi: et bestijs uniuersis: terre: omnibus: reptili quod mouet in terra. Et creavit deus hominem ad ymaginem et similitudinem suam: ad ymaginem dei creavit illum: masculum et feminam creavit eos. Benedixitque illis deus: et ait. Crescite et multiplicamini: et replete terram: et subdite eam: et dominamini piscibus maris: et volatilibus celi: et uniuersis animantibus que mouentur super terram. Dixitque deus. Ecce dedi vobis omnem herbam asserentem sementem super terram: et uniuersa ligna que habent sementem: sementem generis sui: ut sint vobis in escam: et cunctis animantibus terre: omnibus: volucri celi: et uniuersis que mouentur in terra: et in quibus est anima viuentis: ut habeant ad vescendum. Et factum est ita. Viditque deus cuncta que fecerat: et erat valde bona.

Biblia latina, 42-zeilig [Mainz: Johannes Gutenberg, 1454/55]. Exemplar der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Bl. 5<sup>r</sup>; www.gutenbergdigital.de (Abdruck mit freundlicher Genehmigung der SUB Göttingen).

nicht nur für jeden Laut ein Zeichen, sondern potentiell für alles, was sich bezeichnen lässt, ein eigenes „Bild“. Tatsächlich hatte man im damals stark chinesisch beeinflussten Korea schon früh mit beweglichen Metalllettern gedruckt; das älteste erhaltene Beispiel mit chinesischen Schriftzeichen stammt aus dem Jahr 1377.<sup>13</sup> Aber der entscheidende ökonomische Vorteil stellte sich hier nicht ein, weil die Zahl der erforderlichen Drucktypen enorm hoch war. Auch in Europa war in der Frühphase des Druckens mit beweglichen Lettern der wirtschaftliche Erfolg nicht garantiert. Gutenberg scheint mit seiner Erfindung nie reich geworden zu sein: Seine Investitionen waren offenbar zu hoch gewesen, dazu kamen rechtliche Auseinandersetzungen mit seinen Geldgebern. Auch später gab es berühmte Flops: Hartmann Schedels großartige Weltchronik mit Hunderten von Holzschnitten<sup>14</sup> war extrem teuer in der Herstellung und verkaufte sich schlecht – sie spielte das Investment nicht herein.

Schleichend veränderte die neue Reproduktionsökonomie die Ansprüche an die Texte. In einer Kultur des gedruckten Buches wird nicht der Text von einem Schreiber an eine Gebrauchssituation angepasst, vielmehr soll der Text von vornherein Eigenschaften aufweisen, die ihn an möglichst viele Situationen adaptierbar machen, ohne dass man ihn verändern muss; er sollte bis zu einem gewissen Grad aus sich selbst heraus „verwendungsoffen“ sein, um eine möglichst große Zielgruppe anzusprechen. Besonders gut ist dies in einigen Bereichen der lehrhaften und unterweisenden Literatur erkennbar. Während ein Schreiber hier eher kurze Texte bevorzugen und zusätzliche Kürzungen vornehmen wird, tendieren Drucker dazu, Texte aufzublähen und um Beispielmateriale zu ergänzen – schließlich wollen sie allen etwas bieten. Damit seriell hergestellte Massenprodukte für eine möglichst breite Klientel passen, müssen sie eine gewisse Redundanz aufweisen. In der modernen Industrieproduktion ist das nicht anders: Nicht jeder benötigt ein Auto mit vier Sitzplätzen, aber es ist

(oder war jedenfalls lange) ökonomischer, für alle einen Viersitzer herzustellen als ein zusätzliches zweisitziges Modell für die wenigen, die nur zwei Sitze brauchen. Konfektionsware erfordert ökonomische Kompromisse und Redundanz – sie verbraucht Ressourcen, die bei manueller Einzelfertigung eingespart werden könnten. Die durch Mechanisierung ermöglichten Einsparungen beim Arbeitsaufwand bei gleichzeitig erhöhtem Absatz müssen immer gegen den unter Umständen erhöhten Materialaufwand aufgerechnet werden. Mitte des 15. Jahrhunderts begann diese Rechnung aufzugehen.

## Ökonomie des Druckens: Investition und Rendite

Die Erfindung des Prinzips der seriellen Reproduktion blieb in Europa zunächst auf den Buchdruck beschränkt. Bis an die Schwelle zum 19. Jahrhundert wurden in Europa nur Informationen (einschließlich Fiktionen) seriell reproduziert und mit einer großen Zahl identischer Kopien auf den Markt gebracht. Nahezu alles andere war noch manuelle Einzelfertigung, auch wenn in den Manufakturen der Frühen Neuzeit bereits Formen frühindustrieller Rationalisierung sichtbar wurden. Die Übertragung des von Gutenberg für den Buchdruck „entdeckten“ Prinzips auf andere Produktionsbereiche blieb dem 19. und 20. Jahrhundert vorbehalten. Erst die mit den technischen Innovationen des 19. Jahrhunderts einhergehende Industrialisierung und die Entwicklung mechanisierter und standardisierter Fertigungsprozesse etwa durch Henry Ford führten zu einer Ausweitung der Serienfertigung auf nahezu alle Bereiche des Lebens.

In historischer Perspektive erscheinen die Entwicklungen im Bereich der Reproduktionstechniken als geradezu epochal: Die Verfügbarkeit von mechanischen Verfahren der seriellen Massenfertigung für die Verbreitung von Informationen (Buchdruck, Druckgraphik) seit dem 15. Jahrhundert kann als wesentliches Epochenmerkmal der sogenannten Frühen Neuzeit gelten; die fortschreitende Ausdehnung solcher Verfahren auf die Erzeugung von Konsum- und Investitionsgütern im 19. Jahrhundert prägt die moderne Industriegesellschaft bis heute. Das Mittelalter da-

<sup>13</sup> Vgl. Cheongju Early Printing Museum (ed.), *Early Printing Culture of Korea*, Cheongju City 2003, S. 18 f.

<sup>14</sup> Am einfachsten zugänglich: Hartmann Schedel, *Weltchronik*. Nachdruck [der] kolorierten Gesamtausgabe von 1493. Einleitung und Kommentar von Stephan Füssel, Augsburg 2004.

gegen war durch die nahezu vollständige Abwesenheit mechanischer Vervielfältigungstechniken gekennzeichnet; es war die Epoche der manuellen Reproduktionsverfahren.

Der Buchdruck war damit auch eines der ersten Wirtschaftssegmente, in dem eine im Wortsinn „kapitalistische“ Form des Wirtschaftens herrschte. Wer auch immer seit dem späten 15. Jahrhundert etwas „veröffentlichen“ wollte, musste es in gedruckter Form tun. Dazu aber brauchte er einen „Kapitalisten“, der sein Kapital für den Druck des jeweiligen Werkes einsetzt – zunächst einen Drucker, später den Verleger, der nicht unbedingt selbst eine Druckerwerkstatt betreiben musste. Der Buchdruck machte das einzelne Schriftstück billiger, aber die Produktion der ganzen Auflage war aufwändiger als die Verbreitung von Hand, die sich auf viele einzelne Schreiber verteilte und weder besondere Gerätschaften noch eine Infrastruktur für den Vertrieb erforderte. Die Notwendigkeit, einen Text gedruckt publizieren zu müssen, stellt dagegen eine große wirtschaftliche Hürde dar, die der Autor eines Textes meist nur mit Hilfe eines Kapitalgebers überwinden kann. Umgekehrt lässt sich mit Geschriebenem jetzt auch Geld verdienen, denn der Autor kann nun aus dem Erlös, den der Drucker bzw. Verleger erzielt, bezahlt werden. Das ist eine völlig andere Art der Textproduktion als in der mittelalterlichen Kultur, in der die Herstellung eines Textes als Dienst verstanden wurde – als Dienst für einen bestimmten adligen Auftraggeber oder Mäzen, für einen Hof oder eine Ordensgemeinschaft, auch als Dienst an Gott. Solche Dienste zielten durchaus auch auf Lohn und wurden belohnt – etwa durch Aufnahme in eine Gemeinschaft, durch Versorgung und Unterhalt, auch durch Geld –, aber die Belohnung war nicht von der möglichst weiten Verbreitung oder „Publikation“ eines Werkes abhängig.

Seit Gutenberg ist das Verhältnis zwischen Textproduzenten und Druckern oder Verlegern ein durchaus kompliziertes. Seine Erfindung hat auch dazu geführt, dass manches Werk ungedruckt und damit unbekannt in der Schublade geblieben ist. Es scheiterte an der Kalkulation des Verlegers, der darauf achten musste, dass er für das eingesetzte Kapital auch eine Rendite erhält. Dem adligen Mäzen des Mittelalters konnte das egal sein: Er hatte

andere Interessen als ein Verleger oder Drucker, ihm ging es nicht um Rendite, sondern beispielsweise um Repräsentation, um das Ansehen, das mit der Förderung eines Dichters verbunden war.

Die Klage über den Verleger, der nicht drucken will, was man ihm stolz vorlegt, ist zum literarischen Topos geworden; andererseits gibt es herausragende Verlegerpersönlichkeiten, die den Spagat zwischen ökonomischen Erfordernissen und literarischem Anspruch immer wieder geschafft haben – Siegfried Unseld war mit seinem Suhrkamp Verlag ein herausragendes Beispiel dafür. Jedenfalls ist das gedruckte Buch – und ebenso übrigens Zeitschriften und Zeitungen – ein Medium, das wesentlich ökonomisch bestimmt ist. Als Kapital- und Vorschussgeber übten und üben Drucker und Verlage eine erhebliche Macht aus: Sie bestimmen, was zu welchem Preis gedruckt wird und damit als Information „für alle“ verfügbar ist. Wissenschaftler, denen Verlage bisweilen hohe Zuschüsse für die Publikation ihrer Werke abverlangen, weil sie sich sonst auf dem Markt nicht rentieren, können davon ein Lied singen. Die Gutenberg-Galaxis beruht auf einem kapitalistischen Prinzip, das sich über Jahrhunderte eingespielt hat. Auch die Massenmedien Hörfunk und Fernsehen haben dieses Prinzip nicht grundsätzlich außer Kraft gesetzt: Der Betrieb eines Fernseh- oder Hörfunksenders erfordert bisher erheblichen finanziellen Aufwand, auch hier muss Kapital investiert werden, um Informationen zu verbreiten.

## Internet und die Krise des „Gutenberg-Prinzips“

Es ist nicht das gedruckte Buch, das mit der Erfindung des Internets in die Krise geraten ist, vielmehr bedroht das Internet das mit dem Verlagssystem verbundene ökonomische Prinzip, das auf der Finanzierung von Publikationen durch Kapitalgeber beruht. Während die Veröffentlichung eines gedruckten Werkes nicht selten an der Kalkulation des Verlages scheitert, kostet das Publizieren im Internet so gut wie nichts. Jedermann kann sich für ein paar Euro oder sogar umsonst Webspaces und eine eigene Adresse (URL) sichern und dort veröffentlichen und verbreiten, was er will. Sehr viele Menschen mit

künstlerischen, journalistischen oder literarischen Ambitionen machen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die Anzahl der Blogs und Webseiten ist in den vergangenen Jahren tatsächlich explosionsartig gewachsen. Von einem Ende der Schriftkultur kann also keine Rede sein, im Gegenteil: Es wird so viel geschrieben und gelesen wie noch nie zuvor.

Mit diesen Möglichkeiten aber geht ein Systemwechsel einher, und die Revolution, die damit verbunden ist, ist sehr viel mächtiger als etwa die von McLuhan beschriebene Ausweitung der elektronischen Medien Fernsehen und Hörfunk im 20. Jahrhundert: Der Aufwand für das Publizieren hat sich auf nahezu Null reduziert, aber umgekehrt lässt sich mit dem, was auf diese Weise veröffentlicht wird, auch kaum Geld verdienen, denn digital verfügbare Informationen lassen sich ohne Aufwand und von jedermann reproduzieren. Die Musikindustrie war von diesem Umbruch als erste betroffen, weil Musik auch bereits auf CDs digital verarbeitbar ist.<sup>15</sup> Noch wehrt sich die Musikindustrie gegen das Phänomen der massenhaften „Raubkopie“, aber die Technik ist da und lässt sich auch mit einem „Digital Rights Management“ kaum mehr eindämmen.

Es ist absehbar, dass eine ähnliche Entwicklung auch auf dem Printmarkt einsetzen wird. Gedruckte Zeitungen und Zeitschriften spüren die Konkurrenz des Internets ebenso deutlich wie Lexikonverlage. In den USA schließen reihenweise auch größere Zeitungen.<sup>16</sup> Dafür boomen Internetangebote wie die „Huffington Post“,<sup>17</sup> bei der es sich tatsächlich um eine Art Sammlung politischer Blogbeiträge handelt. Im Buchmarkt, vor allem im Bereich der Literatur, setzt die Entwicklung langsamer ein, denn noch sind Bücher in digitaler Form unbequem zu lesen – wer setzt sich schon vor einen Bildschirm, um „Harry Potter“ zu verschlingen? Aber schon sind E-Book-Lesegeräte in Sicht, die nicht nur cool aussehen, sondern auch komfortabler zu benutzen sind und auf denen sich eine ganze Bibliothek herumtragen lässt. Sie werden, wenn nicht alles täuscht, das ge-

druckte Buch imitieren und in Sachen Design und Haptik vielleicht sogar übertreffen. Schon sind Prototypen zu bewundern, die wie ein dünner Schreibblock aussehen;<sup>18</sup> biege- und rollbare Displays sind nur eine Frage der Zeit. Im Bereich wissenschaftlicher Literatur wird immer häufiger die Frage gestellt, ob es wirklich sein muss, dass Forschungsergebnisse in teures Leinen gebunden und hoch subventioniert von renommierten Verlagen herausgebracht werden müssen, die dafür hohe Summen verlangen, ohne dass noch irgendeine redaktionelle Betreuung seitens dieser Verlage stattfindet.

## Befreiung des Buches und Ökonomie der Aufmerksamkeit

Mit der rasanten Entwicklung des Internets geht das Gutenberg-Zeitalter allem Anschein nach seinem Ende entgegen. Die neue Art der Informationsverbreitung und Kommunikation, die auf der Vernetzung von Millionen von Computern beruht, wird von manchem bereits als „Turing-Galaxis“ bezeichnet – nach einem der wichtigsten Wegbereiter der Computertechnologie, dem britischen Mathematiker Alan Turing (1912–1954).<sup>19</sup> Bei aller Euphorie muss aber klar sein, dass auch diese Galaxis eine ist und sein wird, in der ökonomische Gesetze herrschen. Es ist noch unklar, wie diese neue Informationsökonomie im Netz aussehen wird. Derzeit wird im Internet nur mit Werbung wirklich Geld verdient – aber lässt sich Qualitätsjournalismus allein über Werbung finanzieren? Kann man Autoren und Musikern allein mit den Werbeeinnahmen aus Onlineportalen ein Einkommen ermöglichen, das ihre Existenz sichert? Oder wird auf Dauer doch die Gratis-Kultur des Internets abgelöst werden durch Angebote, für die man auch bezahlen muss?

Deutlich erkennbar ist schon jetzt, dass die Filter- und Verteilungsfunktion der Verlage, die immer mit dem notwendigen Kapitaleinsatz verbunden und in dieser Verbindung nicht immer sachgerecht war, im Internet of-

<sup>15</sup> Vgl. Volker Briegleb, Die verschlafene Revolution, in: c't, Nr. 25 vom 26. 11. 2007, S. 82 ff.

<sup>16</sup> Vgl. Isabell Hülsen, Hoffnung in Lachsrosa, in: Der Spiegel, Nr. 34 vom 17. 8. 2009, S. 140 ff.

<sup>17</sup> www.huffingtonpost.com.

<sup>18</sup> Vgl. E-Book-Lesegeräte mit größerem Display im Kommen, in: www.heise.de/mobil/E-Book-Lesegeräte-mit-groesserem-Display-im-Kommen-/newsticker/meldung/137188 (27. 8. 2009).

<sup>19</sup> Vgl. Wolfgang Coy, Von der Gutenbergschen zur Turingschen Galaxis: Jenseits von Buchdruck und Fernsehen. Einleitung zu: M. McLuhan (Anm. 1).

fenbar durch andere Instanzen übernommen wird – wenn auch noch nicht ganz klar ist, wie sich diese in Zukunft entwickeln werden. Das Internet ist ja kein Buchladen, dessen Angebot zunächst durch den Filter eines Verlages und dann durch den eines Buchhändlers gegangen ist. Alles ist gleich zugänglich und „da“. Deshalb kommt inzwischen der Bewertung von Seiten durch Suchmaschinen wie Google – dem *page rank* – eine enorme Bedeutung zu. Im Internet herrscht keine Ökonomie des Kapitals, sondern eine der Aufmerksamkeit, die ein ebenso knappes Gut darstellt. Soziale Netzwerke, Blogs und vor allem Suchmaschinen lenken und verteilen diese Aufmerksamkeit. Jeder kann nun im Netz publizieren, aber nicht jeder wird wahrgenommen. Aber diese Aufmerksamkeit ist nicht mehr abhängig von einem Verleger, der ein Werk in seinem Verlag erscheinen lässt, sondern vom Grad der Verlinkung, den eine Seite im globalen Dorf des Internets aufweist. Was für die Verlage existenzbedrohend ist, erscheint im Prinzip durchaus sinnvoll: Dass es von einem Kapitalgeber abhängig ist, ob ein Text erscheint, war immer eher wirtschaftlicher Zwang als eine sinnvolle Verknüpfung, und die Entkoppelung von Publikationsmöglichkeit und Kapitaleinsatz wird sicherlich nicht zum stets beschworenen Untergang des Abendlandes führen.

Ähnliches gilt für ein anderes Phänomen des Druckzeitalters, das sich im Internet aufzulösen beginnt: Das „Ganze Werk“ wird beim digitalen Reproduzieren häufig in jene Bestandteile aufgelöst, die den Nutzer wirklich interessieren. Auch hier war die Musikbranche am frühesten betroffen. Das Album, das sich als eine Art Gesamtkunstwerk versteht, lädt heute kaum jemand aus dem Netz herunter: Man sucht sich nur die Stücke aus, die man wirklich gut findet. Für alles andere ist der Speicherplatz, aber auch die eigene Zeit zu schade. Es ist absehbar, dass das Album als Publikationsform verschwinden wird.

Ähnliche Entwicklungen sind auch bei Texten aus dem Internet zu beobachten.<sup>10</sup> Die Redundanz seriell reproduzierter Texte, die ihrer vielseitigen Verwendbarkeit geschuldet war, wird abgelöst durch ein von vornherein selektives Rezeptionsverhalten. Bestes

Beispiel sind Reiseführer: Wer früher ein dickes Buch mitschleppte, das auch viele Informationen zu Orten enthielt, die man gar nicht besuchen wollte, der kann heute einfach nur das herunterladen, was er wirklich braucht.

## Surfen wie im Mittelalter?

An diesem Punkt wird vielleicht deutlich, warum die mediale Revolution, die durch die Entwicklung des Internets ausgelöst wurde, für den Mittelalterforscher so spannend ist: Mit dem Ende der Einschränkungen, welche die kapitalintensive Drucktechnik mit sich brachte, kommen Reproduktionskonzepte und -praktiken wieder zum Zuge, die auch schon in der Zeit vor Gutenberg bekannt und verbreitet waren. Wie der mittelalterliche Schreiber selektiv abschreibt, weil er Material und Zeit sparen will, so lädt der moderne Internetnutzer nur das aus dem Netz auf die Festplatte seines PCs oder auf seinen MP3-Player, was er wirklich braucht – und spart damit Speicherplatz und Zeit.

Natürlich geht es hier nicht um eine Rückkehr zu mittelalterlichen Verhältnissen, es geht vielmehr um die Frage nach den Bedingungen und Konstanten von Informationsreproduktion. Es ist möglich, dass Konzepte, die im Literaturbetrieb der Buchdruckepoche entstanden sind, in den kommenden Jahren grundsätzlich in Frage gestellt werden: Das „Werk“ als integrale und stabile Einheit hängt vielleicht mehr am Buchdruck, als uns bewusst ist. Das Mittelalter kannte eher Werke, die sich mit jedem Reproduktionsakt verändern konnten; wird sich ein „offener“ Werkbegriff auch in Zukunft wieder etablieren? Aber wer möchte schon einen „Harry-Potter“-Band in abgespeckter oder verstümmelter Form lesen? Gerade dieser letzte Gedanke zeigt, dass die Zukunft des Buches beim Leser und seinen Bedürfnissen liegt. Er wird Bücher lesen wollen, und er wird dafür sorgen, dass die Leute, die diese Bücher schreiben, davon auch leben können. Das haben Leser immer getan, auch schon im Mittelalter, auch schon vor Gutenbergs Erfindung.

<sup>10</sup> Vgl. Johanna Romberg, Die Revolution des Lesens, in *Geo*, (2009) 8, S. 82 ff.

# Was geschieht beim Lesen?

Die Frage, was beim Lesen geschehe, kann aus Sicht der Hirnforschung und Psychologie mehr oder weniger präzise beantwortet werden; ehrlicher Weise sollte man

## Ernst Pöppel

Dr. phil., Dr. med. habil., geb. 1940; Psychologe; Gründer und bis zur Emeritierung 2008 Vorstand des Institutes für Medizinische Psychologie sowie des Humanwissenschaftlichen Zentrums der Ludwig Maximilians Universität München, Goethestraße 31, 80336 München.  
ernst.poeppel@med.uni-muenchen.de

sagen, weniger präzise.<sup>1</sup> Doch bevor ich mich dieser Frage zuwende, möchte ich einige kritische Bemerkungen zum Lesen überhaupt machen, wobei ich bei jenen, die sich dem Lesen als einer Kulturtechnik besonders verpflichtet fühlen, von vornherein um Vergebung bitte. Ich

meine Überlegungen nicht aus der Luft gegriffen sind, wobei mir klar ist, dass ich mir keine Freunde machen werde. Mir ist unverständlich, warum man das Lesen als Kulturtechnik so besonders hoch hängt, und dass man beklagt, dass die Lesekompetenz in unserer Kultur schwinde. Ich bin gerne bereit, meine Thesen, deren Wahrheitsgehalt meines Erachtens schwer zu bestreiten sind, beherzt zu verteidigen.

Vielleicht hat es ja auch etwas Gutes, dass das Lesen im Rahmen der digitalen Revolution in Gefahr zu geraten scheint. Denn Lesen ist für unser Gehirn eine der unnatürlichsten Tätigkeiten überhaupt. Ich gehöre berufsbedingt zu den intensiven Lesern und verbringe täglich mehrere Stunden damit. Aber mir ist klar, dass ich damit mein Gehirn missbrauche. Lesen ist von Natur aus nicht vorgesehen gewesen, sondern von Menschen als Kulturtechnik erfunden worden. Irgendwann entdeckte man, dass man die Abfolge von Sprachlauten oder die Abfolge von Wörtern und Begriffen verbildlichen kann und damit eine visuelle Darstellung der gesprochenen Sprache erhält.

Es haben sich im Wesentlichen zwei Formen des Lesens entwickelt: Zum einen sind es die *Alphabetschriften*, bei denen eine Eins-zu-eins-Zuordnung von Sprachlauten und Buchstaben versucht wird. Diese Umwandlung von Ton in Bild ist prä-semantisch, also vor aller Bedeutung des Gesagten. Und dann gibt es zum anderen die *bildlichen Schriften*, früher die Hieroglyphen und jetzt Piktogrammschriften, wie sie im Chinesischen oder im Kanji des Japanischen verwendet werden, oder auch die sehr konkrete Bildschrift Dongba, die im Süden Chinas an der Grenze zu Myanmar verwendet wird. Hier wird durch das Schriftzeichen Bedeutung mitgeteilt; es handelt sich um eine prinzipiell andere Abbildung von Ton, der gesprochenen Sprache, und visuellem Symbol, seiner bildlichen Darstellung. In diesem Fall trägt bereits das Schriftzeichen, anders als der Buchstabe, Bedeutung.

So nimmt es nicht wunder, dass die Hirnareale, die sich mit dem Lesen von Alphabet- und von Piktogrammschriften befassen, durchaus verschieden sind. Piktogrammschriften beanspruchen in größerem Maße Areale der rechten Gehirnhälfte, während Alphabetschriften stärker die linke Gehirnhälfte beschäftigen. Hierzu gibt es eindrucksvolle Belege aus Studien in Japan mit Patienten, die unter Störungen einer Gehirnhälfte litten. Im Japanischen gibt es neben der klassischen Schrift des Kanji noch zwei alphabetartige Schriftsysteme, das Hiragana und das Katagana. Patienten mit Funktionsstörungen der rechten Gehirnhälfte im Hinterhauptsbereich verlieren die Fähigkeit, Kanji zu lesen, wobei die Kompetenz für die alphabetartigen Anteile der Schrift erhalten bleibt, während bei Läsionen der linken Gehirnhälfte die Kompetenz für Kanji verschont bleibt. Solche Dissoziationen der beiden Gehirnhälften beim Lesen sind für Alphabetschriften nicht bekannt, bedeuten aber, dass in verschiedenen Regionen dieser Welt das Gehirn beim Lesen in sehr unterschiedlicher Weise ausgebeutet wird.

Wir sprechen heutzutage mit großer Faszination, aber auch Angst von der „digitalen Re-

<sup>1</sup> Im Folgenden wird auf Literaturnachweise verzichtet; diese sind beim Autor zu erfragen. Vgl. auch Ernst Pöppel, *Der Rahmen. Ein Blick des Gehirns auf unser Ich*, München 2006.



volution“. Die eigentliche Revolution hat aber mit der Erfindung der Schrift stattgefunden, und diese hatte erhebliche kulturelle Konsequenzen, über deren Ausmaße wir uns üblicherweise keine hinreichenden Vorstellungen machen. Ich vertrete die These, dass bestimmte philosophische Fragestellungen, insbesondere das Leib-Seele-Problem, mit dem man sich als Hirnforscher herumschlagen muss, Artefakte der Schriftsprache sind. Indem ich mich vom gehörten Wort löse, das die unmittelbare Kommunikation kennzeichnet, wenn ich also den Text aufschreibe, gewinnt dieser ein Eigenleben. Er wandert in ein Archiv und löst sich von der unmittelbaren Kommunikation. In solchen dokumentierten Texten, insbesondere bei den Alphabetschriften, gehen aber wesentliche Merkmale der unmittelbaren Kommunikation verloren. Insbesondere muss man hier an die Prosodie der Sprache denken, dass also Intonationsmuster Gefühle zum Ausdruck bringen, von denen im schriftlichen Text abstrahiert wird. Eine wesentliche Konsequenz der Erfindung des Lesens ist somit nach meiner Einschätzung, dass wir in unserem Kulturkreis die Vorstellung entwickelt haben, als gebe es nur das explizite Wissen, das sich in Worten festhalten lässt, das in Büchern und Enzyklopädien und jetzt auch im Internet dokumentiert ist.

## Drei Formen des Wissens

Ein wesentliches Ergebnis der modernen Hirnforschung besteht in der Erkenntnis, dass es mindestens drei Formen des Wissens gibt, die komplementär zueinander stehen. Wir machen uns zu Karikaturen unserer selbst, wenn wir immer nur eine Wissensform in den Blick nehmen. Neben dem expliziten *Wortwissen* gibt es das *bildliche Wissen*, das in den Piktogrammschriften stärker repräsentiert ist, und es gibt vor allem das implizite, intuitive und emotional aufgeladene *Handlungswissen*. Der Verzicht auf die Gleichberechtigung dieser beiden anderen Wissensformen, des bildlichen und des impliziten Wissens, ist eine Konsequenz der eigentlichen kulturellen Revolution, der Erfindung des Lesens. Nebenbei sei bemerkt, dass die Unkenntnis darüber, dass Piktogrammschriften und Alphabetschriften jeweils unterschiedliche Areale des Gehirns beanspruchen, zu Missverständnissen in der interkulturellen Kommunikation führen kann. Schriftliches in beiden Lesekulturkreisen führt

jeweils zu unterschiedlichen Assoziationsfeldern, und häufig werde ich davon überrascht, wie verschieden Denkabläufe bei meinen Freunden in Japan oder China sind, mit denen ich wissenschaftlich zusammenarbeite. Dies liegt meines Erachtens an den unterschiedlichen Prägungen, wenn wir in der Kindheit das eine oder das andere Schriftsystem zum Ausdruck unserer Gedanken erlernen.

Ein besonderes Problem des Hirnforschers ist das Leib-Seele-Problem: Wie steht das materielle Gehirn als Substanz in Wechselwirkung mit dem, was wir als Geist oder Seele, das Mentale also, bezeichnen? Die Entdeckung dieses Problems kann nur als Artefakt verstanden werden. Durch die Verschriftlichung von gesprochenen Worten haben diese sich selbstständig gemacht, und es ist zum Ontologisieren gekommen. Wir werden dazu verführt, den schriftlich fixierten Begriffen eigene Identitäten im Gehirn zuzuordnen. Doch Abläufe des Gehirns im Denken und Entscheiden, im Wahrnehmen und im Fühlen sind immer prozessual zu sehen. In dem Augenblick, in dem wir Substantive erfinden, die diese einzelnen Prozesse festhalten sollen, bewegen wir uns bereits in der Sprachfalle. Dann kann man sich nur wundern, dass manche Hirnforscher, die in dieser Sprachfalle sitzen, im Gehirn nach dem Sitz des Bewusstseins, der Willensfreiheit, den Gefühlen, der Intelligenz und dergleichen suchen. Dies sind alles Gebrauchswörter, mit denen wir zwar notwendigerweise kommunizieren, die aber nicht in dem Sinne missverstanden werden dürfen, dass es im ontologischen Sinn tatsächlich *das* gibt, was begrifflich angesprochen wird: *das* Bewusstsein, *die* Erinnerung, *der* Wille, *die* Intelligenz, *der* Glaube.

Wörter führen in die Irre. So ist das Leib-Seele-Problem für Menschen, die nicht lesen können, überhaupt kein Problem. Wer käme auf die Idee, Körperliches oder Seelisches voneinander zu trennen? Wenn die moderne Hirnforschung einen Beitrag geleistet haben sollte, dann ist es die Beobachtung, dass das, was immer wir an uns beobachten können, verlorengehen kann. Subjektives geht verloren durch den Verlust von Hirnsubstanz nach einem Schlaganfall oder Trauma oder durch andere Störungen des Gehirns. Damit liefert der Verlust einer Funktion ihren eigenen Existenzbeweis, denn verloren gehen kann nur, was es auch gibt. Wir sind also geradezu

aufgefordert zu einer monistischen Position bei der Analyse unseres Seelenlebens, also des Leib-Seele-Problems, begründet in einem empirischen Realismus. Es gibt für mich aus wissenschaftlicher Sicht keinen Zweifel an dieser Position. Der Dualismus, also verschiedene Substanzen von Leib und Seele anzunehmen, die *res extensa* und die *res cogitans*, wie es René Descartes getan hat, ist in diesem Sinn ein Denk-Artefakt, letzten Endes bedingt durch die Erfindung der Schrift.

Aber: Die Erfindung des Lesens als wohl größte kulturelle Revolution des Menschen war nur möglich, weil das Gehirn hinreichend flexibel ist, um sich neuen Aufgaben zu widmen. Areale des Gehirns, die neuronalen Programme, werden neu gestaltet und fremd bestimmt, und es kommt zu einem Verzicht der ursprünglichen Funktionszuordnung neuronaler Systeme. Was könnten wir nicht alles, wenn wir nur nicht lesen müssten! Das menschliche Gehirn wird durch Lesen geradezu missbraucht, mit den genannten durchaus negativen kulturellen Konsequenzen. In diesem Sinne habe ich überhaupt keine Probleme mit modernen technologischen Entwicklungen, bei denen die bildliche Repräsentation von Sachverhalten stärker betont wird und mit denen man Abstand nimmt von der Überbetonung des Lesens als Kulturtechnik. Mit Hilfe neuer Technik wird ein langer Missbrauch des Gehirns überwunden.

## Wie lesen?

Nun zum Lesen selbst, und was hierbei geschieht. Zunächst eine Vorbemerkung. Mir fällt auf, dass üblicherweise nicht zwischen den beiden oben beschriebenen Formen des Lesens unterschieden wird. Es gibt einerseits das *Lesen im Hinblick auf Sinnentnahme*, wenn man also beispielsweise einen wissenschaftlichen Text liest. Für mich ist es ein großes intellektuelles Vergnügen, philosophische Texte zu lesen, vorzugsweise von Kant, und die oft betrübliche Erfahrung zu machen, mit welcher Anstrengung es verbunden ist, das von Kant Gemeinte aus dem Text zu extrahieren. Da ich die Angewohnheit habe, Texte auswendig zu lernen, die mir besonders wichtig sind, habe ich bei Stellen aus der „Kritik der reinen Vernunft“ die Erfahrung gemacht, dass mir dies bei Kant nicht gelingt. Irgendein Wort schlüpft immer durch, wenn es mir um

die exakte Repräsentation seines Textes in meinem Gehirn geht. Wie ist das möglich? Es spricht natürlich nicht gegen Kant, dass jemand über 200 Jahre später seine Texte nicht genau aus dem Gedächtnis heraus reproduzieren kann, sondern eher für ihn: Manche Gedanken sind so schwierig zu formulieren, dass die Wörter nur umschreiben können, was gemeint ist. Man schreibt geradezu um einen Gedanken herum, man ringt um Worte. Kant ist in diesem Sinne ehrlich und simuliert nicht Klarheit, wo sie nicht besteht. Bei theoretischen Texten, die mir völlig klar erscheinen, bin ich daher recht misstrauisch geworden: Ist es wirklich so klar, wie der Autor meint?

Und dann gibt es zweitens das *bildgenerierende* oder *geschichtengenerierende* Lesen, wie es in Romanen oder in einem Gedicht versucht wird. Hier wird eine innere Stimme genutzt, um ein bildliches Drama auf der Bühne des inneren Erlebens zu entwerfen. Diese Form des Lesens hat eine ganz andere Bedeutung und auch Begründung in den neuronalen Prozessen unseres Gehirns. Jeder Leser entfaltet eine eigene Bildgeschichte, die mit ihm selber abgestimmt ist. Dieses Lesen ist einer Ich-Nähe, der Identität des Lesers, verpflichtet. Hier wird das Gedicht oder die Episode Teil des Lesers selbst. Ich identifiziere mich mit der Handlung, und die Bildsequenz der Handlung ist je meine eigene. Dies ist beim Lesen mit der Absicht auf Sinnentnahme ganz anders, denn hier geht es immer um Teilhabe am Allgemeinen, um die Erzeugung von Wissen; insofern ist dieses Wissen eher Ich-fern. Wir müssen also von zwei prinzipiell verschiedenen Formen des Lesens ausgehen. Für mich als Wissenschaftler mit engen Kontakten nach China und Japan gibt es hier eine praktische Konsequenz: Weil in Piktogrammen auch das wissenschaftliche Wissen stärker bildbetont repräsentiert wird, mit chinesischen Schriftzeichen oder dem Kanji, die jeweils einen anderen Assoziationsrahmen eröffnen, kann man sich fragen: Reden wir im internationalen Diskurs über dieselben Dinge? Gerade die Probleme der Repräsentation des Wissens in verschiedenen Schriftsystemen gehört zu einer der faszinierenden Herausforderungen internationaler Forschung; man muss dieses Problem entdecken, um Missverständnissen aus dem Weg zu gehen.

Um das Lesen und seinen Ablauf technisch zu beschreiben, möchte ich eine kleine Ge-

schichte konstruieren, die im Übrigen deutlich macht, dass das Lesen nicht etwas von Gott Gewolltes ist. Wir bekommen Besuch von Bewohnern aus einem anderen Sternensystem. Die Besucher wollen uns näher kennenlernen, nachdem sie bereits viel über uns erfahren haben. Es war ihnen gelungen, an unser genetisches Material heranzukommen. Und sie hatten mit großem Aufwand ein Genomprojekt durchgeführt, um den genetischen Schlüssel von Menschen zu verstehen. Nun wollen sie ihre Analyse durch persönlichen Augenschein überprüfen, also durch den Besuch verifizieren, was sie meinen, schon zu wissen. Ihnen war bekannt, dass Menschen Grundbedürfnisse haben. Sie wussten, dass Nahrung aufgenommen werden muss und der Wärmehaushalt reguliert wird. Sie waren daher nicht überrascht, uns bekleidet zu sehen, und ihr Vorwissen wurde bestätigt, als sie Häuser, Dörfer oder Städte sahen. Sie wussten auch, dass Menschen Bedürfnisse nach Bewegung, Kommunikation und Sexualität haben, und so waren sie ebenfalls nicht überrascht, unser Verkehrswesen, bildliche Kommunikationsformen, familiäre Strukturen sowie Bindungs- und Entbindungsrituale im Zwischenmenschlichen zu beobachten.

Die Besucher fühlten sich durch diese Beobachtungen in ihrer Analyse bestätigt, wenn es nicht ein störendes Element gegeben hätte: Menschen taten etwas, das nicht vorauszusehen war, das offenbar in den genetischen Anlagen nicht eingespeichert war. Menschen hatten manchmal so genannte Bücher in der Hand, manchmal auch nur Blätter. Und ihre Augen richteten sich längerer Zeit auf bestimmte Zeichen. Abgewandt von der Welt wanderten die Augen über einzelne Zeilen, auf denen offenbar etwas zu finden war, was für sie wichtig schien. Und manchmal waren sie so weltabgewandt, dass man vermuten musste, dass sie sich ihrerseits in einer anderen Welt aufhielten. Was war es, das die Besucher durch eine genetische Analyse nicht voraussagen konnten? Die Besuchten hatten offenbar eine Tätigkeit erfunden oder gefunden, die man als „Lesen“ bezeichnet.

Lesen ist in den Genen nicht vorgesehen, aber durch die Gene des Menschen möglich. Im Einzelnen stellten die Besucher des anderen Sternensystems fest, was das Lesen kennzeichnet. Dabei waren sie überrascht, wie viele Kompetenzen zusammenkommen müs-

sen, damit man das Lesen verstehen kann. Die Transduktionsprozesse in der Netzhaut, die aus physikalischen Ereignissen neuronale verwertbare Information machen, werden von Chemikern und Neurobiologen untersucht. Es interessieren jene neuromolekularen Prozesse an den Sinneszellen, die dem Gehirn überhaupt erst einen Zugang zur Welt eröffnen. Die Netzhaut als Eingangstor des Lesens ist eine komplexe und vor allem inhomogene Struktur, deren Aufbau von Anatomen analysiert wird. Diese untersuchen die Leitungsbahnen der Fasern, die das Auge verlassen und in verschiedene Gebiete des Gehirns ziehen. Hierbei lautet eine Erkenntnis, dass die visuelle Informationsverarbeitung keine Einbahnstraße ist, sondern dass aufgenommene Informationen im Gehirn räumlich verteilt werden. Der visuelle Kortex ist aus verschiedenen Komponenten zusammengesetzt, die unterschiedliche Zuständigkeiten haben.

Dies führt zu einer zentralen Grundfrage der Forschung: Wie wird alles zusammengesetzt, so dass ein Wort als Wort gelesen werden kann oder ein Gesicht als ein Gesicht erkannt wird? Beim Lesen richtet man jenen Punkt im Auge, der die beste Sehschärfe hat, auf jene Worte, die im Augenblick im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. Dieser Punkt in der Netzhaut ist ein anatomisch gekennzeichnete Bereich, in dem die Sinneszellen besonders dicht angeordnet sind. Anatomische Bedingungen bestimmen also, wohin beim Lesen geschaut wird. Wie die Informationen auf dem Augenhintergrund abgebildet werden und wie das Licht mit seinen verschiedenen Wellenlängen von der Netzhaut und den davor liegenden Medien behandelt wird, gehört zum Untersuchungsgebiet von Physikern. Technische Fertigkeiten eines Optikers sind gefragt, wenn es hier Abweichungen gibt.

Die Besucher stellen auch fest, dass es eine offenbar unverrückbare Tatsache ist, dass sich mit zunehmendem Alter die Brechungseigenschaften der Linse im Auge so verändern, dass alle zunächst Normalsichtigen später eine Lesebrille tragen müssen. Nachdem die optischen Daten bei Alphabetschriften, die Buchstaben also, in den Rezeptoren der Netzhaut zu Gehirninformationen geworden sind, fragen sich Physiologen, in welcher Weise Nervenzellen an den verschiedenen Stationen des Gehirns angesprochen werden

müssen, also wie die optischen Daten geometrisch strukturiert sein müssen, um die Nervenzellen zu interessieren, diese also zur Erregung oder zum Schweigen zu bringen. Eine Erkenntnis der physiologischen Hirnforschung ist es, dass Nervenzellen an verschiedenen Schaltstellen des Gehirns unterschiedlichen Reizkriterien gehorchen, wobei es hinsichtlich des Buchstabendekodierens wichtig ist, dass Nervenzellen im visuellen Kortex jeweils bevorzugt auf eine bestimmte Orientierung von Liniensegmenten reagieren. Nervenzellen mit unterschiedlichen Eigenschaften sind aber räumlich voneinander getrennt, sodass wiederum die Frage auftaucht, wie aus der räumlich getrennten Repräsentation der Liniensegmente die Wahrnehmung eines A im Gegensatz zu einem H möglich wird, also der Kombination eines Buchstaben aus verschiedenen Liniensegmenten. Diese Zusammensetzung ist in Piktogrammschriften noch erheblich komplizierter.

Wenn Menschen lesen, vollführen die Augen typische Blicksprünge über die Zeilen hinweg, wobei die Größe der Blicksprünge einerseits von der Größe der Buchstaben, andererseits vom Inhalt des Gelesenen abhängig ist. Ein Problem, das hierbei deutlich wird und das in eindrucksvoller Weise den Unterschied in der Informationsverarbeitung von Mensch und Maschine belegt: In Computern wird Information *sequenziell* verarbeitet. Wenn Menschen lesen, dann nehmen Sinneszellen gleichzeitig an verschiedenen Orten des Gesichtsfeldes Information auf; es erfolgt eine *parallele* Informationsverarbeitung. Das Gehirn ist hinsichtlich der Informationsverarbeitung durch eine Schnittstelle gekennzeichnet, bei der ein Übergang von paralleler zu sequenzieller Informationsverarbeitung erfolgt.

Mit bildgebenden Verfahren kann man dem Gehirn bei seiner Arbeit zuschauen. Es handelt sich um die Magnetenzephalographie (MEG) zur Erfassung schneller elektrischer Veränderungen im Gehirn, um die funktionelle Magnetresonanztomographie (fMRT) zur funktionellen Beschreibung beteiligter Orte im Gehirn und um die Positronen-Emissionstomographie (PET) zur Erfassung chemischer Veränderungen und zur Beschreibung dynamischer Prozesse im Energieverbrauch oder in der Durchblutung des Gehirns. Eine wesentliche Erkenntnis, die mit

Hilfe dieser Verfahren gewonnen wurde, liegt darin, dass beim Lesen gleichzeitig verschiedene Areale des Gehirns aktiv sind. Diese Information kann nur gewonnen und dann bewertet werden, wenn Elektroingenieure, Nachrichtentechniker, Informatiker und Mathematiker zusammenarbeiten. Keine Fachrichtung allein könnte mit dieser Komplexität des Lesens im Gehirn allein umgehen.

Welches sind auf einer höheren Abstraktionsebene jene notwendigen Kompetenzen, die in der Sprache benötigt werden, um miteinander zu kommunizieren, und die auch für das Lesen gelten? Grundbedingung für das Lesen ist es, über ein Wortwissen zu verfügen, eine lexikalische Kompetenz, ohne die das Gehirn hilflos wäre. Dabei gibt es offenbar sogar zwei Lexika: eines für Funktionswörter und eines für inhaltstragende Wörter, also Hauptwörter und Verben. Lexika allein reichen aber nicht aus. Das Gehirn verfügt auch über syntaktische Kompetenz, also Grammatikfähigkeit. Diese Fähigkeit ist offenbar angeboren, denn die Kompetenz kann selektiv und mit einer interindividuellen Konstanz ausfallen. Des Weiteren wird semantische Kompetenz benötigt, denn das Gelesene hat üblicherweise Bedeutung. Auch diese Kompetenz kann selektiv verlorengehen. Patienten mit dieser Störung haben noch ein Wortwissen, sie sprechen grammatikalisch korrekt, aber die Sprache ergibt keinen Sinn mehr. Dann wird sprachlautliche Kompetenz benötigt, die zu den Alphabetschriften geführt hat. Bemerkenswert ist, welche großen Überlappungen die verschiedenen Sprachen bezüglich ihres phonetischen Repertoires aufweisen. Alle Sprachen der Welt – und es sind wohl über 5000 – kommen mit einem phonetischen Repertoire von knapp 100 Sprachlauten aus. Schließlich ist Sprache durch prosodische Kompetenz gekennzeichnet: Die Melodie der Sprache bringt die Gefühle zum Ausdruck. Diese Kompetenz wird im Text nicht berücksichtigt; es ist die Herausforderung von Dichtern und Schriftstellern, sie zu simulieren.

Mit diesen Analysen über das Lesen würde man jedoch nur einen Teilbereich dessen erfassen, was das Lesen auszeichnet. Die naturwissenschaftliche Seite des Lesens ist notwendig, aber nicht hinreichend, um zu verstehen, auf welche Weise die Welt der Vorstellungen, der eigenen Bilder, der Gefühle entsteht. Die

schriftstellerische Beschreibung und das dichterische Wort gehören einer anderen Kultur an. Doch wird das Bild aus dem Gedicht, die Vorstellung aus einem Roman oder auch der abstrakte Sinn aus einem Text nicht verfügbar, wenn nicht jene Strukturen ausgeprägt sind, die mit analytischen Verfahren untersucht werden. Diese Tatsache verlangt es, dass, um Einblick in das Lesen zu erhalten, eine Zusammenarbeit zwischen Naturwissenschaftlern, Geisteswissenschaftlern und auch Künstlern notwendig ist.

## Drei Sekunden

Das gemeinsame Wirkfeld von Wissenschaftlern und Künstlern zeigt sich in bemerkenswerter Weise bei der zeitlichen Struktur von Gedichten. Die meisten sind dadurch gekennzeichnet, dass die Dauer einer gesprochenen Verszeile auf einer zeitlichen Bühne implementiert ist, die bis zu drei Sekunden dauert, und dies unabhängig von der Sprache. Ein Beispiel von Heinrich Heine („Buch der Lieder“) möge dies verdeutlichen; der Leser kann laut rezitierend den Ablauf der Zeit überprüfen: „Zu fragmentarisch ist Welt und Leben?/ Ich will mich zum deutschen Professor begeben;/ der weiß das Leben zusammenzusetzen,/ und er macht ein verständlich System daraus.“

Ist die Verszeile länger, handelt es sich in unserem Kulturkreis um einen Hexameter, der durch eine Zäsur in der Verszeile gekennzeichnet ist. Dieses zunächst blass wirkende Faktum gewinnt eine faszinierende Wirklichkeit, wenn man feststellt, dass die Verszeile einen universellen Mechanismus des Gehirns repräsentiert. Aufeinanderfolgende Informationen werden vom Gehirn automatisch zusammengefasst, aber nur bis zu einer Dauer von etwa drei Sekunden. Wahrnehmen, Erinnern, Entscheiden und Handeln sind zeitlich segmentiert, sodass nach jeweils etwa drei Sekunden ein neues Zeitfenster geöffnet wird. Die zeitliche Bühne unseres Erlebens wird frei gemacht, um eine neues Bild, einen neuen Satz zu repräsentieren. In regelmäßigen Schritten fragt das Gehirn: „Was gibt es Neues in der Welt?“

Im Gedicht kommen Sprechen, Lesen, Prinzipien der Informationsverarbeitung des menschlichen Gehirns und der künstlerische

Akt zusammen. Doch dies gilt nicht nur für das Gedicht. Im gut geschriebenen Text wird darauf geachtet, und dies geschieht meist implizit, da der Schriftsteller üblicherweise kein explizites Wissen von Prozessen des Gehirns hat, dass sein abgeschlossener Gedanke in einem Dreisekundenintervall ausgedrückt werden muss. Das Deutsch ist dadurch gekennzeichnet – und hierzu besteht grammatikalisch die Möglichkeit, vor allem im schriftlichen Text –, das Verb erst sehr spät in den Text einzubringen. Dies mag verwirren, doch fordert es auch in besonderer Weise die Aufmerksamkeit.

Diese Dreisekundenfenster des Gehirns spielen im Übrigen auch in der Typografie eine wichtige Rolle. Gut gesetzte Texte ermöglichen es, eine Zeile in etwa drei Sekunden aufzunehmen, wobei die Regelmäßigkeit des Satzspiegels entscheidend ist, um möglichst anstrengungslos das Gelesene aufzunehmen und zu verarbeiten. Das Durchbrechen des Satzspiegels durch zu kurze oder unregelmäßige Zeilenlängen, etwa, um mit einem Bild eine Aussage zu machen, macht das Lesen anstrengend. Dass dies häufig versucht wird, zeigt auch, welche zunehmende Bedeutung Bilder erhalten. Die eigentliche Katastrophe im Satzspiegel findet sich aber in Schulbüchern. Wenn aus Gründen, die vermutlich mit dem Sparen zu tun haben, Zeilenlängen viel zu lang sind, wird damit den Kindern die Informationsverarbeitung erheblich erschwert. Wenn schon das Gehirn durch das Lesen missbraucht wird, dann sollten alle jene Faktoren berücksichtigt werden, die dennoch eine möglichst anstrengungslose Informationsverarbeitung ermöglichen.

Als die Besucher des fremden Sternensystems all dies über das Lesen erfahren hatten, reisten sie zufrieden wieder ab, mit neuen Hypothesen für ihre eigene Forschungsarbeit. Sie kamen zur Überzeugung, dass Lesen eine kreative Leistung des menschlichen Gehirns ist, die aber durch einen Missbrauch des Gehirns erkaufte wird.



## Buch die Zukunft!

Das große Buch-Pecha-Kucha

16.10.2009

17:00 – 18:00 Uhr

Frankfurter Buchmesse 2009

Leszelt, Agora vor Halle 4

[www.bpb.de/messen](http://www.bpb.de/messen)



Börsenverein des  
Deutschen Buchhandels



Das Ende der „Gutenberg-Galaxis“ scheint nahe. Die digitale Revolution wird die Verlagslandschaft und den Buchmarkt grundlegend verändern. Sind Verleger/innen, Autor/innen und Leser/innen auf diese Veränderungen vorbereitet? Welche Rolle wird das gedruckte Buch im 21. Jahrhundert spielen? Wie wird sich digitales Rechtemanagement auf traditionelle Copyright-Fragen auswirken? Sind wir Zeuge des Endes einer über fünfhundert Jahre alten Kulturtechnik? Autoren, Verleger und „Büchermenschen“ präsentieren ihre Positionen. Moderation: Denis Scheck.



[www.bpb.de/messen](http://www.bpb.de/messen)

# APuZ

Nächste Ausgabe 44/2009 · 26. Oktober 2009

## Arbeitsmarkt und Migration

*Umut Erel*

Qualifikationen von Migrantinnen – eine Frage der Bürgerrechte?

*Herbert Brücker*

Arbeitsmarktwirkungen der Migration

*Arnd-Michael Nohl · Anja Weiß*

Jenseits der Greencard: Ungesteuerte Migration Hochqualifizierter

*Bettina Englmann*

Standards der beruflichen Anerkennung

*Oliver Schmidtke*

Einwanderungsland Kanada – ein Vorbild für Deutschland?

Herausgegeben von  
der Bundeszentrale  
für politische Bildung  
Adenauerallee 86  
53113 Bonn.



### Redaktion

Dr. Hans-Georg Golz  
(verantwortlich für diese Ausgabe)  
Johannes Piepenbrink  
Manuel Halbauer (Volontär)  
Telefon: (02 28) 9 95 15-0

### Internet

[www.bpb.de/apuz](http://www.bpb.de/apuz)  
[apuz@bpb.de](mailto:apuz@bpb.de)

### Druck

Frankfurter Societäts-  
Druckerei GmbH  
Frankenallee 71–81  
60327 Frankfurt am Main.

### Vertrieb und Leserservice

- Nachbestellungen der Zeitschrift  
*Aus Politik und Zeitgeschichte*
- Abonnementsbestellungen der  
Wochenzeitung einschließlich  
*APuZ* zum Preis von Euro 19,15  
halbjährlich, Jahresvorzugspreis  
Euro 34,90 einschließlich  
Mehrwertsteuer; Kündigung  
drei Wochen vor Ablauf  
des Berechnungszeitraumes

Vertriebsabteilung der  
Wochenzeitung **Das Parlament**  
Frankenallee 71–81  
60327 Frankfurt am Main.  
Telefon (0 69) 75 01-42 53  
Telefax (0 69) 75 01-45 02  
[parlament@fsd.de](mailto:parlament@fsd.de)

Die Veröffentlichungen  
in *Aus Politik und Zeitgeschichte*  
stellen keine Meinungsäußerung  
der Herausgeberin dar; sie dienen  
der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke dürfen  
Kopien in Klassensatzstärke herge-  
stellt werden.

ISSN 0479-611 X

# Zukunft des Buches

APuZ 42–43/2009

*Michael Krüger*

## 3–5 **Von der Zukunft des Buches**

Kann man sich vorstellen, dass in zwanzig Jahren noch jemand Texte lange lesen und entziffern will? Gewiss. Aber ob wir es schaffen, diesen Typus von Texten als Buch lebendig zu erhalten, dazu bedarf es des gesellschaftlichen Wollens.

*Gottfried Honnefelder · Claudia Paul*

## 6–8 **Medienwechsel – Verlegen in digitalen Zeiten**

Das digitale Medium ist zur kulturellen Herausforderung für Verlage geworden. Seine Stärken müssen an die Standards gebunden werden, die das Buch- und Verlagswesen zum unverzichtbaren Element neuzeitlicher Kultur haben werden lassen.

*Joachim Güntner*

## 9–17 **Der Buchmarkt im Strudel des Digitalen**

Ein gedrucktes Buch hat sinnliche Qualitäten: Was aber zählen diese gegen das smarte Design elektronischer Lesegeräte? Lebensstilfragen der Konsumenten sind berührt – und Überlebensfragen der Buchbranche.

*Michael Roesler-Graichen*

## 18–24 **Copyright und Rechtemanagement im Netz**

Für die Buchindustrie scheinen sich derzeit Prozesse zu wiederholen, welche die Musikindustrie bereits seit langem erlebt: Neue Lesetechnologien werfen die Frage auf, wie der Schutz geistigen Eigentums im Internet aussehen könnte.

*Jeanette Hofmann*

## 25–32 **Zukunft der digitalen Bibliothek**

Wenngleich derzeit kaum abzuschätzen ist, wie weitreichend die digitale Transformation ausfallen wird, zeichnet sich doch ab, dass der Übergang vom Druckwerk zum stofflosen Datensatz viele politische und rechtliche Probleme aufwirft.

*Albrecht Hausmann*

## 32–39 **Zukunft der Gutenberg-Galaxis**

Mit der Erfindung des Buchdrucks wurden Bücher deutlich billiger, das Publizieren aber war nun von einem Investor, dem Verleger, abhängig. Im Internet ist dieses „kapitalistische“ Prinzip außer Kraft gesetzt – eine Befreiung für das Buch?

*Ernst Pöppel*

## 40–45 **Was geschieht beim Lesen?**

Lesen ist für unser Gehirn eine der unnatürlichsten Tätigkeiten überhaupt. Es ist als Kulturtechnik eine kreative Leistung des menschlichen Gehirns, die aber durch einen Missbrauch desselben erkaufte wird.